Vogelsang
und die
moderne christlich-soziale Politik

Von
Joseph Schwalber

Leohaus, Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine, München 28
Pestalozzistrasse 1

1927

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

Verfasst und der
hohen staatswirtschaftlichen Fakultät
der
Ludwig Maximilians-Universität
in
München

vorgelegt von

Joseph Schwalber
Referendar aus Fürstenfeldbruck

Referent:

Geheimrat
Universitätsprofessor Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1927

Einleitung.

Am 19. September vergangenen Jahres wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Wiens dem volkstümlichsten Wiener Bürgermeister, dem bereits 1910 verstorbenen Dr. Karl Lueger, ein Denkmal errichtet zum dauernden Gedächtnis seiner Verdienste um Oesterreichs Hauptstadt.

Die machtpolitische Basis für Luegers Wirken bildete die von ihm gegründete und zum Siege geführte christlich-soziale Partei. Die ideelle Grundlage aber hatte, sowohl bei Lueger selbst wie in Wien und Oesterreich überhaupt, ein anderer geschaffen: Karl Freiherr v. Vogelsang. Ihn nennt Richard Kralik den „Vater der Wiener Sozialreform", in dessen Schule alle christlich-sozialen Führer nach ihrem eigenen Bekenntnis gegangen seien.[1]) Lueger war der große christlich-soziale Realpolitiker, Vogelsang war der Ideenpolitiker. Der Wirkungskreis und Erfolg der rein praktisch-politischen Arbeit Luegers mußte natürlicher Weise seine Grenzen finden. Diese waren bedingt durch Ort und Zeit. In örtlicher Hinsicht war seinem Wirken eine Grenze gesetzt dadurch, daß auf Grund seiner beruflichen Stellung das Objekt seiner Tätigkeit in der Hauptsache nur die Stadt Wien bilden konnte. Zeitlich war es begrenzt insofern, als mit dem Erlahmen seiner Arbeitskraft, zum mindesten aber mit seinem Tode, eine weitere Wirkungsmöglichkeit ihm versagt bleiben mußte. Die schwere Wahlniederlage, welche die christlich-soziale Partei bereits ein Jahr nach dem Tode Luegers erlitt, ist ein deutlicher Beweis hiefür.

Ganz anders liegen die Dinge beim geistigen Vater dieses großen Mannes der Praxis, bei Vogelsang. Er war der große Vorkämpfer im Reiche der Ideen. Die ideellen Richtpunkte, die er aufstellte, waren nicht an Raum und Zeit gebunden. Sie reichten so weit, als durch die geschichtliche Entwicklung der Boden dafür vorhanden war. Vogelsangs Einfluß und Wirkungskreis reichte nicht bloß bis an die Grenzen Wiens oder Oesterreichs; auch in Deutschland fanden seine Ideen zahlreiche Anhänger und finden heute noch, 37 Jahre nach seinem Tode, immer neue Gefolgschaft, wenn auch die herrschende Richtung der christlich-sozialen Politik teilweise in andern Gedankengängen sich bewegt. Gerade dieser Umstand gab uns Anlaß zu untersuchen, in welchen Punkten diese Gegensätze zu finden, woraus sie zu erklären sind und inwiefern heute noch Vogelsang'sches Gedankengut in der christlich-sozialen Politik lebendig ist.

Wir hielten es dabei für angebracht, zuerst in großen Zügen das soziale Wollen Vogelsangs zu schildern, um irrigen Auffassungen über Vogelsangs Lehren, wie sie dann und wann anzutreffen sind, vorzubeugen, andererseits aber, um den Rahmen zu bieten, der uns zum Verständnis der später zu behandelnden Gegensätzlichkeiten notwendig erscheint. Auf Einzelheiten, wie

[1]) Das Neue Reich 4. Jhrg. Nr. 20.

das Lohnproblem, die Zins- und Eigentumsfrage usw. näher einzugehen, verbietet uns der Umfang dieser Arbeit, nicht minder aber die Art der Arbeit. Zur Anstellung eines Vergleiches im Sinne des Themas scheinen uns angesichts der manchmal ganz bedeutend divergierenden Anschauungen innerhalb der christlichen Sozialpolitik nur deren große Linien geeignet zu sein. Die Gegenüberstellung mit Vogelsang läßt außerdem eine Beschränkung auf die katholische Richtung in der christlichen Sozialpolitik geboten erscheinen, da ja seine sozialpolitischen Ideen mit religiösen, d. h. in diesem Fall spezifisch katholischen Gedanken fundiert sind, ihnen überhaupt ihr persönliches Gepräge verleihen.

Es sei bereits hier darauf hingewiesen, daß es sich bei der christlichen bzw. katholischen Sozialpolitik nicht um ein einheitliches Ganzes handeln kann, vor allem nicht um eine Stellungnahme der katholischen Kirche zu den Fragen der Sozialpolitik. Die Kirche hat es stets unterlassen, in positivem Sinne zu den Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens Stellung zu nehmen. Wir haben es auch nicht mit einem einheitlichen System zu tun, vor allem nicht mit einer wissenschaftlichen Schule. Was Gegenstand des zweiten Teiles der Untersuchung ist, das sind die Anschauungen einzelner Persönlichkeiten über Fragen sozialer und wirtschaftlicher Natur. Der Ausgangspunkt, von dem aus dieselben an diese Fragen herangehen, ist sehr verschieden. Für den einen ist es die Moral, für den andern die Nationalökonomie und wieder andere stellen einen Idealtypus auf, nach dem sie die Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet wissen wollen. Was aber all diesen einzelnen Auffassungen doch ein gewisses einheitliches Gepräge verleiht, das ist ihre gemeinsame geistige Grundlage, das sind die in der katholischen Ethik und Dogmatik fußenden Grundprinzipien, die die kirchliche Autorität als richtig anerkennt und deckt. Hieher sind z. B. aus der neuesten Zeit besonders die sozialen Enzykliken Leos XIII. zu zählen, in Bezug auf die sein Nachfolger, Papst Pius X., in seinem motu proprio über die soziale Frage (1903) sagt: „Es ist Unser Wille, daß diese sehr weisen Grundsätze (Leos) genaue und volle Beachtung finden, und daß niemand es wage, sich von denselben auch nur ein wenig zu entfernen" [2]).

Aus diesen Grundprinzipien leiten dann die katholischen Sozialpolitiker ihre Reformideen ab. Da diese aber dem freien schöpferischen Willen der Menschen anheimgegeben sind, können sie inhaltlich je nach der Anschauung des Trägers der Idee sehr verschieden sein. Die vorliegende Arbeit kann daher von einem Eingehen auf die Grundideen, soweit sie der modernen katholischen Sozialpolitik gemeinsam sind mit Vogelsang, absehen und wird nur auf die im Bereiche des Kontingenten, d. i. des nicht-Dogmatischen, liegenden Unterschiede eingehen.

*

Die zu dieser Arbeit herangezogene Literatur schließt mit dem Jahre 1926 ab. Was ich bei der Behandlung des zweiten Teiles dieses Themas in überreichem Maße vorfand, das vermißte ich bezüglich Vogelsang. Nur durch das Entgegenkommen einzelner Persönlichkeiten war es mir möglich, die in den öffentlichen Bibliotheken äußerst spärlich vorhandene Vogelsang-Literatur zu

---

[2]) Haeßle: „Das Arbeitsethos der Kirche", S. 276.

ergänzen; ist doch bekanntlich über Vogelsang soviel wie gar keine Literatur erschienen; die kleineren Schriften von Anton Orel und Anton Lesowsky stellen ebenso wie das einzige größere, aber seit langem schon im Buchhandel völlig vergriffene Werk über Vogelsang von Wiard Klopp lediglich eine Zusammenstellung der Lehren Vogelsangs mit dessen eigenen Worten dar. Auch die Vogelsang'sche Monatsschrift, das maßgebende wissenschaftliche Organ Vogelsangs, ist fast in keiner Bibliothek vollständig vorhanden.

Ich fühle mich daher all denen zu besonderem Danke verpflichtet, die mir bei der Beschaffung der Literatur mit Rat und Tat zur Seite standen. In dieser Hinsicht gilt mein Dank in erster Linie Msgr. Walterbach, der mir in jederzeit entgegenkommender Weise die Benützung der Bibliothek des Leohauses ermöglichte, der mir aber auch außerdem noch, als in der katholischen Sozialpolitik aktiv mitwirkender Praktiker, wertvolle Einblicke in dieselbe gewährte. Dank schulde ich ferner dem Vorstand des Landtagsarchivs, Herrn Regierungsdirektor Dr. Gabler, dem Landessekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, Herrn Dr. Demmel, Herrn P. Konstantin Noppel S. J., Herrn Dr. Lugmayer-Wien und Herrn Gewerkschaftssekretär Funke M. d. L., ohne deren sachkundige Hilfe mir manch wichtige Schrift nicht zugängig gewesen wäre.

Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich verpflichtet Herrn Geheimrat Universitätsprofessor Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst gegenüber, der mir nicht nur die Anregung zu diesem Thema gab, der vielmehr auch dessen Ausarbeitung durch seine wertvollen Ratschläge stets förderte.

München, den 14. Mai 1927.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548312_0059

1. Hauptteil.

I. Das Wesen der sozialen Frage bei Vogelsang.

1. Das ideelle Kernproblem.

Die Tatsache der inneren Verkettung und gegenseitigen Abhängigkeit der in einem gesellschaftlich geeinten Volke verbundenen Menschen ließ schon sehr frühe den Vergleich mit dem menschlichen Organismus aufkommen. Angefangen von Menenius Agrippa ist bis in unsere Zeit diese Auffassung bei allen Sozialpolitikern mehr oder weniger stark in die Erscheinung getreten. Gleicht doch auch der Sozialpolitiker in vieler Hinsicht einem Arzte, dessen Aufgabe es ist, zuerst mit größter Genauigkeit die Diagnose und Prognose zu stellen, auf Grund gewisser Erscheinungen Wesen und Art einer Krankheit, sowie deren ferneren Verlauf zu bestimmen und zu erklären, um dann mit den entsprechenden Heilmitteln der Krankheit zu Leibe rücken zu können.

Das ideelle Objekt der Sozialpolitik ist die soziale Frage. Die rechte Würdigung der Phänomene derselben, dieses Krankheitszustandes des Gesellschaftskörpers, ist von entscheidender Bedeutung für die einzuschlagende Sozialpolitik. Da es sich hierbei um Werturteile handelt, so wird auch die subjektive Auffassung des Einzelnen bei der Feststellung des Wesens der sozialen Frage in einem konkreten Falle sich zeigen. Die Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, allgemein gültige Grundsätze aufzustellen, konnte daher eine einheitliche Begriffsbestimmung über das Wesen der sozialen Frage und damit über den Umfang der Sozialpolitik nicht aufstellen. Die am weitesten reichende Auffassung ist wohl die von Zwiedineck-Südenhorst, der die soziale Frage erblickt in der Gefährdung der Einheit der Gesellschaft durch die in ihrem Gefüge vorhandene Gruppierung und Schichtung der Individuenmassen, aus denen sie besteht [3]). Dementsprechend ist für ihn dann auch die Sozialpolitik, „die auf Sicherung fortdauernde Erreichung der Gesellschaftszwecke gerichtete Politik". Oder „der Inbegriff aller Maßnahmen, die auf die Abschwächung der Klassengegensätze abzielen". Nur mit dieser soziologisch gerichteten Begriffsbestimmung, der dann freilich Zwiedineck in Anpassung an den Sprachgebrauch eine Sozialpolitik im engeren Sinne, die lediglich die Arbeiterklasse zum Gegenstande hat, gegenüberstellt, läßt sich an die soziale Gedankenwelt Vogelsangs überhaupt herankommen. Die Auffassung, die mangels durchschlagender begrifflicher Definition unter Berufung auf die Auswirkungen seit 1850 das rein tatsächlich in der Sozialpolitik Geschehene ins Auge faßt und deshalb behauptet, daß Gegenstand der Sozialpolitik lediglich die Arbeiterfrage sei, findet bei Vogelsang eine scharfe Ablehnung. Am 14. Februar 1877 schrieb er im Wiener „Vaterland": „Die soziale Frage ist eine weltbewegende

[3]) Zwiedineck-Südenhorst „Sozialpolitik", S. 9.

Frage, die durch nichts auf bedenklichere Abwege geleitet werden kann, als dadurch, daß man sie rein materiell nur als Magenfrage auffaßt. Hiedurch ist sie zugleich zur fast ausschließlichen Arbeiterfrage geworden. Diese ist aber ein Hindernis für die Sozialpolitik. Die soziale Frage wird nämlich dadurch zur Parteisache einer einzelnen Klasse, die den feindlichen Gegensatz aller anderen Klassen der Gesellschaft hervorruft und dadurch eine friedliche Lösung unmöglich macht. Diese ist nur möglich, wenn sie als eine gemeinsame aller Klassen erkannt wird."

Eine Gefährdung der Weiterentwicklung der Gesellschaft findet Vogelsang eben nicht bloß darin, daß lediglich die Arbeiterklasse sich gedrückt und von den Vorteilen der Vergesellschaftung ausgeschlossen fühlt, sondern darin, daß dieses Gefühl jeden Arbeiter in des Wortes weitester Bedeutung heute erfassen muß angesichts des ihm gegenüberstehenden und ihn ausbeutenden Kapitalbesitzes. Bei der Lösung der sozialen Frage handelt es sich jetzt nach Vogelsang „nicht mehr um einen Gegensatz zwischen höherer und niederer Klasse, sondern um den zwischen Produktivständen, hoch und nieder, einerseits und der meist jüdischen Geldoligarchie und ihren Stipendiaten andererseits, sowie ihren Verführten, den Liberalkatholiken" [4]. Unter den Produktivständen versteht Vogelsang nicht bloß diejenigen Gesellschaftskreise, die wirtschaftliche Werte erzeugen, sondern — und hier zeigt sich, wie so oft, der Einfluß der Ideen Adam Müllers — auch die geistigen Arbeiter, wie überhaupt auch alle, die durch ihre Tätigkeit irgendwie kulturelle Werte schaffen, den Wehrstand, den Klerus und den Adel; ja, selbst für den Kaufmannsstand ist das kapitalistische System verderblich, „dem es doch auf den Leib zugeschnitten zu sein scheint" [5].

Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung mehr, daß in diesen von Kapitalismus bedrohten Produktivständen auch der Unternehmer mitinbegriffen ist, nicht bloß der „Arbeiter". Die Zeit des „volkswirtschaftlichen Aufschwunges" charakterisiert Vogelsang als „Depossedierung des arbeitenden Kapitalisten durch den reinen spekulierenden Kapitalisten" [6]. „Nicht mehr der Fabrikant, sondern der Geldkapitalist ist es, der heutigen Tages über die Bewegung der Industrie zu entscheiden hat, in dessen Händen sich der Fabrikant wie der Arbeiter machtlos befindet" [7]. Freilich, auch nach Vogelsang zeigt sich der ungesunde Zustand der Gesellschaft am deutlichsten, wenn auch nicht ausschließlich, an der Arbeiterschaft der Großindustrie. Diese Erscheinung erklärt Vogelsang damit, daß diese Klasse eine neue, schon ganz unter dem Einflusse der neuen wirtschaftlichen Anschauungen entstandene und von deren Gesetzen beherrschte ist [8].

Diese Gruppierung der die Einheit der Gesellschaft bedrohenden Kräfte durch Vogelsang, wonach den Produktivständen im weitesten Sinne die jüdischen Kapitalisten, ihre Stipendiaten und die Liberalkatholiken [9]) in ein und

---

[4]) M. 1882, S. 76.

[5]) Klopp, S. 473 ff., M. 1886, 197 ff.

[6]) G. A. CVIII.

[7]) M. 1879, S. 533.

[8]) M. 1887, S. 137 ff., G. A. CVIII.

[9]) Mit der Bezeichnung „Liberalkatholiken" bedachte Vogelsang diejenigen zeitgenössischen, positiv gläubigen Katholiken, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung

derselben Front gegenüberstehen, läßt klar erkennen, worin Vogelsang den Kern der sozialen Frage sieht. Er ist in seinem innersten Wesen wirtschaftsideologischer Art. Für Vogelsang besteht die soziale Frage in dem Vorhandensein eines Gegensatzes innerhalb der Gesellschaft, hervorgerufen durch die Existenz zweier miteinander unverträglicher Wirtschaftsideen. Das eine, die gesellschaftliche Einheit gefährdende Element, sind nämlich nicht die Kapitalisten als solche, d. h. als Kapital*besitzer*, sondern als die *Träger* der liberal-kapitalistischen *Idee*. In dieser Rolle treten sie der in den Produktivständen verkörperten christlichen Wirtschaftsidee gegenüber. „Das erste ist immer die Idee." „Die Ideen sind es, welche die Welt beherrschen, die Geschichte formen, das Schicksal der Völker bestimmen; und so ist es die kapitalistische Idee, welche gleichmäßig den Bauernstand ausrottet, den Handwerker ins Proletariat wirft und auch den historischen Adel vernichtet [10]). Erst in zweiter Linie ist der Gegensatz wirtschaftlicher Natur; in der Produktionsweise sieht Vogelsang nur die realisierte Emanation einer Idee [11]).

2. *Die Ursachen der sozialen Frage.*

Entsprechend seiner idealistischen Gesamteinstellung erklärt Vogelsang das Entstehen der sozialen Frage nicht als eine Folge ökonomischer Verhältnisse, sondern findet ihren tiefsten Grund auf moralischem Gebiet, nämlich in dem schuldhaften Verhalten der Menschen. Er führt den krankhaften Zustand der Gesellschaft von heute zurück auf deren Abfall vom Christentum, von den in der mittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialordnung verwirklichten Ideen des Christentums. Mit der Abkehr von den Formen des Feudalismus seien auch die Grundlagen der christlichen Sozialordnung erschüttert, sei auch die Idee, der soziale Geist, der in diesen Formen lebendig war, preisgegeben worden. Die Uebernahme der neuen, kapitalistischen Ordnung betrachtet Vogelsang als einen revolutionären Akt, entstanden durch einen Bruch mit der Vergangenheit, während nur ein organisches Weiterbauen im Geiste des Alten geboten gewesen wäre. Die Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Technik stünden dem nicht im Wege. Vogelsang denkt sich vielmehr diese organische Weiterentwicklung als eine Aufnahme der technischen Neuerungen in den alten Gesellschaftsbau und ihre harmonische Vereinigung mit demselben, wobei allerdings gleichzeitig eine Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Ethik mit den materiellen Fortschritten hätte Hand in Hand gehen müssen [12]). Auf agrarischem Gebiete wäre spätestens 1848 der Wegfall der aristokratischen Zwischenstufe durch eine genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes auszugleichen gewesen [13]).

---

im Prinzip als berechtigt anerkannten und mit denen er wiederholt in heftiger Fehde lag, besonders hinsichtlich einzelner sozialer und wirtschaftlicher Probleme, bei denen diese verschiedene Grundlage besonders deutlich hervortrat, wie z. B. bei der Frage der Freiheit der Arbeit, der freien oder obligatorischen Organisation des Innungsgedankens usw.

[10]) G. A. XLVII.

[11]) M. 1890, S. 288 ff.

[12]) G. A. XXII, M. 1886, S. 177 ff., M. 1883, S. 113, G. A. VII, M. 1880, S. 234 ff., M. 1890, S. 113 ff., 288 ff.

[13]) G. A. VII, CXLII, M. 1880, S. 234 ff, 385 ff.

In dem Mangel neuer sozialer Formschöpfung sieht Vogelsang die Auswirkung des neuen Geistes, der in gesellschaftlicher Hinsicht die Hingabe an einen gleichmacherischen Individualismus, an den schrankenlosen Liberalismus und Kapitalismus in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet. „Der Feind der Arbeiter, der Menschheit überhaupt, war der verworfene Geist des Egoismus, welcher heute als Kapitalismus die Erde beherrscht und das sittliche und christliche Gewissen zerstört hat; welcher sich der Maschine bediente, nicht um nach Gottes Willen die Erde der Kultur, sondern um seinen Nebenmenschen der kapitalistischen Ausbeutung zu unterwerfen“ [14]).

3. Die Beurteilung der Gesellschaftsverhältnisse.

Das Wesen des kapitalistischen Systems besteht für Vogelsang in der Vereinigung der kapitalistischen Produktionsweise mit dem wirtschaftlichen Liberalismus und dem Individualismus. Die Möglichkeit einer Trennung dieser Elemente kennt er noch nicht. So kommt es auch, daß bei ihm das Wort „Kapitalismus“ die verschiedensten Bedeutungen annimmt.

Kapitalismus = kapitalistische Produktionsweise, G. A. C., Kapitalismus = Kreditwirtschaft, Klopp, S. 567, meist aber gebraucht Vogelsang das Wort Kapitalismus im Sinne einer egoistisch-liberalistischen zum Manchestertum ausgearteten Kapitalwirtschaft, so, wie er sie im damaligen Oesterreich und Deutschland sich entwickeln sah, oder wie Pesch allgemein den Kapitalismus definiert als „die Beherrschung der Volkswirtschaft durch das Erwerbsinteresse des Kapitalbesitzers“. Pesch, Bd. 4, S. 583, Bd. 2, S. 230.

Eine genaue begriffliche Festlegung stand für Vogelsang auch gar nicht im Vordergrund des Interesses; sind ja für ihn die verschiedenen Formen nur Spielarten ein und derselben Idee, nämlich der kapitalistischen.

Die kapitalistische Idee selbst kennzeichnet Vogelsang folgendermaßen: „Sie setzt als einzigen Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit den Reingewinn, daraus hervorgehend die Kapitalbildung; die Interessen des Produktes sind dabei ebenso irrelevant, wie die Interessen der bei der Produktion beschäftigten Menschen. Derjenige Produzent, dem es gelingt, den Produktions- und Verwertungsprozeß so zu leiten, daß er den erzeugten Wert oder Mehrwert dieses Prozesses sich soweit als möglich allein aneignet: dieser Produzent wirkt am besten im Sinne der kapitalistischen Idee“ [15]).

„Die christlich-soziale Wirtschaftsidee dagegen postuliert nicht nur eine Freude und eine Pflichterfüllung am Werke selbst, sondern sie findet den Zweck der Produktion in den menschlichen Interessen aller an der Produktion Beteiligten und der Konsumenten“ [16]).

Als Ausfluß einer von dem „gottlosen und verworfenen Geiste des Egoismus“ inspirierten Idee erfährt daher das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem und mit ihm die ganze heutige Gesellschaftsordnung eine grundsätzliche und restlose Ablehnung.

Die **Kritik**, die Vogelsang an der herrschenden Ordnung übt, ist daher äußerst scharf und steht der des Sozialismus wenig nach. Ja, er stützt sich dabei sogar teilweise direkt auf Sätze, die er vom zeitgenössischen Sozialismus

---

[14]) G. A. VII.

[15]) G. A. XLVII.

[16]) G. A. a. a. O.

übernimmt. Ist es nicht das Marx'sche Akkumulationsprinzip, was Vogelsang als das „Größengesetz" bezeichnet: „Das größere Kapital verschlingt unter sonst gleichen Verhältnissen das kleinere" [17]), oder die Konzentrationstherorie von Marx, wenn er „in dem Zustreben auf eine Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte, auf eine Absorption des mittleren und kleineren Betriebes durch den Groß- und Massenbetrieb" die Tendenz unseres modernen Wirtschaftslebens sieht? [18]) Und erinnert es nicht an die Marx'sche Auffassung vom Mehrwert, wenn Vogelsang bekennt: „Die kapitalistische Verteilungsweise der produzierten Mehrwerte bringt es mit sich, daß dem Kapital ein unverhältnismäßig großer, der Arbeit dagegen der möglichst geringste durch Angebot und Nachfrage gefundene Teil zufließt" [19])?

Daß dieser Teil aber zur geordneten Erhaltung des physischen Lebens der Arbeiter durchwegs nicht ausreicht, ist nach Vogelsang zurückzuführen auf die Arbeiterreserve und Vagabondage, die er als integrierenden Bestandteil der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung bezeichnet und die nach seiner Ansicht von den Kapitalisten künstlich gehalten wird, nötigenfalls durch Einsetzen von ausländischen Arbeitern in den Kampf zwischen Angebot und Nachfrage [20]).

Bei Vogelsang freilich fehlt dem Größengesetze die absolute Wirkung. Er spricht demselben nur dann eine unumschränkte Herrschaft zu, wenn sich die Menschen unter Verachtung des Sittengesetzes dem Materialismus in die Arme werfen [21]).

Von Lassalle übernimmt Vogelsang ohne besondere Kritik das „eherne Lohngesetz". Ja, er geht sogar noch weiter und behauptet, daß der Lohn des Arbeiters teilweise sogar schon unter das Existenzminimum herabgesunken sei, sodaß der Arbeiter zum Alkohol greifen müsse, daß das Existenzminimum überhaupt keine Rolle mehr spiele bei der Festsetzung des Lohnes, sondern nur mehr das durch die Konkurrenz erreichbare Lohnminimum [22]). Seine schroffste Anwendung findet nach Vogelsang dieses Gesetz dort, wo sich der rein kapitalistische Spekulant und der Arbeiter direkt gegenüberstehen [23]). Auch hier faßt Vogelsang den Begriff Arbeiter in einem weiteren Sinne. „Die herrschende freie Geldwirtschaft hat es möglich gemacht, selbst die mit eigenem Besitz ausgerüsteten Kleingewerbetreibenden und die Bauern auf den einfachen Taglohn herabzudrücken und dem „ehernen Lohngesetz" zu unterwerfen", sodaß diese damit gezwungen sind, dieses Gesetz auch ihrerseits wieder dem Arbeiter gegenüber geltend zu machen [24]).

Von den auf dem Gebiete einzelner Wirtschaftszweige noch erhalten gebliebenen Resten der alten christlichen Sozialordnung erachtet Vogelsang die Landwirtschaft am meisten vom Kapitalismus bedroht. Diese Gefahr ist nach seiner Ansicht um so ernster zu nehmen, als er in dem Bauern-

---

[17]) M. 1879, S. 3.

[18]) M. 1890. S. 113 ff.

[19]) G. A. C.

[20]) G. A. CIV, M. 1879, S. 109; vgl. auch das bei Karl Marx über die „industrielle Reservearmee" Gesagte, „Kapital", 4. Aufl., Bd. I, S. 599 ff.

[21]) M. 1879, S. 3.

[22]) M. 1885, S. 287 ff.

[23]) G. A. CVIII.

[24]) M. 1880, S. 150; G. A. VIII.

stande den Nährstand und „ewigen Jungbrunnen der Volkskraft" sieht. Ihr gilt darum neben der Arbeiterfrage im engeren Sinne Vogelsangs Hauptsorge; dies umsomehr, als er selbst den größten Teil seines Lebens diesem Stande angehörte und dessen Nöte aus eigener Erfahrung kennen lernte.

Seine Jugendzeit verbrachte Vogelsang auf dem Mecklenburgischen Rittergute Guthendorf und dem dazu gehörenden großen Gute Neuguthendorf, die beide sein Onkel und Stiefvater Hardenack v. Vogelsang mit in die Ehe gebracht hatte. Nach dem Tode seines Stiefvaters, und nachdem er aus Abneigung gegen die seit 1848 eingetretenen Verhältnisse den preußischen Justizdienst verlassen hatte, übernahm er als Erbe das Rittergut Altguthendorf und bewirtschaftete dieses ungefähr 8 Jahre lang. Als ihm dort infolge seiner inzwischen erfolgten Konversion seine Lage durch den Großteil der lutherischen Ritterschaft und die Regierung sehr erschwert wurde, kaufte er, nachdem er kurze Zeit mit Franz v. Florencourt eine „Politische Wochenschrift" herausgegeben hatte, das in der Nähe des Starnberger Sees gelegene Schloß und Gut Fußberg, wo er sich mehrere Jahre den Sommer über der praktischen Landwirtschaft widmete, während er im Winter in München Chemie studierte. Später, als Vogelsang bereits nach Oesterreich übergesiedelt war, erwarb er ein unweit von Wien auf dem Bisamberge gelegenes Gut und bewirtschaftete es 9 Jahre hindurch, bis er sich nach Preßburg begab, um sich dort ausschließlich nur mehr der Politik zu widmen.

Die Gesetze des Kapitalismus sind nach Ansicht Vogelsangs der Landwirtschaft völlig fremd, ja, ihr direkt entgegengesetzt und für sie daher im höchsten Maße verderblich. Sie führen zu einer Ueberschuldung der Landwirtschaft, wodurch das Eigentumsrecht ausgehöhlt wird und schließlich vollständig verloren geht. Zur Bekräftigung seiner Anschauungen verweist er auf die rapide Zunahme der Expropriierung der Bauern[25]. Die Geld- und Kreditwirtschaft macht den Grund und Boden, das Unbeweglichste, was man sich denken kann, zur Mobilie und nimmt damit auch dem Bauernstande seine Festigkeit und Bodenständigkeit. „Der Boden und sein Produkt werden vom Strom der Geldwirtschaft und von der Spekulation durch internationale Mächte unruhig hin- und hergerissen; mit ihnen schwankt der Grundbesitzerstand unsicher auf und ab"[26].

Eine Reform, eine Aenderung der Verhältnisse der Landwirtschaft, bzw. des Bauernstandes, auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung hält daher Vogelsang angesichts dieser wesenhaften Gegensätze als schlechterdings unmöglich. „Alles, was der Staat für den Grundbesitz tut, kommt ausschließlich dem Kapitalismus zugute. Jede Verbesserung der Agrargesetze, jede staatliche Unterstützung agrikoler Meliorationen, jeder landwirtschaftliche Schutzzoll wird sofort — getrieben von den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen — in Hypothekenscheine umgesetzt und wandert in die Kassen der Kapitalisten"[27].

Auch das G e w e r b e erscheint bei Vogelsang vom Kapitalismus aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen. „Das Handwerk, jene christlich gesunde Vereinigung von Besitz und Arbeit, ist vollständig durch die kapitalistische Großindustrie zerstört, und diese wieder bis zum letzten Blutstropfen vom

---

[25]) M. 1880, S. 390 ff.
[26]) M. 1885, S. 633.
[27]) G. A. VIII.

Zinskapital ausgesogen. Ihr Wert liegt in Gestalt von Aktien, Prioritäten und Wechseln gleichfalls in den Kassen der Kapitalisten" [28]).

In dieser Trennung des Wertes vom Besitz, der die Trennung des Besitzes von der Arbeit bereits vorausgegangen ist, sieht Vogelsang die materielle und wirtschaftliche Seite der sozialen Frage [29]). Die Inhaber des Wertes leben von der Arbeit der übrigen Menschen. Sie bezeichnet er daher als die „Drohnen" der Gesellschaft, der er die produzierende Gesellschaft gegenüberstellt, eine Gesellschaftsgliederung, der wir bereits bei St. Simon begegnen in der Unterscheidung zwischen Industriellen und Drohnen, und die Vogelsang sicherlich von diesem, der ihm wohl bekannt war, übernommen hat.

Neben dieser wirtschaftlichen Trennung sieht Vogelsang auch noch eine Trennung in gesellschaftlicher Hinsicht, die in seinen Augen einer Lösung der Bande der Gesellschaft überhaupt gleichkommt. Durch die im Kapitalismus herrschenden Wirtschaftsgrundsätze des Liberalismus unter der Parole: „Freiheit der Kapitalbewegung", „Freiheit des Grundbesitzes", durch die aus dem reinen Gewinnstreben entsprungene schrankenlose Konkurrenz der individuellen Egoismen sei der Mensch zur Ware geworden und diese schließlich, bzw. ihr Repräsentant, das Geld, an seine Stelle getreten. Dies bedeutet aber nach Vogelsang den Verlust des seelischen Zusammenhanges in der Gesellschaft; diese ist für ihn nur mehr verbunden durch das Medium des Geldbesitzes auf der einen und des Geldbedarfes auf der anderen Seite. Was an gesellschaftlichen Formen noch vorhanden ist, auch die Familie, muß unter dem Drucke der internationalen Konkurrenz der Auflösung verfallen. In den zahlreichen Attentaten jener Zeit glaubt er bereits die Anzeichen erkennen zu können in der Entwicklung der kapitalistischen Ordnung hin zum Nihilismus und Anarchismus. „Die kapitalistische ‚Ordnung' ist nichts anderes als das Werk menschlicher Sünde und Schwäche; diese sog. ‚Ordnung' ist, genau besehen, nichts anderes als die Unordnung, als ein plutokratischer Anarchismus, gefährlicher denn der revolutionäre Anarchismus, der in plumper Weise mit Dynamit den Meuchelmord betreibt, während der liberalkapitalistische Anarchismus weit wirksamer mit dem Wechsel, der Hypothek, der Auflösung aller festen Organisationen arbeitet" [30]).

4. Vogelsang und die Juden.

Judenhetzen und -verfolgungen waren zu Vogelsangs Zeiten, besonders in Rußland, keine Seltenheit. Derartige Vorkommnisse bestärkten Vogelsang aufs neue in der Anschauung von der tiefen sozialen Erkrankung als Folge der geltenden Wirtschaftsordnung, zu der aber die Juden selbst nach seiner Ansicht den größten Teil beitrügen. Im Juden sieht Vogelsang, wie es auch in der bereits angeführten Wesensbestimmung der sozialen Frage sich zeigte, den Hauptvertreter der Kapitalistenklasse. Ihm gilt deshalb in gleicher Weise wie dem Kapitalismus selbst sein Kampf. Der Grundton dieses Kampfes ist nicht allein rassenpolitischer Natur, sondern trägt vor allem auch

---

[28]) G. A. VIII.

[29]) G. A. CV.

[30]) Klopp, S. 47.

ein religiöses und wirtschaftspolitisches Gepräge. Die natürliche Veranlagung der Juden stellt Vogelsang in konträren Gegensatz zu den Volksteilen, die das Wirtschafts- und Sozialleben nach den Grundsätzen des Christentums gestaltet wissen wollen. Die Juden leben nicht von produktiver Arbeit, sondern von der Arbeit der Christen, vom Profit. „In kleinen Dosen der christlichen Volkswirtschaft untermischt, kann auch das spezifisch jüdische Geschäft produktiv wirken, mehr aber wie eine engbegrenzte Zahl jüdischer Existenzen kann der Volksorganismus nach wirtschaftlichen Gesetzen nicht in sich aufnehmen, ohne zu erkranken“ [31]). Gleichberechtigung der Juden bedeutet im kapitalistischen Zeitalter immer Herrschaft der Juden; sie können sich am besten in der liberalen Wirtschaftsordnung bewegen. „Der zwei Jahrtausende fast staats- und vaterlandslose Jude ist der prädestinierte Vertreter der kapitalistischen Idee“ [32]).

Als Katholik aber glaubt Vogelsang trotzdem eine gewisse providentielle Bestimmung des Judentums anerkennen zu müssen. Dem Judentum war das „Erstgeburtsrecht“, die „geistige Prärogative“, vor den andern Völkern verliehen. Allein dieser Vorrang, den das Judentum durch die in weltlicher Herrschsucht erfolgte Verwerfung des Messias verwirkt hat, ist auf das „auserwählte Volk des neuen Bundes“, auf die Christenheit, übergegangen. Diese Prärogative können aber die christlichen Gesellschaftskreise nur dann aufrecht erhalten, wenn in ihnen auch die sittlichen Kräfte des Christentums wirksam sind. Ein Abfall aber vom christlichen Sittengesetz — und einen solchen sieht Vogelsang in der Hinnahme der kapitalistischen Ordnung — bleibt nicht unbestraft. „In dem Momente der Selbstüberlieferung an das Naturgesetz erwacht in aller Stärke das Erstgeburtsrecht des Judentums, und mit Recht proklamiert es: „le juif roi de l’époque“ [33]).

II. Die soziale Idee Vogelsangs.

1. Vogelsangs Weg und Ziel.

Jedem Sozialpolitiker schwebt irgend ein mehr oder weniger klar umrissenes Ideal einer gesellschaftlichen Struktur vor Augen. Bei Vogelsang finden wir zwar nirgends eine einheitliche und abgeschlossene Darstellung seines sozialen Wollens; Vogelsang war Journalist und bot seine Ideen nur in der durch seinen Beruf gegebenen Form dar, in einzelnen bei den verschiedensten Anlässen in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten Artikeln [34]);

[31]) G. A. XVIII.

[32]) G. A. XLVII.

[33]) M. 1881, S. 316.

[34]) Seine erste namhafte journalistische Tätigkeit reicht in die Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, wo er in Köln mit Franz v. Florencourt eine „Politische Wochenschrift“ herausgab, die aber wegen ihres Kampfes gegen die Einführung eines „bürokratisch-absolutistischen Liberalismus“ in Oesterreich dort verboten wurde. Infolge der hierdurch erlittenen schweren finanziellen Schäden sah sich Vogelsang gezwungen, zu passender Zeit ihr Erscheinen wieder einzustellen. Nahezu 12 Jahre ruhte dann seine publizistische Tätigkeit, bis er sich in Preßburg niederließ, wo er ständiger Mitarbeiter der dort erscheinenden deutschen Zeitung „Der Katholik“, später „Das Recht“ genannt, wurde. Im Jahre 1875 trat er dann

aber trotzdem vermögen wir verhältnismäßig deutlich das Bild der von ihm der herrschenden Gesellschaftsklasse und Wirtschaftsordnung entgegengesetzten und als Vorbild empfohlenen Ordnung zu erkennen. War es ihm doch in erster Linie darum zu tun, die Idee einer richtigen, d. i. im Sinne Vogelsangs der christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in aller Reinheit herauszuarbeiten und der Gesellschaft vor Augen zu halten. Auch auf Grund seiner ganzen philosophischen Einstellung mußte das Gesellschaftsideal für ihn notwendig im Vordergrund des Interesses stehen. „Der Mensch, welcher es verlacht, den Idealen nachzustreben, verzichtet auf seine Menschenwürde, auf den Geistesadel, den Gott unserem Geschlechte verliehen, da er es nach seinem Ebenbild geschaffen, da er ihm von seinem Geiste eingehaucht hat" [35]). Von dem Gedanken der Klarstellung seines Ideals war Vogelsangs ganze Berufsauffassung beherrscht. „Der Beruf der Wissenschaft und des denkenden Praktikers ist heute kein anderer als nach Klarheit zu suchen über das der Bestimmung des Menschen entsprechende Ziel der in Fluß geratenen großen Bewegung und bei jeder einzelnen Frage sich zum Bewußtsein zu bringen, welche der verschiedenen zur Wahl stehenden Lösungen jenem Ziele zu, welche von demselben abführen" [36]). Dieser Umstand verleitet Vogelsang aber dazu, das katholische Sollsein unmittelbar der herrschenden und von ihm verurteilten Ordnung gegenüberzustellen und die Frage der praktischen Durchführbarkeit zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen.

Der W e g , auf dem Vogelsang zu seinem Ideal gelangt, sind die typischen Gedankengänge der scholastischen Philosophie. Sein Weg ist der metaphysisch=teleologische. Er findet den realen Seinsgrund der Gesellschaft in der Natur des Menschen und folgert daraus das ethische Seinsollen, ein Umstand, der ihn zur Konstruktion einer übersinnlichen Ordnung führt. Der Mensch ist von Natur aus ein ζῶον πολιτικόν, ein Sozialwesen, auf ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft hingeordnet. Er steht im Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung, da er von Gott den Auftrag erhalten hat, sich die Kräfte der Natur untertan zu machen. Der B e d a r f d e s M e n s c h e n ist daher auch Ausgangspunkt und irdisches Ziel aller Oekonomie.

Durch diese anthropozentrische Einstellung gegenüber der Wirtschaft gewinnt für Vogelsang die Ordnung der Gesellschaft, der Menschen, eine bevorzugte Stellung gegenüber der Wirtschaftsordnung, der reinen Oekonomie. Letzten Endes freilich ist sowohl die Wirtschafts- wie Gesellschaftsordnung Vogelsangs theozentrisch bestimmt. Das ewige Seelenheil der Menschen ist der Zweck nicht bloß der Kirche, sondern der ganzen Schöpfung, auch der Oekonomie; das Seelenheil der Reichen sowohl wie der Armen [37]). Diese übernatürliche Bestimmung des Menschen muß daher nach Vogelsang auch

---

in die Redaktion des Wiener „Vaterland" ein, der größten katholischen Tageszeitung Oesterreichs jener Zeit. 1879 übernahm er noch die Leitung der „Oesterreichischen Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirtschaft", die er von 1881 ab auf eigene Kosten und Gefahr herausgab und in „Monatsschrift für christliche Sozialreform" umbenannte. Im Jahre 1883 übernahm er auch noch die geistige Leitung der „Augsburger Postzeitung".

[35]) M. 1887, S. 138.

[36]) M. 1880, S. 235.

[37]) M. 1890, S. 113 ff., S. 281 ff., G. A. LIV.

in der Ordnung der Gesellschaft und Wirtschaft ihren Ausdruck finden. Die Wissenschaft, welche die Gesellschaft und Wirtschaft zu ihrem Gegenstande hat, muß einen universellen Charakter tragen, muß auch die übersinnliche Seite im Menschen berücksichtigen, und zwar als einen Wesensbestandteil. „Es gibt unseres Erachtens keine Nationalökonomie, welche den Namen einer Wissenschaft verdiente, wenn sie den Menschen, die Nationen, mit denen sie sich beschäftigt, nicht auch von ihrer metaphysischen Seite auffaßt. Eine solche Nationalökonomie würde nicht bis auf die letzten Gründe zurückgehen, was sie doch als Wissenschaft zu tun verpflichtet ist; sie würde nur eine Seite des Menschen berücksichtigen, die animalische, und von seiner wichtigeren, der sittlichen, abstrahieren, sich also auf einer willkürlich geschaffenen, unwahren Basis aufbauen. Aus diesem Grunde wäre sie auch nicht imstande, das Ziel, welches sie sich selbst steckt: die höchste Zweckmäßigkeit, zu erreichen, denn nur das ist in seinem letzten Ziel und für die Dauer zweckmäßig, was sittlich ist." „Es genügt nicht, daß man dieser materialistischen „Nationalökonomie" eine das seelische Bedürfnis des Menschen anerkennende Sozialwissenschaft rektifizierend entgegenstellt, denn schon in der Anerkennung der falschen Nationalökonomie als einer Wissenschaft liegt eine unzulässige und gefährliche Konzession . . . Die physische und metaphysische Natur des Menschen können sich nicht in zwei getrennten Wissenschaften um die Herrschaft über den Menschen streiten, sondern sie müssen in einer Wissenschaft vereint ausgeglichen und versöhnt sich durchdringen"[38]). Der Begriff „Wissenschaft" nimmt bei Vogelsang nach unserer heutigen Terminologie mehr den Sinn von „Politik" an.

In seinem Streben nach Erkenntnis der übersinnlichen Ordnung stützt sich Vogelsang auf zwei nach seiner Ansicht absolut sichere wissenschaftliche Grundlagen: auf die Geschichte und die mittels der menschlichen Vernunft erkennbaren natürlichen und geoffenbarten Gesetze Gottes. Auf dieser Grundlage glaubt er zu einem auf objektiven Wahrheiten ruhenden System gelangen zu können, einem System, in welchem der die Welt in voller Harmonie leitende göttliche Wille Gestalt angenommen hat. „Die Idee ist nichts anderes als der vorbildliche Gedanke, das Prototyp eines Dinges, wie es im göttlichen Verstande gedacht und damit gewollt ist . . . Da wir die Idee nicht mehr unmittelbar in der Wesenheit Gottes zu erkennen vermögen, so müssen wir sie suchen in den natürlichen und geoffenbarten Gesetzen, in ihrer geschichtlichen Erscheinung, nachdem letztere entkleidet ist von dem akzidentiellen Beiwerk und von der wechselnden Gestalt, welche die äußeren Zeitverhältnisse ihr aufdrängen"[39]).

Die Verwirklichung der dem göttlichen Schöpferwillen entsprechenden sozialen Idee findet Vogelsang am vollkommensten, soweit dies bei Menschenwerk überhaupt möglich ist, in der Sozial- und Wirtschaftsordnung des Mittelalters. In ihr sieht er das „inkarnierte Christentum". Die tragenden Ideen dieser Ordnung sollen daher „von allem akzidentiellen Beiwerk, (d. h. ihrer äußeren Formen) entkleidet", das Fundament bilden, auf dem sich das neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Gesellschaftsgebäude er-

---

[38]) M. 1886, S. 631.
[39]) M. 1887, S. 138.

heben soll. Von diesen Ideen erwartet sich Vogelsang neue, eigenartige, unserer Zeit angepaßte Formen, die als Verkörperung dieses christlichen Geistes die Lösung der sozialen Frage bedeuten. Von einer Wiederbelebung der christlichen Idee verspricht sich Vogelsang alles, ohne sie sieht er keine Möglichkeit, die soziale Frage zu lösen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus glaubt er ein Eingehen auf die Details der künftigen vorbildlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sich ersparen zu können. „Die Daseinsformen, in denen die Menschheit schon einmal ihr irdisches Leben ausgebildet hat, sind verbraucht und abgestorben. Niemand kann daran denken, daß wir wieder darin heimisch werden. Aber lebendig geblieben ist die Idee, welche jene Formen geboren hat; sie ist lebendig geblieben und wird ewig leben, weil sie mit dem christlichen Geiste durchtränkt ist, welcher sie seiner eigenen ewigen Dauer teilhaftig macht. Und aus dem Quell dieser selben sozialen und politischen Ideen lassen sich auch heute die Bedürfnisse der Menschen stillen; denn diese haben heute noch dieselben Elemente, welche sie in längst vergangenen Zeiten hatten" [40]).

Diese Verbindung von Fortschritt und Achtung der Vergangenheit, von Dynamik und Statik, verleiht dem Gesellschaftsideal Vogelsangs sein eigentümliches Gepräge. Dieses Anknüpfen an das Alte und Weiterbauen auf der gleichen Idee als Grundlage bezeichnet er als den *wahren Konservatismus*. Das in dieser Weise sich vollziehende *organische* Herauswachsen einer neuen Gesellschaftsordnung tritt uns bei Vogelsang als die soziale Entfaltungskraft entgegen. Ricci nennt daher Vogelsang im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft [41]) „den Sozialisten der organischen Gesellschaftsauffassung". Die Bezeichnung „Sozialist" kann in diesem Zusammenhange nicht mehr mißverständlich sein. Sie stimmt auch mit der von Vogelsang selbst gebrauchten Dialektik überein. Freilich, als einen Sozialisten in dem Sinne, wie wir ihn heute dem Worte beilegen, betrachtet sich Vogelsang nicht. Wenn er auch verschiedene nicht unwesentliche Gedanken vom zeitgenössischen Sozialismus sich zu eigen macht, so ist seine Auswahl doch stets vom positiv christlichen Standpunkt aus bestimmt. Er unterscheidet im Sozialismus eine aus dem vulgären Liberalismus hergeleitete, atheistisch-materialistische Wurzel und eine aus dem Christentum stammmende, durch diese Vermischung allerdings verzerrte, nämlich das im Sozialismus enthaltene Sozialprinzip. Aus diesem letzteren Gesichtspunkt erklärt sich auch Vogelsangs anfangs sehr zurückhaltende Stellung gegenüber der Sozialdemokratie, die dann allerdings in den letzten Jahren vor seinem Tode, als er sah, wie die Sozialdemokratie aus den Händen der Arbeiter immer mehr in die von jüdischen intellektualistischen Führern geriet, sich ganz bedeutend änderte und wiederholt in Kampfesstimmung umschlug. Als Bundesgenossen gegen den Liberalismus und seine Gesellschaftsordnung aber war sie ihm auch damals noch willkommen. So schrieb er noch 1890: „Es gehört zu den törichtsten und zugleich brutalsten Verirrungen, den Sozialismus *an sich* als gesellschaftsstürzend und gottlos zu verschreien. Er ist nichts anderes als die Reaktion gegen die Gottlosigkeit und den Gesellschaftssturz des Absolutismus

---

[40]) Klopp, S. 61.

[41]) s. den Artikel „Vogelsang" a. a. O.

und kapitalistischen Liberalismus“ [42]). Der Begriff Sozialismus bedeutet für Vogelsang die dem liberalen „Nachtwächterstaat“ entgegengesetzte Staats- und Gesellschaftsauffassung, eine Gesellschaftsauffassung, die eine feste soziale Ordnung erstrebt. „Die innere Geschichte der Völker ist die Geschichte des Sozialismus; denn worum sollte es sich denn handeln, so oft von dauernder Ordnung der Gesellschaft die Rede ist, wenn nicht um die Einführung irgend einer Form des Sozialismus“ [43]).

Das Erstreben einer festen sozialen Ordnung, das Vogelsang mit dem Wort Sozialismus bezeichnet, ist eine weitgehende organische Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft. „Der Mensch ist ein ζῶον πολιτικόν, der nur gedeihen kann in den aus der Familie sich immer weiter und größer bis zur Staatenfamilie sich entwickelnden sozialen Bindungen“ [44]). Mit der heute in der sozialpolitischen Ideologie üblichen Dialektik wird man daher Vogelsang am besten als einen ausgesprochenen Anhänger der Sozialprinzips bezeichnen [45]). Dies um so mehr, als er bei der Aufstellung seines sozialpolitischen Ideals in weitem Ausmaße auch die Vergangenheit und Zukunft berücksichtigt.

Gerade dieser letztere, das Sozialprinzip auszeichnende Gesichtspunkt findet bei Vogelsang, wie nicht leicht bei einem andern, eine besonders scharfe Ausprägung. Am deutlichsten tritt diese Rücksichtnahme auf Vergangenheit und Zukunft in der Stellung zum E i g e n t u m hervor. Ein absolutes, vom Individualismus geschaffenes Eigentumsrecht lehnt Vogelsang strikte ab. Dabei erkennt er aber sehr wohl ein positives, auf menschlichem Gesetz beruhendes Eigentumsrecht an, allerdings nur soweit, als es sich in den vom Naturgesetz gezogenen Grenzen bewegt. Für ihn existiert eine „ideelle Gemeinschaft der Gesellschaft am Eigentum“ [46]). Diese Eigentumsauffassung soll ihren Ausdruck finden in einer „neuerlichen Dotierung jeder wirtschaftlichen Position mit ethischen, öffentlichen, sozialen und politischen Pflichten und

---

[42]) M. 1890, S. 502.

[43]) M. 1879, S. 361.

[44]) G. A. LXXXII.

[45]) Die herrschende katholisch-soziale Theorie lehnt es ab, dem Individualprinzip oder Sozialprinzip unterstellt zu werden, beansprucht vielmehr als eigene, selbständige, von den beiden anderen wesenhaft verschiedene Kategorie betrachtet zu werden im Hinblick auf die Erkenntnis einer Doppeltheit der menschlichen Natur: als Individuum, als Träger des Persönlichkeitswertes, und als Gemeinschaftsglied. Allein der Umstand, daß bei den meisten Sozialtheoretikern keines der beiden Prinzipien in absoluter Klarheit gegeben ist, läßt klar erkennen, daß das von Dietzel aufgestellte Dilemma keineswegs als ausschließliches aufzufassen ist; es kann sich hierbei vielmehr nur um eine Bezeichnung zur Charakterisierung des Vorherrschens eines der beiden Prinzipien handeln, sodaß, wie Dietzel und Zwiedineck es tun, das katholische Organisationsprinzip, im besonderen das Vogelsangs, sehr wohl dem Sozialprinzip unterstellt werden kann. Vgl. dazu Dietzel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Art. Individualismus V, S. 408 ff., 4. Aufl.; Zwiedineck: „Sozialpolitik“, S. 51 ff., Haeßle: „Das Arbeitsethos der Kirche“, S. 146, Steinbüchel: „Der Sozialismus als sittliche Idee“, S. 237, Pesch: „Lehrbuch der Nation. Oek.“, Bd. 1, S. 408 ff.

[46]) Klopp, S. 258 ff.

Rechten" [47]). Vogelsangs Eigentumsauffassung hält die Mitte zwischen einem kommunistischem Sozialismus und einem schrankenlosen Individualismus. Ersterer erstrebt nach Vogelsangs eigenen Worten „Gemein-Eigen und Gemein-Nutzen", letzterer „Privat-Eigen und Privat-Nutzen"; Vogelsang dagegen will „Gemein-Eigen und Sondernießbrauch" [48]).

In ganz besonderem Maße legt Vogelsang diese gesellschaftliche Bindung dem Grundeigentum auf. „Es ist gegen die Natur von Grund und Boden Privateigentum zu sein", d. h. absolutes, der privaten Willkür anheimgegebenes Eigentum zu sein. In der Anerkennung der Unbeweglichkeit des Grund und Bodens, d. h. in seiner Befreiung aus der Ueberlieferung an die absolute Kontraktsfreiheit und schrankenlose Geldwirtschaft sieht Vogelsang das Mittel, die Gesellschaft in ihre Rechte wieder einzusetzen, in ihr findet er vor allem eine Anerkennung des Erbes der Vorfahren [49]). Er denkt gleich Adam Müller bei der Bezeichnung „Gesellschaft" nicht bloß an die lebende Generation, sondern auch an die vergangene und kommende. Dieser Auffassung entspricht seine „Idee des lebenden Eigentums". „Was wir als Eigentümer besitzen, gehört jener unsterblichen Familie, deren vergängliche Glieder wir sind" [50]). Für die allein richtige Form des Eigentums an Grundstücken betrachtet daher Vogelsang die fideikommissarische Bindung des Grundbesitzes und deren Grundlage, die Idee des Stammgutes. Er begnügt sich nicht mit der Anwendung dieses Institutes beim Grundbesitz allein, sondern will es — und damit gewinnt dieses Institut einen sozialen Charakter — allgemein angewendet wissen. „Die isolierte, nur auf die Familie beschränkte Reaktion gegen den ökonomisch-rechtlichen Eigentumsbegriff, welche das Fideikommißinstitut hervorgerufen hat, muß allgemein werden und der soziale Gedanke allen werbenden Besitzes: die Harmonie zwischen Leistung aus dem Allgemeinen und Gegenleistung an dasselbe, die Amtsqualität solchen Besitzes muß wieder herrschend werden" [51]).

Diese ganze Einstellung Vogelsangs zur Eigentumsfrage wird leichter erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß Vogelsang überhaupt eine von der herrschenden völlig abweichende Auffassung vom Wesen des Eigentums hat. Dem modernen Eigentumsbegriff macht er zum Vorwurf, daß er das Wesen von Kapital und Zins, von Grundstück und Ertrag verwechsle. „Eigentum ist kein toter Begriff, sondern eine lebendige Idee, ein wechselseitiges Besitzen und Besessenwerden zwischen den Menschen und den Sachen. Objekt des Privateigentums ist nicht eine tote, aus dem allgemeinen Zusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft herausgeschnittene Sache, sondern der lebendige Verkehr mit den nutzbaren Eigenschaften dieser Sache oder ihr Gebrauch" [52]).

Die glücklichste Form für die gegenseitige Abhängigkeit der Gesellschaftsglieder voneinander und ihr solidarisches Verbundensein entsprechend dem Grundsatz: einer für alle, alle für einen, erblickt Vogelsang in dem dem mittelalterlichen Feudalismus zugrunde liegenden Treueprinzip [53]).

---

[47]) M. 1883, S. 340; 1887, S. 561 ff.
[48]) M. 1887, S. 137 ff.
[49]) M. 1879, S. 73 ff.
[50]) G. A. XL.
[51]) M. 1885, S. 24.
[52]) G. A. XL.
[53]) M. 1879, S. 249 ff.

2. Die Struktur der Gesellschaft im Sinne Vogelsangs.

Wenn der nach den Ideen Vogelsangs zu errichtende Gesellschaftsbau auf demselben Fundamente ruhen soll, wie der Feudalismus des Mittelalters, so bedeutet das ein Rütteln an den Grundlagen der bestehenden Ordnung, eine mindestens teilweise Rückkehr zu früheren, längst verlassenen Grundideen, eine völlige Aenderung der Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftsordnung. Diese abweichende Stellung des Vogelsangschen Gesellschaftsbaues hat ihren letzten Grund darin, daß Vogelsang neben der Natur nur die Arbeit als Element der Gütererzeugung anerkennt. Mit dem Wegfall des Produktionsfaktors Kapital muß notwendig die Bedeutung der anderen Produktionsfaktoren, besonders der Arbeit, eine entsprechende Steigerung erfahren.

Durch die unterschiedliche Einschätzung dieses letzteren Produktionselementes ist nicht bloß die Gesamteinstellung zur ökonomischen Güterwelt bestimmt, sondern, da dieses Element die Teilnahme des Menschen an der Produktion darstellt, die Bewertung des Menschen selbst, auch im Verhältnis zu seinen Mitmenschen, seine Stellung in der Gesellschaft und damit die Struktur der Gesellschaft.

Die Arbeit stellt Vogelsang in den Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung. Den arbeitenden Menschen darum in den Mittelpunkt der Gesellschaftsordnung. Die Stellung und der Rang des Menschen in der Gesellschaft werden zur Arbeit in Beziehung und Abhängigkeit gebracht. In konsequenter Weiterführung dieser Gedankengänge kommt daher Vogelsang zu der Anschauung, daß das Entstehen der sozialen Frage auf eine falsche Auffassung von der Arbeit zurückzuführen sei, auf ihre Gleichsetzung mit der Ware und auf die Anerkennung einer Fruchtbarkeit des Kapitals. So kommt es auch, daß er im Zins „den Angelpunkt der ganzen sozialen Frage" erblickt [54]).

Ehre, Recht und Freiheit sollen nur mit der Arbeit verbunden sein [55]). Auf diesem Grundsatz baut sich nach Vogelsang die soziale Stufenleiter auf. Nicht die Quantität der Arbeit, sondern die Qualität derselben ist bestimmend für den gesellschaftlichen Rang. Als Maßstab für die Bemessung des Wertes der Arbeit dient der Gesichtspunkt der Gemeinnützlichkeit. Jede höhere Stellung auf der sozialen Stufenleiter soll einen öffentlichen, auf die Gemeinnützlichkeit lautenden Rechtstitel zur Voraussetzung haben. Die höchste soziale und politische Ehre soll mit der höchsten Kulturarbeit verbunden sein. Diese wird nach Ansicht Vogelsangs von den Priestern geleistet. Die nächst höchste Ehre soll, entsprechend der Kulturarbeit, dem Monarchen gebühren usw.

Die auf solchen Grundsätzen aufgebaute Gesellschaftsordnung nennt Vogelsang, wohl im Anschluß an Lorenz v. Stein, nach ihrer Spitze, dem König, als dem Repräsentanten der höchsten sublimierten nationalen Arbeit, das soziale Königtum.

Der letzte Grund für diesen auf die Kongruenz der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Position gestellten Aufbau der Gesellschaft ist auf moralisch-theologischem Gebiete zu suchen, in der Anerkennung einer allgemeinen Pflicht zur Arbeit. Die Arbeit ist für den Menschen eine Pflicht, die

[54]) Klopp, S. 594 und M. 1884, S. 257.

[55]) M. 1889, S. 2.

ihm von Gott unweigerlich auferlegt worden ist als Fluch für den Sündenfall der Stammeltern sowohl, wie auch als Heilmittel. „Ohne eigene Arbeit, auf Kosten der Arbeit des Nebenmenschen zu leben, verstößt ebenso gegen die Pflicht der Liebe wie gegen die der Gerechtigkeit“ [56]). Die Arbeit bildet daher für Vogelsang die einzige legitime Einnahmsquelle, und einen auf Unkosten eines andern bezogenen Gewinn stellt er dem Diebstahl gleich [57]). Jede Ausnützung fremder Arbeit fällt für Vogelsang unter den Begriff des Wuchers. Wer sich vom Wucher nährt, soll ohne Ehre sein und deshalb keinen Platz auf der gesellschaftlichen Stufenleiter finden [58]). Aus diesem Gesichtspunkte tritt Vogelsang für die Durchführung eines absoluten Zinsverbotes beim Darlehen ein unter Ablehnung aller auf Umwegen die Unverzinslichkeit des Darlehens aufhebender externer Titel [59]).

Für die Berechtigung gewisser Zinstitel traten zu Vogelsangs Zeiten einzelne Mitglieder des Jesuitenordens ein (besonders Pater Lehmkuhl), während die Dominikaner, besonders Pater Albert Maria Weiß und der nachmalige Kardinal Andreas Frühwirt, sich an die Seite Vogelsangs stellten. Letzterem wird sogar der unter Vogelsangs Namen erschienene historische Teil der Schrift „Zins und Wucher“ zugeschrieben [60]).

Dem Grundsatz: kein Gewinn ohne Arbeit stellt Vogelsang als notwendige Ergänzung den Satz an die Seite: keine Arbeit ohne Lohn. Der Lohn muß gerecht sein, eine Forderung, die in der katholischen Sozialpolitik zum Gemeingut geworden ist, d. h. er muß die aequivalente, d. i. der natürlichen Gerechtigkeit entsprechende Gegenleistung für die geleistete Arbeit sein. Die Forderung nach einem Familienlohn ist bei Vogelsang nach dem Vorausgegangenen eine Selbstverständlichkeit. Da nach ihm die Arbeit die einzige legitime Einnahmsquelle ist, so muß der Lohn dafür zur Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse des Menschen ausreichen, muß eine „vollgesicherte Existenz in der umfassendsten Bedeutung des Wortes bieten“. Er unterscheidet als Bestandteile des Lohnes den Kostenersatz für die Arbeit und darüber hinaus den Lohn der Arbeit im eigentlichen Sinne, d. i. ein über die zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Mittel hinausreichendes Einkommen des Arbeiters aus dem Lohn, wodurch ihm „ein Spielraum in seinen butgetären Verfügungen gegeben ist“ [61]).

---

56) M. 1879, S. 252 und M. 1880, S. 322 ff.

57) M. 1882, S. 68; vgl. auch G. A. C XIII.

58) G. A. XCIX und XLIII.

59) M. 1884, S. 257 bzw. die Schrift „Zins und Wucher“, G. A. XLV; M. 1885, S. 60, Anton Orel: „Vogelsangs Leben und Lehren“, S. 27 ff.; es sei hier darauf hingewiesen, daß es Vogelsang, wie sich aus M. 1885, S. 60 ergibt, um die Klarstellung des Moralgesetzes zu tun ist, dessen volle Verwirklichung er selbst in unserer heutigen Gesellschaft für unmöglich hält, weshalb er für die derzeitige Praxis einen legalen Zinsfuß gestattet (vgl. dazu G. A. XLII, XLV und M. 1885, S. 60). Von einem näheren Eingehen auf diese Frage muß ich absehen, nicht bloß wegen des Umfanges vorliegender Arbeit, sondern vor allem wegen einer meines Wissens im Entstehen begriffenen Spezialarbeit.

60) Orel a. a. O., S. 9.

61) Vgl. Zwiedineck in „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ 1900: „Das Problem des Minimallohnes im Lichte der christlich-sozialen

Die nach dem Dienst für das Gemeinsame vorgenommene gesellschaftliche Bewertung des einzelnen tritt nach außen organisatorisch in die Erscheinung im Berufsstande. Der Berufsstand stellt den solidarischen korporativen Zusammenschluß aller derer, welche die gleiche Art von Arbeit leisten, dar. Alle Angehörigen eines Berufsstandes haben infolgedessen auch dieselben politischen Rechte und stehen auf der gleichen Stufe der gesellschaftlichen Rangordnung. Vogelsang will durch den berufsständischen Gedanken die horizontale Scheidung der Gesellschaft nach Klassen durch eine vertikale Scheidung der Gesellschaft ersetzen. Letztere entspricht nach seiner Ansicht allein dem Wesen der Menschheit.

Auf diese sozialen Lebenskreise der Berufsstände baut sich unmittelbar der nächst höhere, der staatliche, auf. Die nationale, nötigenfalls durch Schutzzölle gegen die ausländische Konkurrenz zu sichernde Produktion, in die sich die Berufsstände unter staatlicher Kontrolle nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu teilen haben, stellt ein Recht dar, für dessen Ausübung „die Monopolisten der nationalen gewerblichen Produktion und der landwirtschaftlichen Produktion" Gegenleistungen erbringen müssen auf dem Gebiet der Autonomie und Selbstverwaltung [62]). Der Beruf ist ein von der Gesellschaft übertragenes Amt. Der Grundbesitz insbesondere muß seine soziale Qualität, seine Amtsqualität, wieder erhalten. Er soll nichts anderes sein, als „eine Entlohnung für öffentliche Dienste, angefangen vom Bauern, der die nationale Ernährung leistet, bis zum Monarchen, der in der Domäne die wirtschaftliche Grundlage seiner Regierungsarbeit findet" [63]).

Demgemäß erfährt auch die Art der Anteilnahme des Volkes an der Regierung und Leitung des Staates eine andere Gestaltung. Da es keine Trennung des Politischen vom Sozialen und Wirtschaftlichen mehr gibt, setzt sich die Vertretung des Volkes nicht mehr zusammen aus den durch den Kampf der Parteien aus der atomisierten Masse hervorgegangenen Vertretern, sondern „die nach sachlichen Gesichtspunkten erwählten autonomen Vorstände der Genossenschaften werden die naturgemäßen Volksvertreter sein." Gegen die Befürchtung, es würden bei diesem System die großen Volksinteressen immer nur durch die Brille desjenigen Standes, dem der einzelne Vertreter angehört, betrachtet werden, macht Vogelsang geltend, daß durch die ständische Gliederung der Gesellschaft eine lückenlose Vertretung des gesamten Volkes bedingt sei und deshalb auch ein untrüglicher Gesamtwille als Ergebnis der Beratungen hervorgehe, während er in der im vorigen Jahrhundert üblichen Art der Volksvertretung nur eine Vertretung der herrschenden plutokratischen Klasse erblickt [64]).

Das aus dieser demokratischen Grundlage hervorgehende aristokratische Element verbindet sich zur Ausübung der staatlichen Autorität schließlich mit dem sozialen Königtum. Die harmonische Vereinigung dieser drei verschiedenartigen Elemente macht das Wesen des Staates aus, den Vogelsang mit

---

Literatur katholischer Richtung". Ferner G. A. LIV, CVIII; M. 1880, S. 321 ff., 1882, S. 441.

[62]) M. 1885, S. 19 ff.; 1887, S. 353 ff.

[63]) M. 1885, S. 21.

[64]) M. 1889, S. 561 ff.

Adam Müller definiert als „die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen"; oder als „die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen", „das Resultat der bewegenden Gesellschaftskräfte" [65]).

III. Die Vorschläge Vogelsangs zur Lösung der sozialen Frage.

Der Bestand der Gesellschaft ist durch die eingangs aufgezeigten Phänomene nach Ansicht Vogelsangs aufs ernsthafteste bedroht. Glaubt er in der bestehenden Ordnung in wirtschaftlicher Hinsicht unzweifelhaft die Tendenz einer Dethronisierung Europas, insbesondere durch die amerikanische Konkurrenz, erkennen zu können, so fürchtet er gesellschaftlich ein Anheimfallen an den materialistischen Sozialismus und Nihilismus [66]). Dieses unheilkündende Moment in der Ideologie Vogelsangs verleiht ihr eine besondere Note. Es bildet vor allem eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale vom Sozialismus eines Marx, der im gegenwärtigen Zustand optimistisch ein Durchgangsstadium zu einer höheren Stufe gesellschaftlichen Lebens sieht. Im Gegensatz zur ökonomischen Bedingtheit der künftigen Sozialordnung bei Marx ist diese bei Vogelsang abhängig von einem voluntaristischen Moment: Die Menschheit selbst hat es auf Grund der Freiheit des Willens in der Hand, die in der gegenwärtigen Ordnung zutage tretende Tendenz noch zum Guten zu lenken durch Hinwendung zu einem lebendigen Christentum im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, durch Rückkehr zu den Grundideen der christlichen Sozialordnung des Mittelalters.

Aber nicht allein die Erkenntnis von einem drohenden „Untergang des Abendlandes" gibt Vogelsang den Anlaß zur Inangriffnahme der sozialen Reformarbeit aufzurufen, auch nicht der Gedanke der Zweckmäßigkeit, der mit einer religiösen wie gesellschaftlichen Zielrichtung auch bei Vogelsang eine gewisse Rolle spielt. Vogelsangs Tätigkeit und Stellungnahme ist in ganz hervorragendem Maße bestimmt durch Gerechtigkeitserwägungen. Nicht Gnade fordert er für die bedrängten Gesellschaftsschichten, sondern Recht, nicht Karitas — wie es häufig bei den sozial denkenden Katholiken jener Zeit war — sondern Sozialpolitik. Er nimmt die Menschen, wie sie wirklich sind, nicht, wie sie sein sollen und begnügt sich deshalb nicht mit Ermahnungen von höchstens moralischem Wert, ein Umstand, der die Ideen Vogelsangs als dauernd wertvoll erscheinen läßt. Seine Gerechtigkeitsforderungen greifen sehr weit und beanspruchen zu ihrer Erfüllung staatlichen Zwang [67]).

Vogelsangs Rechtsauffassung ist in der metaphysischen Einstellung seiner Ideologie begründet, die derselben auch ihre Innenberechtigung verleiht. Darnach wird das Recht hinsichtlich seiner letzten Gründe nicht einfach gesetzt

[65]) M. 1885, S. 632; 1888, S. 92 ff.; S. 437 ff. und S. 477; G. A. V; Klopp,

[66]) M. 1880, S. 529 ff., besonders S. 547; 1884, S. 591.

[67]) M. 1883, S. 425; 1880, S. 534 ff.; 1882, S. 262; 1887, S. 367; 1889, S. 561 ff.

oder erfunden, sondern vorgefunden als etwas a priori **Gegebenes. Dieses Recht**, das Vogelsang **durch** einen **Schluß** vom **physischen Sein auf das** Uebersinnliche gewinnt, ist stärker als das vom Staat **gemachte Recht**, ist der Wille Gottes, zu dessen Erkenntnis der Mensch Vernunft und Offenbarung empfangen hat.

Diese Gedankengänge geben der Ideenwelt Vogelsangs die innere Berechtigung und auch die leidenschaftliche Kraft zur Kritik an den bestehenden Zuständen, zur entschiedenen Forderung nach einer Aenderung derselben.

Die Verwirklichung seines Ideals hält Vogelsang nicht mehr, wie es im Mittelalter der Fall war, auf gewohnheitsrechtlichem Wege für möglich. Eine Hilfe verspricht er sich nur mehr von einem zielbewußten Eingreifen der Menschen, von einer grundsätzlichen Beseitigung der bestehenden Ordnung, von einer Reorganisation der Gesellschaft, die sich als einzig mögliche Resultante ergibt aus seiner Bewertung der Vorgänge und Erscheinungen am Gesellschaftskörper und seinem der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gegenübergestellten Ideal.

Trotz der geradezu vernichtenden Kritik, die Vogelsang an der bestehenden Gesellschaft übt, trotz seines mittelalterlich anmutenden Gesellschaftsideales ist er doch weit davon entfernt, eine Aenderung auf radikalem Weg, wie man es auf Grund dieser beiden Voraussetzungen erwarten möchte, durch einen Gesellschaftssturz zu erstreben. Sein Weg ist der der konservativen Reform. Unter Reform versteht Vogelsang das Anknüpfen an die Idee, „an den vorbildlichen Gedanken des Systems zum Zweck von dessen Weiterentwicklung nach den realen Bedürfnissen der Zeit“ [68]), oder — was die Methode Vogelsangs besonders kennzeichnet —: „die Zurückführung einer deformierten Sache in die der innewohnenden Idee entsprechende Form“ [69]). Diesem Ziel muß unter „rechtsachtender Schonung der vorhandenen Verhältnisse“ zugestrebt werden. „Schrittweise, wenn auch allerdings aus einheitlicher Wurzel stammend, ist der soziale Krankheitszustand herangetreten; aus einem einheitlichen Gedanken wohl, aber gleichfalls schrittweise muß das vielgestaltete Uebel wieder zurückgedrängt werden“ [70]).

Den Schwerpunkt legt Vogelsang dabei auf die geistige Seite des Problems. Wie er in der Hingabe der Menschheit an den Geist des Kapitalismus und Individualismus die eigentliche Ursache der modernen sozialen Frage erkennt, das gemeinsame Charatteristikum jener die Einheit der Gesellschaft bedrohenden Gesellschaftsschicht, so sieht er in dessen Bekämpfung das Kernproblem derselben; nur in einem schonungslosen Ideenkampf kann der Kapitalismus überwunden werden [71]), jedem andern Lösungsversuch kann kein dauerhafter Erfolg beschieden sein. So schreibt er selbst über die von ihm verfolgte Methode: „Zuerst muß das verderbliche Prinzip, welches diese Wunden geschlagen, in seiner vollen Verderblichkeit hingestellt und entschieden muß zur Ausrottung desselben aufgefordert werden“ [72]). Wenn das be-

---

[68]) M. 1889, S. 618.
[69]) M. 1889, S. 363.
[70]) M. 1881, S. 449.
[71]) G. A. XLVII am Schluß.
[72]) M. 1885, S. 290.

stehende kapitalistische System bankrott gemacht hat, d. h., wenn es gelungen sein wird, die Unhaltbarkeit der kapitalistischen Anschauung und Praxis allen einleuchtend nachgewiesen zu haben, dann soll nach Vogelsangs Ansicht die von ihm ausgearbeitete Gesellschaftsordnung dessen Stelle einnehmen [73]). Es stellt sich also Vogelsang den entscheidenden Uebergang zur neuen Gesellschaftsordnung in der Praxis genau so unvermittelt vor (selbstverständlich nicht mit einem Schlage und erst nachdem es zur Schaffung der geistigen Grundlagen eines Generationen währenden Kampfes bedurfte), wie er sein Gesellschaftsideal den bestehenden Gesellschaftsverhältnissen gegenüberstellt; dieser Umstand macht den großen Wert, den Vogelsang auf die Aufstellung eines Gesellschaftsideales legt, erklärlich.

Gegen Teilreformen hat Vogelsang überhaupt eine prinzipielle Abneigung; sie können vor dieser grundsätzlichen, weltanschaulichen Umstellung der Gesellschaft höchstens begonnen werden, und auch das nur im Hinblick auf das nicht mehr auf dem Boden der bestehenden Ordnung liegende Ziel der Gesellschaftserneuerung. Wenn daher Vogelsang jetzt schon von einem genossenschaftlichen Wiederaufbau spricht [74]), so verfolgt er damit in erster Linie den Zweck, den Einfluß und die Herrschaft des Geldes zurückzudrängen.

In ganz besonderem Maße läßt sich Vogelsang von dieser Absicht leiten bei der Forderung nach einer

Organisation bzw. Reorganisation des Bauernstandes,

den er ja als am meisten vom Kapitalismus bedroht erachtet. Als Grundvoraussetzung aber betrachtet er eine weitgehende Grundentlastung und die Bestimmung geeigneter Vorkehrungsmaßnahmen gegen eine neuerliche Verschuldung. Für den Bauernstand hält Vogelsang nur die Naturalwirtschaft als das Naturgegebene [75]); freilich nicht die reine Naturalwirtschaft. Wenn Vogelsang die Geldwirtschaft vom Bauernstande fernhalten will, so denkt er dabei hauptsächlich an die auf Spekulation beruhende Kreditwirtschaft. „Wir wünschen keine absolute Naturalwirtschaft, welche dem Staat die nötigen Geldmittel entzöge, sondern eine gemäßigte“ [76]).

Um sein Ziel, die Verdrängung der schrankenlosen Geldwirtschaft aus dem Bauernstande, zu erreichen, will Vogelsang in erster Linie den Besitz des Bauern dem Einfluß des Geldes entziehen. Dazu hält er folgende Maßnahmen für geeignet und zielführlich:

1. Befreiung des Grund und Bodens von der sachwidrigen auf ihm lastenden Verschuldung durch eine unter Mitwirkung des Staates geregelte Amortisierung der Hypotheken;
2. Aufhebung der Freiverschuldbarkeit von Grund und Boden;
3. Aufhebung der Freiteilbarkeit von Grund und Boden;
4. entsprechende Regelung der Vererbung von Bauerngütern;
5. vorzüglich Herabminderung der auf den Bauerngütern ruhenden

[73]) M. 1888, S. 285 ff.
[74]) M. 1887, S. 449 ff.
[75]) G. A. CVII.
[76]) M. 1885, S. 95; 1884, S. 586.

Lasten aller Art durch eine entsprechende Steuerreform durch Heranziehung des großen Kapitals zur angemessenen Steuerzahlung [77]).

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Reform bzw. des Bauernstandes hat Vogelsang die eingehendsten Vorschläge gemacht zur praktischen Durchführbarkeit. Diese lassen erkennen, daß Vogelsang auch auf den anderen Gebieten bei seiner praktischen Reformarbeit willens war, von den gegebenen Grundlagen unter deren rechtsachtender Schonung auszugehen. Dies zeigt hier die Schaffung von Anstalten zwecks Ablösung der alten Lasten usw., also von Einrichtungen, die völlig dem Boden der bestehenden Ordnung entwachsen und auch sonst ganz modernen Charakter tragen und für die sofortige Anwendung in der Praxis berechnet sind [78]).

Eine Verschuldung der Landwirtschaft will Vogelsang vor allem deshalb verhindern, weil nach seiner Ansicht ein verschuldeter Grundbesitzerstand auch seine sozialen und politischen Pflichten zum Schaden der Gesellschaft und des Staates nicht erfüllen kann. In drastischer Weise verleiht er daher seiner Meinung über das Institut der Hypothekenbücher Ausdruck, die zugleich kennzeichnend ist für die lebhafte Form seines Kampfes und uns einen Einblick gewährt in die Gründe seiner Bekämpfung der Geldwirtschaft auf diesem Gebiete: „Man verstopfe die Löcher des Danaidenfasses, man schließe die Hypothekenbücher . . . dann aber lasse man die Schuldfolien aller Hypotheken auf offenem Markte feierlich von Henkershand verbrennen, wie man einst die Bücher, welche gegen Gott und gute Sitten verstießen, in Henkershand zur Entehrung und Vernichtung lieferte. Nie, seit die Welt besteht, hat es gemeinschädlichere Bücher gegeben als die Hypothekenbücher. Jedem Gelüste der Grundbesitzer leisten sie Kupplerdienste: der Beseitigung einer vernünftigen Naturalwirtschaft, der Neigung, statt durch vermehrte Arbeit und Sparsamkeit zu meliorieren, den Kredit zu Hilfe zu nehmen, d. h. die Zukunft zu belasten, um die Gegenwart zu genießen; der Tendenz die nachgeborenen Kinder, statt sie durch eigene Ersparnisse auszustatten, auf Kosten künftiger Generationen zu befriedigen; ja selbst der Befriedigung wahnsinniger Verschwendung des Adels und der Bauern waren diese verderblichen Bücher dienstbar“ [79]).

Nur zwei Arten von Kredit läßt Vogelsang für die Landwirtschaft zu: den Personalkredit und den nur zu Meliorationszwecken zu verwendenden Grundkredit in Rentenform, dessen Tilgung durch Annuitäten zu erfolgen hat, deren Höhe sich nach der Ertragssteigerung bemißt [80]).

In ähnlicher Weise sucht Vogelsang dem Baugrund- und Wohnungswucher zu Leibe zu rücken. In der bestehenden Regelung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter sieht er die Gefahr der Herabdrückung der Mieter in eine niedere soziale Schicht, eine gesellschaftliche Gefahr, die noch eine Steigerung erfahre durch das Abhängigkeitsverhältnis und die ohnehin schon vorhandene Klassenscheidung. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Errichtung von Hypotheken für den Haus-

---

[77]) G. A. CXXIV.

[78]) Die Reform des Bauernstandes ist zusammenfassend behandelt in den Schriften: „Die Grundbelastung und -entlastung“ (1879), „Die Notwendigkeit einer neuen Grundentlastung“ (1880) und „Die sozialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung“ (1881), sämtlich in Wien. Sie ist auch in der Hauptsache der Gegenstand des von Vogelsang mitbeschlossenen „Salzburger Programm“.

[79]) M. 1887, S. 277 ff.; Klopp, S. 421.

[80]) Vogelsang: „Die Grundbelastung und -entlastung“.

eigentümer genau so verderblich sei wie für den Bauern, tritt er auch hier für eine Ausschließung der Errichtung neuer Hypotheken ein. Das Verhältnis zwischen Hausbesitzer und Mieter soll ein freieres werden. Das bisherige bloße Besitzrecht des Mieters soll auf dem Wege der Ablösung des Mietzinses in ein dem Eigentum ähnliches verwandelt werden, ein Ausfluß der jedes absolute Eigentum ablehnenden Vogelsang'schen Eigentumsauffassung, die eine ganz ähnliche Auswirkung in der Beurteilung des Arbeitsvertrages, des Verhaltnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, zeigt [81]).

Den Genossenschaften, in denen er die gesamte Bauernschaft eines Landes nach territorialen Gesichtspunkten zwangsweise zusammengefaßt wissen will, weist Vogelsang — da sie ja auf dem Boden der geltenden Gesellschaftsordnung ihre Existenz finden müssen — nur rein wirtschaftliche Aufgaben zu, sodaß bei einem Vergleich mit dem heutigen ein wesentlicher Unterschied wenigstens bezüglich ihres Aufgabenkreises nicht zu finden ist. So fällt nach Vogelsang in den Aufgabenkreis dieser Genossenschaft die Organisation und Kontrolle des Besitz- und Meliorationskredits, sowie des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, gemeinsame Wahrung und Vertretung der bäuerlichen Interessen nach außen, die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen usw.[82]).

Viel schwieriger als die Agrarreform gestaltet sich für Vogelsang die

Reform des Gewerbes.

Die hier seit dem Mittelalter vor sich gegangene Entwicklung kann er nämlich nicht einfach ablehnen, wie er es bei der Reorganisation des Bauernstandes tut, wo er lediglich die von der kapitalistischen Geldwirtschaft hervorgerufenen Institute zu verwerfen brauchte. Die Entwicklung der Technik vom Handwerksbetrieb zum industriellen Großbetrieb muß auch Vogelsang als vollkommen legal anerkennen, er bezeichnet sogar das enge Aneinanderschließen der Menschen durch den modernen Großbetrieb und Verkehr als einen sozialen Fortschritt [83]). Zudem findet er im Gewerbe, soweit es noch seine alten Betriebsformen erhalten hat, so viel wie keine Ueberreste von der alten Organisation mehr vor. Was aber Vogelsang trotzdem dazu bestimmt, für eine Reorganisation des Handwerks einzutreten, das ist weniger der Umstand, daß sein Fortbestand zur Befriedigung besonderer Lebensbedürfnisse wünschenswert erscheint, sondern das ist in erster Linie seine Erkenntnis von dessen sozialer Notwendigkeit: es ermöglicht einer großen Anzahl von Menschen eine bescheidene, aber sozial gesunde Existenz; es ist die „christlich-gesunde Vereinigung von Besitz und Arbeit"; es ist aber ferner auch, wie er statistisch nachzuweisen versucht, durchaus lebensfähig. Davon, ob es heute noch gelingt, Besitz, Wert und Arbeit in möglichst einer Hand zu vereinigen und ein geordnetes Aufsteigen im Stande zu ermöglichen, davon hängt nach seiner Ansicht letzten Endes der Erfolg einer Reorganisation des Handwerks ab [84]).

In Anbetracht des durch die heutige Betriebsweise begründeten Unterschiedes zwischen den beiden großen Gewerbezweigen sieht sich Vogelsang gezwungen, das Handwerk von der Großindustrie gesondert zu behandeln,

81) M. 1880, S. 160 ff.

82) Vgl. M. 1889, S. 282 ff; G. A. CXXVII.

83) M. 1879, S. 574.

84) G. A. LII.

wiewohl er eine Reform des Handwerks nur im Zusammenhang mit einer Organisierung der Großindustrie sich denkt. Die an sich in ganz natürlicher Weise vorgenommene Trennung zwischen Handwerk und Großbetrieb verleitet ihn aber dazu, bei seinen das Handwerk betreffenden Reformvorschlägen zu sehr Anlehnung zu suchen an die in der Blütezeit des Handwerks, im Mittelalter, von diesem angenommenen Formen und Einrichtungen. So verlangt Vogelsang u. a. für das Handwerk: eine wirksame Beschränkung der Gewerbefreiheit, Schaffung eines umfriedeten Produktionskreises für dasselbe, Verbände mit unbedingt obligatorischem Charakter usw.[85]). Die reichen Befugnisse, mit denen er die Handwerkerinnungen ausgestattet wissen will, können unter diesen Umständen nur stark bevormundenden Charakter haben und eine nicht unerhebliche Beschränkung der individuellen Freiheit bedeuten. Es kommt sogar einer Forderung nach teilweisem Abbau der Großindustrie zu Gunsten des Handwerks gleich, wenn Vogelsang das Verlangen stellt nach einem Verbot fabrikmäßiger Erzeugung von Artikeln, deren Erzeugung der Natur der Sache gemäß dem Handwerk zustehe [86]).

Auch die Forderung nach Handwerkskammern und Handwerksgerichten läßt, da diese nur als weitere Ausgestaltung und im Rahmen dieser Innungen gedacht sind, dieselben nicht in modernem Lichte erscheinen [87]).

Die Reform der industriellen Gesellschaft.

Die Notwendigkeit, der Industrie eine andere, vom Handwerk gesonderte Behandlung zuteil werden zu lassen, steht auch für Vogelsang fest, schon deshalb, weil er hier mit rekonstruktiven Gedanken nichts anzufangen vermag. Die alte Handwerksverfassung, aus der heraus sich zwar die moderne Industrie entwickelt hat, findet auch er in ihren wesentlichsten Stücken für unanwendbar. Dieser Mangel eines Vorbildes im Mittelalter gibt Vogelsang, wenigstens bei diesem Kapitel seiner sozialen Reform, einmal eine größere Distanz von den mittelalterlichen Einrichtungen und Wirtschaftsideen und läßt ihn mehr als sonst wirklich bloß die großen Grundgedanken dieser Zeit übernehmen.

Sein Ziel ist, durch Schaffung von Personalverbänden die industrielle Gesellschaft in den Stand zu setzen, den Anforderungen der Gegenwart in korporativer Form zu genügen [88]). Die industrielle Gesellschaft betrachtet Vogelsang als einen neuen Stand, der die Zusammenfassung aller durch das Moment der gleichartigen Arbeit miteinander verbundenen gewerbstätigen Männer, der Unternehmer und der Arbeiter, darstellt. Diese korporative Erfassung ist eine zweifache: nach Betriebsarten und im innern Aufbau des einzelnen Betriebes. Die nationale Gliederung nach Betriebsarten aber ist für Vogelsang wieder die Klippe, über die er

---

[85]) G. A. XXII, LII; Klopp, S. 437; M. 1879, S. 575.

[86]) Klopp, S. 437; Orel, S. 90.

[87]) M. 1889, S. 57 ff.; das „Haiderprogramm“, an dessen Zustandekommen und Verteidigung Vogelsang den größten Anteil genommen hatte, kann als eine Zusammenfassung der Reformbestrebungen Vogelsangs auf dem Gebiet des Gewerbewesens gelten.

[88]) M. 1879, S. 568 ff.

teilweise ins Mittelalter zurückfällt, indem er hiebei einfach einen alten Zunftgedanken in erweiterter Form auf die Großindustrie zur Anwendung bringen will. Er glaubt, der modernen Wirtschaftsentwicklung schon dadurch gerecht zu werden, daß er den Bannkreis der Zünfte erweitert und an die Stelle der Stadt den Staat zum geschlossenen und gesicherten Produktionsgebiet der Großindustrie erklärt [89]).

Dies ist auch der Sinn, wenn Vogelsang wiederholt den Staat als eine wirtschaftliche und politische Individualität bezeichnet. Im Staate sollen sich alle industriellen Unternehmungen einer Gattung zu einer Genossenschaft mit Autonomie, Selbstverwaltung und politischem Vertretungsrecht entsprechend den von dieser übernommenen Pflichten zusammenschließen. Hierbei denkt Vogelsang besonders daran, daß die hieraus entwachsenden „Reichsberufsgenossenschaften" auch die Träger der Versicherungsinstitute der Arbeiter würden. Das industrielle Erwerbsleben ist streng in den staatlichen und gesellschaftlichen Pflichtenkreis einzufügen. Dafür aber soll die Industrie durch entsprechende Zölle gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt werden. Einen Schutzzoll aber, der nur den Freihandel in Waren aufheben will, ohne zugleich die „Freiheit der Arbeit" aufzuheben, lehnt Vogelsang ab; ein solcher muß die ganze nationale Arbeit schützen, nicht bloß eine einzelne Gesellschaftsklasse. Einen Schutzzoll hält er darum erst nach durchgeführter Reorganisation der Gesellschaft für angebracht, da er sonst lediglich einen Schutz der nationalen Ausbeutung vor der internationalen bedeute [90]).

Der Zweck, den Vogelsang mit einer korporativen Organisation der Industrie verfolgt, ist auch hier: Schutz zu bieten gegen das Eindringen des geldwirtschaftlichen Geistes und gegen die Herrschaft der Börse. Die Geldwirtschaft als solche und ihre Wirtschaftsformen und Einrichtungen lehnt er aber damit auf diesem Gebiete keineswegs ab. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die industrielle Gesellschaft auch nach durchgeführter Reorganisation der Gesellschaft solcher kapitalistischer Anstalten, wie es die verschiedensten Genossenschaften zur Aufbringung des nötigen Wirtschaftskapitals, die Aktiengesellschaften usw. sind, nicht wird entraten können. Der Unterschied aber ist der, daß dann nicht mehr durch einen pekuniären Besitztitel das Anteilsrecht eines Genossen begründet wird, sondern daß die Anteilnahme der Persönlichkeit in den Vordergrund gerückt und damit die Böse und ihr Einfluß zurückgedrängt werden [91]).

Als eine der wichtigsten Aufgaben der industriellen Körperschaften sieht es Vogelsang an, daß diese der weitersteigenden Ungleichheit der in ihnen zusammengeschlossenen Unternehmer einen Damm entgegenstellen. „Das Niederkonkurrieren des Kleinen durch den Größeren muß aufhören. Jede Einschränkung der Produktion, jede Ausdehnung derselben muß pro rata seitens der Vorstandschaft auf alle Mitglieder der Genossenschaft verteilt werden" [92]). Daher steht Vogelsang auch dem Kartellgedanken, so wie er sich in seinen Anfängen zeigte, durchaus sympathisch gegenüber.

Neben dieser äußerlichen Zusammenschließung der Betriebe will Vogelsang auch n a c h i n n e n die einzelnen Betriebe neu organisieren, die Grund-

---

[89]) M. 1886, S. 177 ff.

[90]) M. 1879, S. 489; 1883, S. 57 ff.; 1887, S. 292 ff.

[91]) M. 1879, S. 568 ff.

[92]) M. 1886, S. 184.

lagen schaffen für einen organischen Aufbau derselben. Für diesen Teil der Organisation findet er im Mittelalter überhaupt nichts, woran er anknüpfen könnte. Er ist daher gezwungen, sich mit beiden Füßen einmal auf den Boden der Gegenwart zu stellen und auf dieser aufzubauen. Die bei dieser Gelegenheit von Vogelsang vertretenen Ideen gehören deshalb zu den brauchbarsten und sind, wie später zu zeigen sein wird, auch heute noch lebenskräftig.

Beim innern Aufbau der Betriebe kommt es Vogelsang vor allem darauf an, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter grundlegend umzugestalten. Die Arbeiterklasse soll aufhören, ein bloßer Proletarierstand zu sein; sie soll zum Unternehmer in eine Art Gesellschaftsverhältnis treten; aus ihr soll ein neuer Mittelstand werden. „Der Arbeiter muß uns ersetzen, was wir am Mittelstande eingebüßt haben und was durch die obligatorische Innung und alles, was damit zusammenhängt, nicht in dem ganzen numerischen Umfang wiedergewonnen werden kann" [93]).

Die wirtschaftliche Form, in welcher der Gedanke des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter am besten zur Auswirkung gelangt, findet Vogelsang in der Produktivassoziation gegeben [94]). Es darf wohl mit Grund angenommen werden, daß er diese Einrichtung von Lassalle übernommen hat. Genau besehen aber ist es nur die Bezeichnung und der Grundgedanke. Inhaltlich stellt nämlich die Produktivassoziation Vogelsangs etwas wesentlich Verschiedenes von der im Sinne Lassalles dar. Die Vogelsang'sche Produktivassoziation ist nicht ein Konglomerat lauter gleicher Moleküle, sondern sie fügt sich als ein in sich geschlossener, untergeordneter Organismus der industriellen Gesellschaft, ja der ganzen Gesellschaft überhaupt, ein. Nicht als ein Gleicher soll der Arbeiter in die korporative Gestaltung der Großindustrie eingefügt werden; das Ziel Vogelsangs ist nur: dem Arbeiter eine rechtlich gesicherte und würdige Stellung zu bieten, die ihm einen bescheidenen Wohlstand und ein Aufsteigen im Stande ermöglicht. Seine Produktivassoziation ist ein „Organismus mit differenzierten Gliedern höherer und niederer Ordnung" [95]).

Eine rechtliche Sicherstellung hält Vogelsang schon deswegen für geboten, weil er in der Großindustrie nicht bloß eine Erwerbsform erblickt, sondern, weil er in derselben vor allem auch ganz bedeutende Herrschaftsinhalte enthalten sieht [96]). Darum genügt ihm auch nicht eine bloß gesetzliche Sicherstellung. Er will den Arbeitern ein reales Unterpfand geben in Gestalt eines allgemeinen ideellen Mitbesitzes am Produktionskapital, insbesondere an den Maschinen [97]). Die innerhalb der einzelnen Fabriken wie innerhalb des gleichen Industriezweiges vorzunehmende stufenweise Gliederung soll eine rechtlich festumrissene Arbeiterhierarchie darstellen, „hinanreichend bis zum Unternehmer, sodaß man kaum unterscheiden kann, wer Eigentümer des Eta-

[93]) Klopp, S. 462.

[94]) Die Produktivassoziation hält Vogelsang nur für die Großindustrie für angebracht, nicht aber für das Handwerk. Dieses soll ein Stand selbständiger Kleinunternehmer bleiben. G. A. LII.

[95]) G. A. XXII, M. 1886, S. 177 ff.

[96]) M. 1890, S. 502.

[97]) M. 1886, S. 177 ff.

blissements ist, ob der Unternehmer oder die Arbeiter, gerade wie man einst bei dem geteilten Recht am Grundbesitz nicht unterscheiden konnte, wer in höherem Grade Besitzer war: der Obereigentümer oder der Nutzeigentümer“ [98]). Der Arbeiter soll durch dieses reale Anrecht am Werk zum erwerbenden Besitzer gemacht und vor willkürlicher Entlassung durch den Unternehmer sichergestellt werden. Ohne Modifikation der Rechtsverhältnisse hält Vogelsang seine soziale Reform überhaupt nicht für möglich. Das Recht des Mitbesitzes, das Vogelsang den Arbeitern einräumen will, ist inhaltlich sehr verschieden, bedeutet vor allem nicht eine Auflösung des Eigentums überhaupt. Der überwiegende und leitende Anteil des Unternehmers an der Produktion kommt im Aufbau der Produktivassoziation deutlich zum Ausdruck. Aber auch bezüglich des Anteilsrechtes des Arbeiters am Arbeitsprodukt erkennt Vogelsang an, daß heute das Arbeitsprodukt nicht mehr aus der Tätigkeit des Fabrikarbeiters hervorgeht, sondern daß in erster Linie der Eigentümer der Maschinen, der Fabrikant, der Erzeuger ist, während der Arbeiter lediglich eine Hilfsarbeit, „eine regelnde Wirksamkeit an der produzierenden Maschine“ leistet. Darum gesteht er auch den Arbeitern ein direktes Mitbestimmungsrecht über die Ware, deren Erzeugung und Verwertung nicht zu [99]). Insoweit könnte nach Vogelsang höchstens die Gesellschaft, als deren Lehensträger auch der Fabrikant sich zu betrachten habe, für die berechtigten Interessen der Arbeiter eintreten.

Selbst die Interessen des Kapitals erkennt Vogelsang in gewissem Umfange an, indem er eine Risikoprämie als berechtigt gelten läßt. Hieraus erhellt klar, daß Vogelsang nicht jeden Zins verwirft, vielmehr nur eine Fruchtbarkeit des Geldes an sich, wie es z. B. beim Konsumtivdarlehen der Fall ist [100]).

Die Hausindustrie in ihrem jetzigen Zustand nennt Vogelsang gemeinschädlich, die nur als landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung eine Existenzberechtigung habe. Sie muß nach Ansicht Vogelsangs entweder dahin wieder zurückkehren, oder sie muß, soweit ersteres nicht mehr möglich ist, in die Großindustrie oder in das Kleingewerbe übergeführt werden und darin aufgehen [101]).

*

Das zielbewußte Eingreifen der Menschen, das den Verfall der Gesellschaft verhindern soll, erwartet Vogelsang ebensowenig von einer Initiative der Gesellschaft wie die Herausbildung einer den christlichen Grundsätzen entsprechenden Gesellschaftsordnung auf gewohnheitsrechtlichem Wege. „Es ist ein stehender Charakterzug der menschlichen Unvollkommenheit, daß der Einzelne selten, die große Masse niemals sich ihre Wege rein, durch die Gebote einer geläuterten Vernunft und einer selbstlosen Ethik vorschreiben läßt“ [102]). Vogelsang erachtet darum eine freiwillige Assoziation niemals als auseichend zur Lösung der sozialen Frage. Ein Eingreifen des Staates mit

---

98) M. 1887, S. 146; 1886, S. 177.
99) M. 1888, S. 91.
100) G. A. XXII.
101) M. 1883, S. 627.
102) M. 1884, S. 594.

seiner Zwangsgewalt hält er für eine unbedingte Notwendigkeit. Außer diesen psychologischen Erwägungen bestimmt ihn aber dazu noch eine im Wesen seiner Gesellschaftsordnung begründete Notwendigkeit. Die Innungen und Genossenschaften sind für Vogelsang Institutionen zum öffentlichen Besten, sie sind die tragenden Grundpfeiler seines Gesellschaftsbaues. Aus diesem Grunde darf ihre Bildung nicht dem freien Belieben anheimgegeben werden, sondern muß im Wege gesetzlichen Zwanges erfolgen.

IV. Vogelsangs Wirken und Erfolge.

Der Sinn von Vogelsangs sozialem Bemühen ist: mit Hilfe der Ethik und Metaphysik ein letztes, absolutes Ziel seines sozialen Wollens zu gewinnen, an welches er dann die herrschende Produktionsweise heranzubringen und damit eine neue Gesellschaftsordnung aufzubauen versucht. Fragen der praktischen Verwirklichung, insbesondere Detailfragen, sind für ihn Fragen zweiter und dritter Ordnung. Sein Streben geht dahin, Herz und Sinn des Volkes für sein Ideal zu begeistern, ohne vorzeitig in einer auf sozialpolitischem Gebiet der Umwälzung zutreibenden Zeit bestimmte Thesen aufzustellen. Auch hierbei bedient er sich wieder der alten christlichen Sozialordnung als Vorbild. Diese ist nach seiner Ansicht „mit nichten das Ergebnis abstrakter Theorien und einer schablonenhaften Codifikationsarbeit gewesen. Die lebensvollen Ideen des Christentums haben wie ein Ferment auf die sozialen Zustände gewirkt und Gestaltungen ins Leben gerufen, die niemand sich in ihren Einzelheiten hätte vorstellen können“ [103]).

Diese immer auf das große Ganze eingestellte Blickrichtung gab den Ideen Vogelsangs eine Großzügigkeit und Kraft, der sich schließlich die Massen des Volkes und ihre Führer nicht verschließen konnten.

Bis es aber so weit kam, war auf Seiten Vogelsangs eine gewaltige Geistesarbeit erforderlich. Nicht ganz mit Unrecht scheint Vogelsang im Jahre 1885 in einem Brief an einen Bekannten die Wiener als „das frivolste Phäakengeschlecht“ bezeichnet zu haben, bei denen er Verständnis für einen christlichen Wiederaufbau, für eine soziale Reform nach den Grundsätzen des Christentums zu wecken sich bestrebe. Vogelsangs Gesinnungsgenossen und Helfer in seinem Kampfe war bei Beginn seiner Tätigkeit in Wien eine verschwindend kleine Anzahl von Männern, die obendrein jeglichen bestimmenden Einflusses entbehrten. Seine Veröffentlichungen über die Mißstände im industriellen Arbeiterwesen und über den Verfall des Bauernstandes zogen ihm nicht bloß die Feindschaft des damals in Oesterreich unumschränkt herrschenden Liberalismus zu, sondern riefen auch einen Teil der hochadeligen Besitzer und Helfer des „Vaterland“ gegen ihn auf den Plan, sodaß seine berufliche Stellung auf das äußerste gefährdet erschien. Noch am 21. 1. 1884 schrieb ihm Graf Gustav Blome: „Ja freilich, es ist wahr, Sie stehen so ziemlich allein auf der Bresche — oder vielmehr: Sie allein schießen Bresche — und es fehlt an Truppen, um Ihre Erfolge auszunutzen“ [104]).

Die sozialen Verhältnisse in Oesterreich zu Beginn von Vogelsangs politischer Tätigkeit schildert seine Tochter Marie, die lange Zeit hindurch

[103]) „Vaterland“ vom 10. 5. 1890; Klopp a. a. O. i. d. Vorrede.
[104]) „Das Neue Reich“, VII. Jahrg. Nr. 2 und 3.

den Posten eines Privatsekretärs bei ihrem Vater bekleidet hatte, folgendermaßen [105]): „Oesterreichs alter Bauernstand litt schwer und zerbröckelte sichtlich infolge einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, die seine Lebensbedingungen von Grund aus zerstörten. Unbeschränkte Verschuldbarkeit, ein zersetzendes Erbrecht, übermäßige Steuerlasten und andere abwendbare Uebel wirkten zusammen zur Vernichtung des bescheidenen, aber hochverdienten Standes, der die tiefe und breite Grundlage jedes gesunden, starken, dauerhaften Staatswesens bilden muß . . .

Schmerzlich fühlbar wie der Niedergang des Bauernstandes war jener des Handwerks. Seine alten Schutzschranken waren beinahe gänzlich zertrümmert und auf dem vom Gesetze frei gemachten Gebiet drängte das großkapitalistische Unternehmertum den selbst arbeitenden Meister in einen abhängigen und dabei schutzlosen Zustand, der noch härter war als die Sklaverei. In Wien, reich an vortrefflichen, aber dennoch unter dem Drucke großkapitalistischer Konkurrenz zugrunde gehenden Handwerkern hatte Vogelsang zahlreiche Opfer jenes Zerstörungswerkes vor Augen. Mancher tüchtige Meister klagte ihm seine Gefahr und sein Elend . . .

Aeußerst traurig war in jener Zeit auch die Lage eines sehr großen Teiles der Industriearbeiterschaft Oesterreichs. Auf industriellem Gebiete war (meist wegen Niedergang des Bauernstandes und der Handwerkerschaft) das Angebot an Arbeitskräften sehr groß. Es mangelte an Gesetzen wider unbeschränkte Ausbeutung und die Not zwang Arbeiter und Arbeiterinnen und die zum Brotverdienen helfenden Kinder der Arbeiterfamilien, sich auch den härtesten Bedingungen zu fügen, mit der elendesten Bezahlung vorlieb zu nehmen. Es waren Zustände, die zum Himmel schrien!"

Diesem drohenden Verfall der Gesellschaft gegenüber erhob nun Vogelsang seine Stimme. Seit seinem Eintritt in die Redaktion des „Vaterland" im Jahre 1875 führte er nahezu Tag für Tag in dieser maßgebenden katholischen Tageszeitung Oesterreichs einen unablässigen Kampf gegen die damaligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände. Er zeigte schonungslos die Schäden des in seiner manchesterlichen Ausartung zutage tretenden Kapitalismus' auf und forderte mit allen Mitteln, die ihm sein Beruf als Journalist darbot, die Bekämpfung und Ausrottung dieses Systems. Mehr als einmal wurde daher das „Vaterland" von der Regierung verboten, ja, einmal drohte Vogelsang sogar die Ausweisung aus Oesterreich. Diese kampfesfrohe Feder, die Vogelsang als Journalist führte, hat ihm später die Bezeichnung „Louis Veuillot der sozialen Frage" eingetragen.

Eine rein wissenschaftliche und abgeklärte Form tragen Vogelsangs Veröffentlichungen in der „Monatsschrift". Verschiedene dieser Aufsätze sind im Separatdruck erschienen und fanden rasche Verbreitung. Besonderes Aufsehen erregten die unter Vogelsangs Leitung vorgenommene und veröffentlichte Enquête über „Die materielle Lage des Arbeiterstandes", sowie die von ihm veröffentlichten, von dem Pfarrer Rudolf Eichhorn stammenden Berichte: „Die weißen Sklaven der Wiener Tramway".

Im Abgeordnetenhause waren es besonders Graf Egbert Belcredi, Prinz Aloys Liechtenstein und Graf Franz Kuefstein, die im Sinne Vogelsangs arbeiteten.

[105]) Ebd. Nr. 2.

Trotz eifrigster Tätigkeit dieser Männer war es verhältnismäßig wenig, was sie praktisch auf sozialpolitischem Gebiete zu erreichen vermochten. Und doch nennt Heyde [106]) jene Epoche „Oesterreichs große sozialpolitische Zeit“. Es war eben damals der Grund gelegt worden zu einer Arbeiter-, Gewerbe- und Bauerngesetzgebung, und zwar — und dies zeugt besonders von der Tatkraft jener Männer — inmitten der wirtschaftlichen Vorherrschaft eines kapitalistischen Liberalismus. So wurde im Jahre 1883 unter dem konservativen Ministerium Taaffe die Gewerbeaufsicht eingeführt; das Jahr 1885 brachte bereits — und damit war die österreichische Gesetzgebung der reichsdeutschen ein gutes Stück vorausgeeilt — eine umfangreiche Arbeiterschutzgesetzgebung: Truckverbot, obligatorische Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk, für letzteres ein Verbot der Kinderarbeit bis zu 12, für die Fabriken aber bis zu 14 Jahren, die achtstündige Arbeitszeit für 12—14 jährige im Handwerk und das Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher bis zu 16 Jahren in Fabriken und im Handwerk. In den Fabriken wurde auch den erwachsenen Frauen die Nachtarbeit verboten und für sämtliche Arbeiter der elfstündige Höchstarbeitstag eingeführt. In den folgenden Jahren kam es noch zur Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung für die Lohnarbeiter, zur Einführung des Befähigungsnachweises und zur Schaffung eines Höferechtsgesetzes, das den Bauern Schutz bringen sollte gegen die aus der Verschuldungsfreiheit entspringenden Gefahren einer kapitalistischen Enteignung; zu einer Durchführung desselben kam es aber nicht mehr. Im Jahre 1893 führten die vereinigten Anstrengungen der Großgrundbesitzer und Großindustriellen den Sturz des Ministeriums Taaffe herbei und damit war der sozialpolitischen Gesetzgebung in Oesterreich, die in jener Zeit an der Spitze der europäischen Staaten marschierte, auf lange Jahre hinaus ein Ziel gesetzt worden [107]).

Als der geistige Urheber dieser sozialpolitischen Gesetzgebung ist ganz entschieden Vogelsang anzusehen. Er saß zwar selbst nie im Parlament, aber trotzdem standen die christlich-sozial gesinnten Herrenhausmitglieder und Abgeordneten, deren Zahl besonders in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre stark anzuwachsen begann, unter seiner geistigen Führung, wie überhaupt die ganze soziale Reform jener Zeit. Seinen Geist verraten deutlich die Beschlüsse der Konferenzen, die der Vorsitzende der deutschen Katholikentage, Karl Fürst zu Löwenstein, nach seinem Schlosse Haid und nach Salzburg einberufen hatte, und die dann wieder richtunggebend wurden für die auf den Katholikentagen gefaßten Resolutionen. Neben diesem persönlichen Verkehr mit den Führern des katholischen Deutschlands verschaffte Vogelsang seinen Ideen im Deutschen Reiche Eingang durch seine Monatsschrift sowie besonders durch die seit 1883 unter seiner geistigen Leitung stehende „Augsburger Postzeitung“. Selbst in der „Union de Fribourg“, einer internationalen Gesellschaft zum Studium und zur Förderung einer christlichen Sozialreform, so benannt nach ihrem Sitz in Freiburg in der Schweiz, war Vogelsang ein eifriger und maßgebender Mitarbeiter.

In Oesterreich selbst, wo seine Ideen gegen Ende der achtziger Jahre

[106]) „Abriß der Sozialpolitik“, S. 41.

[107]) Heyde a. a. O., S. 34 ff.; Orel a. a. O., S. 10; „Neues Reich“ VI. Jahrg., Nr. 14.

zusehends Boden im Volke gewannen, schuf er sich ein geistiges Zentrum, von dem aus seine Ideen in persönlichem Verkehr den Weg ins Volk fanden, wo die Führer des Volkes ihr geistiges Rüstzeug zum politischen Kampfe holten. Die Volksbewegung, die Vogelsang auf diese Weise ins Leben rief und aus welcher später Lueger die „Christlich-soziale Partei" bildete, erhielt noch zu Lebzeiten ihres Urhebers den Namen „Die vereinigten Christen". Von dieser aus dem unermüdlichen Kampfe Vogelsangs gegen den Kapitalismus hervorgegangenen Bewegung schrieb 1911 der spätere sozialdemokratische Staatssekretär Dr. Otto Bauer: „Sie hat mit ihrer leidenschaftlichen Anklage zum ersten Mal große Volksmassen in das politische Leben geführt, an dem vordem nur eine schmale Schicht vornehmer Edelleute, reicher Bürger, ehrgeiziger Doktoren teilgenommen. Sie hat den volksfremden Liberalismus gestürzt, den Glauben an den Kapitalismus erschüttert, die großen sozialen Probleme auf die Tagesordnung gestellt" [108]).

Die ersten Beziehungen Vogelsangs zu Lueger reichen bereits in das Jahr 1883 zurück [109]). Damals kamen noch Lueger und sein Freund, der Kustos der Wiener Universitätsbibliothek, Dr. Albert Geßmann, um von ihren politischen Gegnern dabei nicht ertappt zu werden, nur heimlich zu Vogelsang, um sich mit ihm über die ziemlich bedeutenden Gegensätze, die anfangs zwischen ihnen und Vogelsang sowohl in religiöser wie in sozialpolitischer Hinsicht bestanden, auszusprechen. Diese Besprechungen, die vor allem ein gemeinsames Vorgehen in politisch-gemeinnützigen Dingen zum Gegenstande hatten, wurden später im Hause der Gräfin Melanie Zichy, der jüngsten Tochter des Fürsten Metternich, fortgesetzt. Hier hatte sich der Kreis aber bereits etwas erweitert. Es waren noch hinzugekommen Graf Belcredi, Prinz Liechtenstein, Professor Scheicher, Prälat Schindler, der Dominikanerpater Albert Maria Weiß und der Mechanikermeister Ernst Schneider, der seinerzeit bei der Durchführung der Enquête über „Die materielle Lage des Arbeiterstandes" Vogelsang schon große Dienste geleistet hatte.

Eine besondere Bedeutung für die christlich-soziale Bewegung gewann der in Wien im Jahre 1889 abgehaltene Katholikentag. Dr. Karl Lueger, der noch wenige Jahre vorher bei einer Zusammenkunft im Hause der Gräfin Zichy Vogelsang gegenüber erklärt hatte: „Uns trennt eine ganze Weltanschauung", legte hier ein offenes Bekenntnis zum Katholizismus ab und zu den von Vogelsang ausgehenden sozialen Reformideen. Damit trat ein neuer Kämpfer erster Größe offen in die Bewegung Vogelsangs ein, der das Werk fortführen sollte, das jener begonnen hatte.

Und noch ein zweiter Umstand gab diesem Katholikentag seine geschichtliche Bedeutsamkeit: der Beschluß der sozialen Sektion über die offen gebliebenen Fragen noch eingehendere Erörterungen zu pflegen und allwöchentlich im Gasthof „Zur goldenen Ente" als sozialpolitische Tischgesellschaft weiter zu

---

[108]) „Der Kampf", Juni 1911, S. 395, vgl. auch Orel, S. 15.

[109]) Als Grundlage für die hier wiedergegebene Schilderung der Entwicklung der christlich-sozialen Bewegung in Oesterreich diente vor allem die von Vogelsangs Tochter Marie im „Neuen Reich" (7. Jahrg. Nr. 2 und 3) gegebene Lebensbeschreibung, sowie der Aufsatz von Vogelsangs Schwiegersohn, Dr. Wiard Klopp: „Eine sozialpolitische Gesellschaft vor 30 Jahren in der „Goldenen Ende" im „Neuen Reich", 7. Jahrg., Nr. 50.

tagen. Damit war nämlich ein ständiges Aktionskomitee gebildet, eine Zentrale, in der die Fäden aller christlich-sozialen Reformbestrebungen zusammenliefen und von der aus wieder neue Anregungen hinausgingen. Es war die erste, allerdings sehr lose Form einer christlich-sozialen Organisation, — die christlich-soziale Partei existierte damals noch nicht — der geistige Mittel- und Sammelpunkt der christlich-sozialen Bewegung. Die Elemente, aus denen sich diese Gesellschaft zusammensetzte, waren sehr verschiedenartig; es kamen auch den katholischen Sozialreformern nahestehende Politiker hinzu, sodaß schließlich diese Vereinigung Männer umfaßte, von den Katholisch-konservativen angefangen (diese waren damals noch nicht den Christlich-sozialen gleichzustellen) bis weit hinein in die Reihen des „Liberalkatholizismus". Der beherrschende Geist war auch hier wieder Vogelsang, wenn auch den Vorsitz Prälat Schindler führte. Ausgehend von aktuellen Tagesfragen wurden hier im Laufe der Jahre die hauptsächlichsten Grundelemente einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre besprochen. Als Teilnehmer dieser Abende zählt Prälat Schindler [110]) fast alle Persönlichkeiten auf, die damals oder später in der christlich-sozialen Bewegung bzw. Partei irgend eine namhaftere Rolle gespielt haben, sodaß es keine Uebertreibung ist, wenn Richard Kralik Vogelsang den „Vater der Wiener Sozialreform" und Lehrer aller christlich-sozialen Führer nennt [111]). Aus der großen Zahl der von Schindler aufgeführten Namen seien hier nur einige der bekanntesten herausgegriffen: Lueger, Prinz Aloys Liechtenstein, Geßmann, Pattai, Ing. Schober, Schneider, Psenner, Scheicher, Weiskirchner, Baron Schell, Graf Blome, Dr. Scheimpflug, Dr. Schöpfer, Kralik, Graf Belcredi, Ebenhoch, Kunschak, Kienböck und v. a. Vogelsang selbst konnte den „Entenabenden" nur mehr in der Wintersaison 1889/90 beiwohnen. Als er sich am Dienstag, den 28. 10. 1890 aus der Redaktion des „Vaterland" zur „Goldenen Ente" begeben wollte, wurde er auf der Ringstraße von einem vorbeirasenden Wagen erfaßt und ein Stück weit mit fortgeschleift. Den hierbei erlittenen Verletzungen erlag der unermüdliche Vorkämpfer für eine christliche Sozialreform in Oesterreich am 8. November 1890.

---

[110]) „Volkswohl", Christlich-soziale Monatsschrift XIV. Jahrg., Heft 11.
[111]) „Neues Reich", IV. Jahrgang, Nr. 20.

2. Hauptteil

A. Eine neue Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben der Sozialpolitik. — Die Grundlagen der modernen christlich-sozialen Politik.

1. Das Auftreten derselben in Deutschland.

Ideologisch betrachtet, ist Vogelsang seinem innersten Wesen nach der politischen Romantik zuzurechnen. Neben Thomas v. Aquin sind ihm besonders Adam Müller und Justus Möser die Vorbilder für seine Staats- und Gesellschaftsauffassung. Von seiner natürlichen Veranlagung abgesehen, machen eine Reihe äußerer Umstände diesen seinen Zug zur Romantik erklärlich.

Seine früheste Jugend und ersten Mannesjahre verbrachte Vogelsang in Mecklenburg, wo sich, wie nicht leicht in einem andern deutschen Staate, auf dem Lande noch in weitem Umfange mittelalterlich-patriarchalische Zustände erhalten hatten. Die auf den mecklenburgischen Rittergütern ansässigen Bauern waren bekanntlich bis zum Jahre 1848 noch hörig. Die hier empfangenen Eindrücke haben Vogelsang Zeit seines Lebens nicht verlassen. Bald nachdem er im Jahre 1848 das von seinem Stiefvater ererbte Rittergut Guthendorf überommen hatte, wurde er ritterschaftlicher Amtsdeputierter und verteidigte als solcher siegreich die der Ritterschaft durch die in Mecklenburg noch geltende alte ständische Verfassung gewährleisteten Rechte gegenüber den Versuchen der großherzoglichen Regierung, diese zu beseitigen. In religiöser Hinsicht fühlte sich Vogelsang, obwohl aus rein protestantischer Familie stammend, stark zum Katholizismus hingezogen. Auf den Rat des damaligen Probstes der Hedwigskirche in Berlin, des späteren großen Sozialpolitikers auf dem Mainzer Bischofsstuhl, des Freiherrn Wilhelm Emanuel v. Ketteler, begab er sich nach München, wo er bald Eingang fand in den um Görres versammelten spätromantischen Kreis, der u. a. Lasseaux, Döllinger, Moy, sowie Professor Sepp und Philipps zu seinen Mitgliedern zählte. Mit letzterem begab sich Vogelsang schließlich auch nach Innsbruck, wo er am Ostersonntag 1850 in der Jesuitenkapelle zum Katholizismus übertrat. Es war der äußere Abschluß der bereits erfolgten geistigen und weltanschaulichen Umstellung, das typische Ende des Entwicklungsganges so vieler Romantiker.

Aber nicht mehr die reine Romantik ist es, die wir bei Vogelsang antreffen; auch an ihr war die Entwicklung während eines halben Jahrhunderts nicht spurlos vorübergegangen. Vogelsang sah sich bereits veranlaßt, gewisse Fortschritte der Neuzeit als etwas unabweislich Gegebenes anzuerkennen. Seine Einstellung zu den früheren Verhältnissen ist nicht mehr frei von kritischen Momenten, seine Beurteilung der Menschen läßt diese nicht mehr

als die idealen Typen erscheinen, die allein durch die Bescheidenheit in ihren Lebensansprüchen eine romantische Politik ermöglichen würden.

Die Züge der Romantik dagegen tragen seine idealistische Stellungnahme gegen den nach seiner Ansicht vom Spätmittelalter und besonders von der französischen Revolution ausgehenden Rationalismus und Materialismus, sein hierbei sich offenbarender, ausgesprochen historischer Sinn und die damit verbundene Vernachlässigung praktischer Lösungsversuche. Romantisch ist der Grundzug der sozialen Ideen Vogelsangs, der sich aus der Hochromantik über Franz v. Baader und Ketteler auf ihn fortvererbt hatte, nämlich das Ideal der mittelalterlichen Ständeordnung mit ihrer gebundenen Bedarfswirtschaft, das er im Gegensatz zur bestehenden Ordnung wieder zu verwirklichen sucht. So kann man die Auffassung, die wir in den Anfängen der christlich-sozialen Ideologie antreffen, als das letzte Aufleuchten der politischen Romantik bezeichnen, und zwar in einer Zeit, in der bereits eine neue, ganz entgegengesetzt geartete Geistesrichtung die unbestrittene Herrschaft erlangt hatte.

Die von Vogelsang vertretene Auffassung von dem Wesen und den Aufgaben der Sozialpolitik war noch viele Jahre nach seinem Tode unter den Katholiken Oesterreichs die allein herrschende, sodaß man im Hinblick auf diese Tatsache von einer österreichisch-romantischen Schule sprechen kann. Ihr Vorzug war eine große innere Geschlossenheit und Ausgeglichenheit, ein Moment, das ihr schließlich in der Agitation die durchschlagende Kraft verlieh. Die starke historische Orientierung gewährleistete ein ruhiges organisches Weiterbauen, die klare Herausarbeitung und Darstellung der Idee war ihr Hauptziel und -verdienst. Gerade dieses letztere Merkmal aber bedeutete auch ihre Schwäche. Das Streben nach klarer Erkenntnis der Grundideen, sowie die dabei angewandte theologisierende Methode bestimmte sie, für ihre Ideen einen absoluten Wahrheitsgehalt in Anspruch zu nehmen und alle anderen Anschauungen als ketzerisch, vom gottlosen Geist des Kapitalismus und Liberalismus infiziert, abzulehnen. Das geradezu Dogmatische in den Forderungen dieser Richtung auch bezüglich der äußeren Gestaltung der Sozialordnung kommt klar zum Ausdruck, wenn Vogelsang die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung des Mittelalters als das „inkarnierte Christentum" bezeichnet; wobei aber darauf hingewiesen sei, daß die starke Betonung des Wertes der äußeren Form nur als Ausfluß der Methode zu betrachten ist, der auf der anderen Seite infolge der Ueberbetonung der Ideen eine Vernachlässigung der praktischen Formgebungsmöglichkeiten gegenübersteht.

Ganz anders lagen zur Zeit Vogelsangs die Verhältnisse in Deutschland. Hier kamen die an die Romantik anklingenden Reformbestrebungen ohne Bekämpfung kaum über die Zeit hinaus, wo Vogelsang in Oesterreich allmählich seine ersten Erfolge buchen konnte. Wohl fanden seine Ideen in den rein katholischen Gebieten, besonders in Bayern, auch weiterhin noch Boden und waren noch längere Zeit richtunggebend auf den deutschen Katholikentagen; allein aus dem Nordwesten Deutschlands, wo man teilweise stark unter dem Geistesdruck des Protestantismus und Liberalismus stand, begann sich bereits eine von der herrschenden romantischen Schule abweichende Richtung geltend zu machen. Zudem hatten die Erfahrungen des Kulturkampfes die norddeutschen Katholiken mißtrauisch gemacht gegen ein Eingreifen des

Staates in die Lösung der sozialen Frage. Man sah in Vogelsang einen Staatssozialisten und suchte daher Anschluß an die liberalisierende Richtung, die damals unter Führung des Löwener Professors Charles Périn in Belgien und Frankreich herrschend war, ohne sich indes in dem Ausmaß dem Liberalismus zu nähern, wie es die Mehrzahl der Katholiken Belgiens und Frankreichs für gut fand.

Im führenden sozialen Organ der norddeutschen Katholiken, in den „Christlich-sozialen Blättern", ist diese Schwenkung seit 1882 deutlich wahrnehmbar.

Der erste katholische deutsche Sozialpolitiker, der mit Erfolg, ja bahnbrechend gegen die romantische Schule seine Stimme erhob, war Freiherr von Hertling. Gelegentlich einer Kritik von Hitze's Buch: „Kapital und Arbeit" [112]) trat er im Jahre 1882 erstmals mit einer neuen Auffassung vom Wesen der sozialen Frage und ihrer Lösung in den „Christlich-sozialen Blättern" an die Oeffentlichkeit. In dieser, wie in den vorhergehenden Schriften [113]), hatte Hitze noch den bisher auch in Deutschland in der Literatur ausnahmslos herrschenden Standpunkt der romantischen Schule vertreten: die Lösung der sozialen Frage kann nur bestehen in einer Ueberwindung des Kapitalismus und einer Reorganisation der Gesellschaft zu dem Zwecke, eine auf die wirtschaftlichen Berufsstände aufgebaute und von diesen geleitete Wirtschaftsordnung herbeizuführen.

Vogelsang selbst kommt wiederholt auf die Schriften Hitze's zu sprechen und zollt ihnen hinsichtlich ihrer Grundauffassung uneingeschränkte Anerkennung und Zustimmung (vgl. z. B. „Monatsschrift" 1880, S. 234). Liegt es doch ganz in der Richtung der Vogelsang'schen Gedanken, wenn Hitze im Vorwort zu „Kapital und Arbeit" schreibt: „Die Lösung der sozialen Frage beruht wesentlich und allein . . . in der Reorganisation der Berufsstände. Wir wollen mehr oder weniger, um es gleich zu gestehen, die Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Wirtschaftsordnung, die, wie keine zweite in der Weltgeschichte, für ihre Zeit eine vollständige Lösung der sozialen Frage repräsentierte." Hitze selbst gesteht in der wissenschaftlichen Monatsschrift der christlichen Gewerkschaften „Deutsche Arbeit" (1921), daß seine Schrift „Kapital und Arbeit" „nicht unbeeinflußt" von den katholischen Vorkämpfern der Sozialreform: von Ketteler, von Vogelsang usw. entstanden sei. Was Hertling in dem angezogenen Aufsatze über das Buch Hitze's sagt, trifft daher ebenso Vogelsang wie die romantische Schule überhaupt.

Hertlings Standpunkt bedeutet eine grundsätzliche A b k e h r v o n e i n e r a u f r e i n i d e a l i s t i s c h e r G r u n d l a g e a u f g e b a u t e n S o z i a l p o l i t i k und den Anfang einer H i n w e n d u n g z u e i n e r p r i n z i p i e l l r e a l i s t i s c h e n. Am deutlichsten tritt diese Abkehr von der bisherigen idealistischen Grundlage zutage in der Erklärung der Ursachen der sozialen Frage. Vogelsang sieht die letzten Ursachen unserer sozialen Not in der Abwendung der Menschen von den Grundideen der christlichen Sozialordnung des Mittelalters und in ihrer Ersetzung durch die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die für ihn nichts anderes als die

---

[112]) Hitze: „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft", Paderborn 1880.

[113]) „Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung", Paderborn 1877; „Die Quintessenz der sozialen Frage", ebenda 1880.

„Emanation“ einer neuen Idee, nämlich der kapitalistischen, bedeutet. Die heutige Ordnung betrachtet er als durch einen revolutionären Akt, durch einen unorganischen Bruch mit der Vergangenheit entstanden. Hertling dagegen hält die herrschende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung als das Ergebnis eines evolutionären Vorgangs. „Niemals sind es die Ideen, welche für sich allein und gleichsam aus dem Nichts die allgemeinen Institutionen und Formen des wirtschaftlichen Lebens hervorrufen; immer vielmehr besitzen sie dabei in den realen Verhältnissen der Zeit ihren Stoff und ihre Unterlage“ [114]). Diese evolutionäre Auffassung führt Hertling zu dem Schlusse, daß es keine absolut feststehende Form für eine den Grundsätzen des Christentums entsprechende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung geben könne. Im katholischen Naturrecht findet er die Obersätze, die zur Ableitung einer solchen ein für allemal gültigen Form berechtigen würden, in keiner Weise enthalten. Was nämlich Vogelsang der freien Entwicklung anheimstellt, das sind lediglich die Detailfragen, während er die Form der Gesellschaft aus dem Naturrecht ableiten zu können glaubt.

Hertling hält daher auch die Meinung für falsch, daß es sich bei der Begriffsbestimmung des Wesens der sozialen Frage darum handle, „wie die bestehende Gesellschaftsordnung, die Ordnung von Kapital und Arbeit, umzugestalten, zu reorganisieren sei“ [115]). Was in der mittelalterlichen Sozialordnung als den Grundsätzen des Christentums entsprechend angesehen wird, ist nach Ansicht Hertlings nicht den Wirtschafts- und Gesellschaftsformen als solchen zuzurechnen, sondern vielmehr der Gesinnung und der Verwirklichung derselben, der Tat des Einzelnen, dem lebendigen Christentum. Der Glaube an die eminente Kultur- und Gestaltungskraft desselben läßt Hertling auch auf eine Durchdringung der modernen Ordnung durch dasselbe hoffen. Zwar bekennt sich auch er als Gegner der herrschenden kapitalistischen Wirtschaft und schrankenlosen Konkurrenz, jedoch verspricht er sich auch von einer autoritativen Regelung der Produktion keinen wesentlichen Erfolg. Er fürchtet, es könnten höchstens neue Uebel an die Stelle der alten treten. Sein Streben geht daher dahin, auf dem Boden der bestehenden Ordnung eine dem christlichen Ethos entsprechende Neugestaltung vorzunehmen.

Von diesem ethischen Gesichtspunkte ausgehend, erblickt Hertling das Vorhandensein einer sozialen Frage nicht schon darin, daß die moderne Entwicklung in steigender Tendenz dahin geht, große Kapitalien in wenigen Händen zu konzentrieren und ganze Bevölkerungsklassen auf das bloße Arbeitseinkommen zu reduzieren, sondern „in bestimmten Konsequenzen, welche sich daraus für die Erfüllung der eigentlichen Menschheitszwecke ergeben können und tatsächlich ergeben haben“ [116]). Er findet die gegenwärtige Ordnung als in nur teilweisem Widerspruch stehend mit dem Telos des Menschen.

Damit wird für Hertling die soziale Frage eine Frage der relativen Bewertung. Nicht mehr die Ausgleichung des Gegensatzes zwischen den

---

[114]) Hertling: „Aufsätze und Reden sozialpolitischen Inhalts“, Freiburg 1884, S. 38.

[115]) Hitze im Vorwort zu „Kapital und Arbeit“.

[116]) Hertling a. a. O., S. 40.

Produktivständen einerseits und der Geldoligarchie andererseits [117]), mit anderen Worten: nicht mehr die Neugestaltung der Gesellschaft auf Grund einer Neugestaltung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit ist für ihn das Ziel der Sozialpolitik, sondern die Anwendung geeigneter Maßnahmen, um denjenigen die Erfüllung der auf einem unverzichtbaren Recht beruhenden Menschheitszwecke zu ermöglichen, bei welchen sie am meisten gefährdet sind, welche „die Kosten der modernen wirtschaftlichen Entwicklung tragen". Für Hertling hat darum die soziale Frage nicht den universellen Charakter wie bei Vogelsang; für ihn umfaßt sie eine Mehrheit von Problemen, die er streng auseinandergehalten wissen will mit Rücksicht auf die hierdurch notwendige Verschiedenheit der anzuwendenden Mittel.

Darüber hinaus unterscheidet Hertling „noch weitere sozial-politische Aufgaben des Staates, bei denen es darum geht, die widerstreitenden Interessen der verschiedenen Gesellschaftsbildungen untereinander und mit den Interessen der Gesamtheit auszugleichen, unter Wahrung ebensowohl der staatlichen Ordnung wie der berechtigten Freiheit" [118]).

Wie hinsichtlich der Grundauffassung vom Wesen der sozialen Frage geht Hertling auch in der Methodenfrage von den Anschauungen Vogelsangs ab. Eine Durchführung der Reorganisation der Gesellschaft mit Hilfe staatlichen Zwanges betrachtet er als eine „unzulässige und höchst gefährliche Ausdehnung staatlicher Kompetenz". Dem Staate spricht er hierzu sowohl den Beruf wie auch die Befähigung ab. Er kennt eben nicht den universellen Staatsbegriff wie Vogelsang, bei dem sich Staat und Gesellschaft in hohem Grade gegenseitig durchdringen. Geht doch letzterer sogar so weit, daß er die Bezeichnung „Staat" auf alle Solidaritätsbeziehungen der Menschen ausdehnt, wenn er schreibt: „Es ist unrichtig, wenn man unter „Staat" nur jene zentrale Gewalt verstehen zu sollen glaubt, welche im Grunde nichts anderes ist als der höchste Ausdruck des bewußten Zusammenfassens einer politischen Einheit. Staat ist schon der politisch unabhängige soziale Körper in seiner unentwickeltsten Gestalt, als patriarchalische Familie, als nomadisierender Stamm" [119]).

Hertling zieht eine scharfe Trennungslinie zwischen Staat und Gesellschaft. In letzterer sieht er den Inbegriff der verschiedenartigen Lebenskreise; der Staat ist für ihn kein direkt urwüchsiges Gebilde, wie Familie und Stamm, vor allem „keine auf die Uebereinstimmung wirtschaftlicher Interessen begründete Vereinigung", also keine „wirtschaftlich-politische Individualität". Hertlings Auffassung vom Staat kommt der liberalen Doktrin sehr nahe, dem „Nachtwächterstaat", wie Vogelsang mit Lassalle diese Staatsauffassung bezeichnet. Hertling sieht im Staate nur eine Institution rein äußerlicher Art, deren eigentümliches Merkmal ihre Beziehungen zum Rechte seien. Der Staat ist nach ihm eine Organisation, welche autoritative Normen festsetzt „für diejenigen Beschränkungen der Freiheit jedes Einzelnen, durch welche die Erfüllung menschheitlicher Zwecke von seiten der übrigen ermöglicht wird" [120]).

---

117) M. 1882, S. 74 ff.
118) Hertling a. a. O., S. 42 und 43.
119) Orel, a. a. O., S. 52.
120) Hertling a. a. O., S. 48.

Diese an sich liberale Grundeinstellung zum Staatsgedanken erfährt aber eine wesentliche Einschränkung. Die Pflege des Rechtes betrachtet nämlich Hertling zwar als die vornehmste, aber nicht als die alleinige Aufgabe des Staates. Das Recht den inneren Menschen zu erfassen und zu binden, weist er ausschließlich der Kirche mit ihrer Lehre und ihren Heilsmitteln zu. Ein Vertretungsrecht im Falle ihres Versagens spricht er dem Staate entschieden ab. Vogelsang, der in seiner „Monatsschrift" einst schrieb [121]): „Es hieße wahrhaft Spott treiben mit dem Hilferuf der im Sumpf des Kapitalismus versinkenden Menschheit, wenn man, jede andere rettende Hand zurückstoßend, den Kompetenzkonflikt erheben und die Versinkenden ad calendas Graecas auf die ausschließliche Rettung durch die geistlichen Mittel der Kirche verweisen wollte", suchte aber gerade durch seine Neuordnung den verderblichen Wirtschaftsgeist der Gegenwart zu unterbinden, also den inneren Menschen zu erfassen. Ihn trifft daher der von Hertling gegen den jungen Hitze erhobene Vorwurf des Staatssozialismus in gleicher Weise. Dieser Vorwurf wurde auch gegen ihn selbst zu wiederholten Malen von den Katholiken Norddeutschlands erhoben.

Unseres Erachtens durchaus zu Unrecht. Vogelsang selbst hat sich ebenso wenig als Staatssozialist gefühlt wie als sozialdemokratischer Sozialist und sich stets gegen eine solche Bezeichnung energisch verwahrt. Wie wir früher schon gezeigt haben, ist das Ziel Vogelsangs keineswegs ein Aufgehen der Gesellschaft im Staate, sondern nur ein lebensvolles gegenseitiges Durchdringen von Staat und Gesellschaft. „Produkt und Träger des wahren Sozialismus soll die christlich durchgeistigte Gesellschaft sein" [122]): und nicht der Staat. In seinem ganzen organischen Aufbau der Gesellschaft ist ja auch die Tendenz unverkennbar nach einer größtmöglichen Dezentralisation, einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Föderalismus, der den Schwerpunkt allen Lebens vom absolutistischen Staate weg und in die Korporationen der Gesellschaft legen will. Soweit Vogelsang wirklich für ein staatliches Eingreifen eintritt, hat dies nur vorübergehenden Charakter. Dem Staate denkt er lediglich die Rolle eines Geburtshelfers zu, die dann endigt, wenn die Gesellschaft reif ist zur Selbstverwaltung [123]). In diesem Augenblick sollen die Rechte, die sich der Staat in der Zeit des Absolutismus widerrechtlich angemaßt hat und auf Grund deren er jetzt die entsprechenden Gesellschaftspflichten zu erfüllen habe, auf die organisierte Gesellschaft übergehen. Mit Recht bezeichnet daher Vogelsang seine Auffassung nicht als Staatssozialismus, sondern als Gesellschaftssozialismus [124]).

Trotz seiner Ablehnung des Ständegedankens ist Hertling weit davon entfernt, den Gedanken eines korporativen Zusammenschlusses überhaupt zu verwerfen. Auch für ihn ist, wie er selbst gesteht, die Bildung organisierter korporativer Verbände ein wesentlicher Bestandteil seines Sozialprogramms [125]). Ihre Form und Aufgaben aber sind von denjenigen

---

[121]) M. 1882, S. 282.

[122]) G. A. XXVIII.

[123]) M. 1880, S. 262; 1883, S. 543 ff.; 1890, S. 288 ff.; 1879, S. 525; 1882, S. 281 ff.

[124]) M. 1887, S. 456.

[125]) Hertling a. a. O., S. 60.

Vogelsangs völlig verschieden; Hertlings Korporationen ruhen auf liberal-sozialer Grundlage. „Alle Organisationen müssen aus der eigenen freien Initiative der Beteiligten hervorgehen, aus dem vollen und dauernden Verständnis der gemeinschaftlichen Interessen und Bedürfnisse". Der Staat kann die Korporationsbildung auf gesetzlichem Wege begünstigen und fördern, aber „er darf niemals seine Macht dazu mißbrauchen, auch die Widerstrebenden in das Prokrustesbett einer theoretisch ausgedachten Schablone hineinzuzwängen" [126]).

Diese Stellungnahme in der Methodenfrage wurde bei Hertling wohl ähnlich wie bei Windthorst teilweise unterstützt durch Erwägungen der politischen Taktik: man wollte, noch ganz im Banne des Kulturkampfes, dem Staate, der eben begann, von sich aus die Lösung der sozialen Frage in Angriff zu nehmen, in den sozialen Organisationen nicht ein gefügiges Werkzeug zur Verfolgung seiner machtpolitischen Zwecke in die Hand geben [127]). Andererseits aber kommt es Hertling darauf an, die soziale Initiative des Volkes zu beleben, damit es nicht unbewußt durch einen politischen Quietismus den Weg bereite für einen alles freie Leben erdrückenden Staatssozialismus, indem es alles Heil nur vom Kommen eines radikalen Umschwunges erwartet.

Der Gedanke der ständischen Selbstverwaltung und Autonomie findet bei Hertling keine Gegenliebe. Die Furcht vor dem Egoismus der einzelnen Stände läßt ihm eine autoritative Regelung durch eine gemeinsam anerkannte höhere Instanz, durch die staatliche Gesetzgebung, ratsam erscheinen. Er erkennt bereits die Gefahr eines in den Ständen möglicher Weise aufkommenden potenzierten Egoismus. Zudem sieht er die wichtigste Aufgabe einer Volksvertretung nicht in der Selbstverwaltung, sondern in der entschiedenen Vertretung der Rechte und Freiheiten der Bürger gegenüber der Regierung des Staates.

Bei dieser Kontroverse Hertlings mit Hitze handelt es sich letzten Endes um die prinzipielle Anerkennung der modernen kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie wird der Ausgangspunkt für die große Scheidung der Geister unter den Katholiken, die bis heute noch nicht vollständig überwunden ist, die aber nach dem gegenwärtigen Stand der katholischen Sozialpolitik zu einem vollen Sieg der Ideen Hertlings geführt hat.

Die von Hertling angeschlagene neue Richtung hatte bereits nahezu 50 Jahre früher in dem Freiburger Juristen und Politiker Franz Joseph Ritter von Buß einen Vertreter gefunden, der allerdings ohne jeglichen Einfluß und nachhaltigen Erfolg geblieben war. Dieser hatte sich schon im Jahre 1837 in seiner ersten parlamentarischen Rede, die überhaupt als die erste sozialpolitische Rede gilt, die in einem deutschen Parlament gehalten wurde, grundsätzlich zur modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bekannt. Er vertrat den Gedanken der Selbsthilfe, verlangte freie Innungen wie überhaupt eine Sozialreform im modernen Sinne, eine vom Staat in Angriff genommene Besserung der sozialen Verhältnisse unter Beibehaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung. Ein Erfolg aber war erst Hertling

---

[126]) Hertling a. .a. O., S. 60.

[127]) Vgl. hiezu die Motivierung der ablehnenden Stellungnahme Windthorsts gegenüber der von Bismarck geplanten Schaffung eines Reichswirtschaftsrates. „Deutsche Arbeit", VI. Jahrg., 2. Heft, S. 50.

beschieden. Dieser war in jener Zeit bereits Mitglied des Reichstages und verstand es, seine Ideen innerhalb der Zentrumspartei zur Anerkennung und zur Herrschaft zu bringen. Unterstützt wurde er dabei besonders durch den Umstand, daß sein Reformprogramm in der praktischen Sozialpolitik sich sofort verwertbar erwies.

Der Uebergang zur praktischen Reformarbeit war schließlich das entscheidende Moment für das siegreiche Vordringen dieser neuen Richtung. Für eine solche war aber jetzt auch der Boden geebnet. Die kaiserliche Botschaft des Jahres 1881 brachte die Abwendung von der rein manchesterlichen Staatspolitik deutlich zum Ausdruck. Auch die kirchliche Autorität befaßte sich immer häufiger mit den Fragen der Staats- und Gesellschaftsauffassung und verkündete schließlich in der großen sozialen Enzyklika Rerum novarum (15. 5. 1891) die These von der Unrichtigkeit der absoluten Nichtintervention des Staates. Diese Enzyklika führte den Katholiken, wenn auch nur in großen Umrissen, die Notwendigkeit einer richtig verstandenen Sozialpolitik vor Augen; sie wurde gleichsam die Magna charta der Kirche für die Betätigung der Katholiken auf sozialem Gebiet. In Oesterreich gab sie überhaupt erst den direkten Anstoß zu einer sozialpolitischen Organisation in größerem Ausmaße. Pater Abel gründete in Wien noch im selben Jahre im Verein mit Baron Dallberg und Baron Vittinghof-Schell den „Verein der berufsgenossenschaftlichen Handwerker und Arbeiter", wie der Titel bereits verrät, eine Organisation, noch ganz im Sinne der Vogelsang'schen Ideen gehalten. In den Streit der beiden sozialen Richtungen hat Rerum novarum nicht eingegriffen. Sie konnte ohne durchschlagenden Erfolg von beiden Richtungen für die Auslegung ihrer Ideen herangezogen werden.

Mit dem Erlaß der kaiserlichen Botschaft, in der die staatliche Autorität selbst die Hand zur Durchführung sozialer Reformen bot, trat an die Katholiken die Notwendigkeit heran, auf Mittel und Wege zu sinnen, um im Verein mit dem Staate die Lage der am meisten bedrängten Volksklassen zu verbessern. Die kaiserliche Botschaft bedeutete für die Katholiken einen heilsamen Zwang zur „Sozialpolitik eines realpolitischen Rechnens mit den Gegebenheiten" [128]).

Dieses realpolitische Streben war bei den manchesterlich eingestellten katholischen Sozialreformern, die von jeher ihre soziale Tätigkeit auf der Selbsthilfe basierten, wesentlich bereits vorhanden.

Schon im Jahre 1881 war von den katholischen Industriellen des Rheinlandes der Verband „Arbeiterwohl" gegründet worden, dem auch Männer der christlich-sozialen Theorie, wie Moufang und Hertling, angehörten. Dieser Verband hatte es sich zur Aufgabe gemacht, in den Betrieben seiner Mitglieder die für eine soziale Reformarbeit geeigneten Mittel zu erproben, und wenn sie als verwirklichungsfähig erkannt worden waren, der Regierung und dem Reichstag als Material für die soziale Gesetzgebung zu unterbreiten. Man wollte durch die Praxis die Möglichkeit einer Lösung der sozialen Frage zeigen, und zwar auf dem Boden der neuen kapitalistischen Ordnung. Der

---

[128]) Goetz Briefs: Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus in der Festschrift zum 80. Geburtstag von Lujo Brentano.

Vorsitzende dieses Verbandes war der Gladbacher Textilindustrielle Franz Brandts, nach Briefs „Der Typus des vom katholischen Geist durchdrungenen Industrieunternehmers"; zum Generalsekretär wurde bei der Gründung bereits der zur romantischen Richtung gehörende Franz Hitze ernannt [129]).

Die Erfolge des von „Arbeiterwohl" eingeschlagenen Weges ließen den lebhaften Wunsch laut werden, für eine weitere erfolgreiche soziale Arbeit eine möglichst breite Basis zu gewinnen, das Volk selbst. So entstand im Jahre 1890 unter der eifrigsten Mitwirkung Windthorsts der „Volksverein für das katholische Deutschland", ein in zahlreichen Ortsgruppen über ganz Deutschland verbreiteter Verein, als dessen Zweck bereits in dem im November 1890 erschienenen „Aufruf an das katholische Volk" bezeichnet wurde: die Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiet zu bekämpfen und die christliche Gesellschaftsordnung zu verteidigen. Von einer besonderen Form derselben war aber nichts erwähnt. Der Volksverein war nach Pieper [130]) die erste katholische soziale Gesamtorganisation, die sich auf dem Boden der neuzeitlichen wirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung gestellt hat, die aus der kirchlichen Enge heraustrat, in die sich bis dahin das katholische Vereinswesen vor den neuen Mächten des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zurückgezogen hatte. Den Vorsitz übernahm Franz Brandts und Hitze. Die in München-Gladbach geschaffene Zentrale bildete einen Transformator, von dem aus die bisher nur von Unternehmer- und Intellektuellenkreisen gepflegten sozialen Ideen und Bestrebungen ins Volk hinausströmen sollten [131]).

Die von der Zentrale dieser katholischen Massenorganisation eingeschlagene Sozialpolitik drang in den nächsten Jahrzehnten hinaus in alle Unterorganisationen und weltanschaulich nahestehenden Organisationen. Der „Geist von München-Gladbach" setzte sich allen Versuchen der romantischen Richtung gegenüber, die in den verschiedensten Formen sich wieder Einfluß zu verschaffen suchte, siegreich durch; so besonders im Gewerkschaftsstreit gegenüber der sog. „Berliner Richtung" unter Führung von Ratzinger und Kempel, sowie gegenüber dem Kreis um Theodor Oehmen im Rheinland.

Kennzeichnend für den endgültigen Sieg der von München-Gladbach vertretenen Richtung sind die Katholikentagsberichte. Seit 1894 wird hier die obligatorische Innung nur mehr für das Handwerk gefordert, aber nicht mehr für die Arbeiter. Für die freien Organisationen verlangt man nur mehr Anerkennung und Schutz des Koalitionsrechtes, sowie eine tatkräftige Fortführung der staatlichen Sozialreform.

Wie diese Hinwendung an die praktische, schöpferische Sozialreform die ganze t h e o r e t i s c h e Einstellung der deutschen Katholiken zur Sozialpolitik bestimmt hat, wird uns deutlich von Hitze selbst an seinem Entwicklungsgang

---

129) Kaster: „Die Stellung der deutschen Katholiken zur Gewerkschaftsfrage vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften"; Pieper: „Sinn und Aufgaben des Volksvereins für das katholische Deutschland".

130) Sinn und Aufgaben des Volksvereins, 2. Abschn.

131) Ueber die Art der Tätigkeit des Volksvereins ist Genaueres zu finden bei Dr. Franz Demmel: „Die deutsche Sozialreform und der Volksverein für das katholische Deutschland", Diss. 1920.

gezeigt. 1880 noch Anhänger der romantischen Schule, nimmt er in seinen in der Folgezeit erschienenen Schriften eine ausgesprochene Schwenkung zu den Gedanken seines einstigen Kritikers Hertling vor. Seine scharfe Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung in „Kapital und Arbeit" geht nach seiner eigenen Angabe auf Beobachtungen von außen und aus der Ferne zurück. Als Hitze nämlich dieses Buch schrieb, weilte er zur Vollendung seiner Studien als Kaplan am Campo Santo in Rom, wo es ihm noch weniger als bisher möglich war, einen Einblick in die konkreten Verhältnisse und vor allem in die Psyche des Großstadtarbeiters zu bekommen. Seine Stellung als Generalsekretär des Verbandes „Arbeiterwohl" erst brachte ihn in direkte Beziehungen zu dem Unternehmertum und zu den Arbeitern. „Und nun", so schreibt er selbst [132]), „begann eine neue Lebensauffassung und ein neues Lebensprogramm mit dem Ziele: alle Kräfte einzusetzen, um durch eine großzügige Sozialreform . . . diese „Massen" wirtschaftlich und geistig so zu heben, daß sie für eine verantwortliche Mitarbeit in Staat und Gesellschaft reif würden".

Bereits in der 1888 erschienenen Schrift: „Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage" ist nichts mehr von einer Forderung nach einer durch staatliches Eingreifen herbeigeführten Reorganisation der Gesellschaft zu finden. Jetzt hat auch für Hitze die soziale Frage ihren universellen Charakter im Sinne Vogelsangs und seiner früheren Schriften verloren. Auch er unterscheidet nunmehr „so viele soziale Fragen, als es wirtschaftliche Berufsgruppen gibt", die er freilich dann als Spezialfragen der „großen sozialen Frage" eingliedert. In der stärkeren Betonung des gesellschaftlichen Momentes aber verrät Hitze noch seine Herkunft aus der romantisch eingestellten „christlich-sozialen Bewegung". Er betrachtet jetzt die soziale Frage als „die Frage des richtigen, den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Verhältnisses der verschiedenen wirtschaftlichen Berufsgruppen in der Gesellschaft. Insofern dieses Verhältnis in der bestehenden Gesellschaftsordnung als nicht den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend erachtet wird, ist die soziale Frage die Frage einer entsprechenden Reform dieses Verhältnisses" [133]).

Die Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit besteht für Hitze vor allem in einer entsprechenden Verteilung des aus der Produktion und Verteilung der Güter fließenden Einkommens zwischen Kapital und Arbeit. Damit legt er den Grund dafür, daß die soziale Frage in immer steigendem Maße den Charakter einer reinen Arbeiterfrage annimmt, sodaß Hertling schon 1897 die Arbeiterfrage als „die soziale Frage im engeren Sinn" bezeichnen konnte [134]). Als notwendige Folgeerscheinung bringt diese Auffassung eine beherrschende Stellung des wirtschaftlichen Gesichtspunktes im Kampfe um die Lösung der sozialen Frage mit sich. Hitze betrachtet darum auch die Arbeiterfrage in erster Linie als eine Magenfrage [135]). Freilich nicht ausschließlich. Er sieht in ihr noch inbegriffen

[132]) „Deutsche Arbeit" 1921, 2. Heft, S. 50.
[133]) Hitze: Die „Arbeiterfrage", S. 3.
[134]) Hertling: „Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik", S. 51 ff.; S. 254 ff.
[135]) Hitze: „Die Arbeiterfrage", S. 10.

eine Frage der Reform der bestehenden Rechtsordnung, eine politische Machtfrage und eine religiös-sittliche Frage, insofern alle Handlungen der Menschen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete durch sittlich-religiöse Rücksichten letzten Endes beeinflußt würden.

Neben der Arbeiterfrage galt Hitze's Tätigkeit besonders gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Mittelstandspolitik. Auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Hitze im Reichstag einer der Hauptträger jener Ideen, welche auch das Handwerk und den Bauernstand in die Sozialpolitik miteinbezogen wissen wollten. Es sei hier nur kurz verwiesen auf die ausdauernden Bemühungen um die Einführung eines Befähigungsnachweises und das Zustandekommen des Handwerkskammergesetzes, um die Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege usw. Einen nie versagenden Rückhalt fand er dabei an der Zentrumspartei und dem Volksverein für das katholische Deutschland. Sein Streben auf diesem Gebiete ging dahin, durch Organisationen und Genossenschaften die bestehenden mittelständischen Betriebe zu erhalten und zu fördern[136].

Was Hitze früher durch Zuhilfenahme staatlichen Zwanges zu erreichen suchte, dahin hofft er jetzt im wirtschaftlichen Machtkampf durch die Selbsthilfeorganisationen zu kommen. „Die steigende Abhängigkeit der einzelnen Arbeiter bedarf des Ausgleiches durch Arbeiterorganisationen. Der Gegensatz von Arbeiter und Arbeitgeber und ihrer Organisationen muß lebhafter zum Bewußtsein und zur Ausgestaltung kommen, aber auch die Solidarität der Interessen wird sich bald wieder Geltung verschaffen — eventuell in beiderseitigen Verlusten und Schädigungen (bei Streiks usw.) — und zur gemeinsamen Schaffung von Ausgleichs- und Einigungsämtern führen[137]). Im privaten „Organisieren" erblickt Hitze jetzt die große soziale Aufgabe des Unternehmers. Ein staatliches Eingreifen hält er heute nur noch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Versicherungsgesetzgebung für angebracht. Im Organisieren war er selbst der große Meister. Stegerwald bekennt in dieser Hinsicht: „Was Hitze als Organisator und Förderer sozialer Ausbildungsarbeit geleistet hat, gehört zu seinen größten Verdiensten gegenüber der christlichen Arbeiterbewegung, denn hier wurde erst die geistige Basis geschaffen, auf der das heutige Gebäude der christlichen Arbeitnehmerbewegung fußt" [138]). Und Giesberts rühmt dem Siebzigjährigen in der aus diesem Anlaß herausgegebenen Festschrift nach: „Hitze ist nicht nur, wie man so sagt, ein warmer Freund und Förderer der christlichen Arbeiterbewegung, sondern aus seinen Ideen und Gedankengängen, aus seinem praktisch-sozialen Wirken ist sie gewissermaßen herausgewachsen".

So wurde Hitze der große Realpolitiker, der es sich zum besonderen Verdienst anrechnen darf, die Katholiken zur praktischen Reformarbeit erzogen zu haben, der es aber auch als sein Verdienst betrachten kann, die Gefahr gebannt zu haben, die der katholischen Sozialpolitik von den Ideen Hertlings drohte, der das lebendige Christentum in den Menschen als das nahezu

---

[136]) Vgl. hiezu: „Hitze's sozialpolitische Forderungen und ihre Verwirklichung in der Gesetzgebung" von Dr. Hans Kraneburg.

[137]) Hitze: „Die Arbeiterfrage", S. 11.

[138]) Soziale Praxis, 1921, Nr. 11.

ausschließliche dynamische Element zur Lösung der sozialen Frage ansah und damit der katholischen Sozialreform die Möglichkeit bot, leicht auf sozialethischen und sozial-karitativen Boden abzugleiten. Hitze hat sie davor behütet durch seine ausgesprochene sozialpolitische Einstellung, die er sich als wertvollstes Gut von Vogelsang und der romantischen Richtung seiner Jugendzeit bewahrt hat, freilich, ohne der Sozialreform dieses stark sozialpolitische Gepräge in jeder Hinsicht verleihen zu können. Durch dieses gegenseitige Ergänzen haben Hertling und Hitze zusammen die theoretischen Grundlagen geschaffen, welche die ganze spätere katholische Sozialpolitik beherrschen sollten.

2. Die geistige Umstellung in Oesterreich.

Was Vogelsang in Oesterreich auf organisatorischem Gebiete hinterlassen hatte, das war die unter dem Vorsitz des Prälaten Schindler allwöchentlich tagende Tischgesellschaft im Gasthof „Goldene Ente" in Wien als geistiges Zentrum der dortigen christlich-sozialen Bewegung. Die Tätigkeit dieser „Entenabende" sollte sich — und das ist bezeichnend für die in Oesterreich damals noch unumstritten herrschende Vogelsang-Schule — in Vorträgen und Erörterungen rein akademischer Art erschöpfen. So war es wenigstens die Absicht des Vorsitzenden. Mit dem Zeitpunkt aber, wo die Ideen Vogelsangs immer weitere Volkskreise erfaßten, da suchten die Teilnehmer der „Enten-Abende", die im politischen Leben bereits sich betätigten, im Anschluß an den pflichtgemäßen Vortrag auch Fragen aktueller Natur zur Diskussion zu stellen. Besonders Lueger wollte aus den gepflogenen Erörterungen immer zugleich eine Anregung für die politische Praxis mitfortnehmen.

Diesem Drängen nach Erörterung praktischer Tagesfragen konnte sich Prälat Schindler auf die Dauer nicht mehr widersetzen, und er glaubte daher im Herbst 1898 am klügsten zu tun, wenn er die Abende kurzerhand nicht mehr einberief. Dabei bestimmte ihn freilich auch noch ein Umstand mehr äußerer Art, der aber mit dem ideellen Motiv Schindlers nicht ganz ohne Zusammenhang zu sein scheint. Schindler gibt ihn uns selbst an, wenn er schreibt: „In dieser Zeit (als Lueger die Bestätigung als Bürgermeister von Wien erhielt) war es auch, wo die Teilnehmer der Abende zum größten Teil in der öffentlichen Arbeit, in die sie eintreten mußten — im Reichstag, Landtag, Gemeinderat —, so beschäftigt waren, daß sie den Abenden nur ausnahmsweise beiwohnen konnten. Aber auch die übrigen Teilnehmer waren durch die fieberhafte Vereinstätigkeit in jener Zeit außerordentlich in Anspruch genommen"[139]). Der politische Sieg der christlich-sozialen Bewegung war zu überraschend gekommen. Man brachte nun nicht einmal mehr soviel Verständnis für eine Pflege der Idee auf, daß man sogar die Vogelsang'sche Monatsschrift in die Schweiz abwandern ließ.

So hatte Oesterreich nach Sistierung der „Enten-Abende" in der Zeit der größten politischen Triumphe der Ideen Vogelsangs nicht nur keine geistige Zentrale für die Weiterentwicklung der Ideen, sondern nicht einmal mehr eine für das gebildete Publikum berechnete Zeitschrift, welche für eine christliche Sozialrefom, für eine katholische Ideenpolitik eingetreten wäre. Und doch wäre gerade jetzt, wo sich Theorie bzw. Idee und Praxis gegenseitig hätten

---

[139]) Volkswohl XIV, S. 310.

befruchten können, eine weitere Pflege der Ideen umso nötiger gewesen. Der Uebergang zur praktischen Arbeit ist in Oesterreich nahezu gleichbedeutend mit einer völligen Aufgabe der Ideenpolitik.

Angesichts dieses Mangels an sozialer Bildungsmöglichkeit sah sich die junge Generation genötigt, ihre soziale Ausbildung an der Volksvereinszentrale in München-Gladbach zu suchen. Mit diesen jungen Sozialpolitikern drang auch der „Geist von München-Gladbach“ nach Oesterreich ein; die in Wien im Jahre 1908 erfolgte Gründung des „Katholischen Volksbundes“, der eine Parallelorganisation zum Volksverein darstellt, bedeutet einen gewissen Abschluß in der Entwicklung nach dieser Richtung. Gegenüber der von der christlich-sozialen Partei gegründeten mehr fortschrittlich orientierten „Reichspost“ vermochte sich selbst das „Vaterland“ nicht mehr über Wasser zu halten; es mußte mangels ausreichenden Leserkreises im Jahre 1912 sein Erscheinen einstellen. Vogelsang und seine Ideen fielen nun fast völliger Vergessenheit anheim. Am 22. 8. 1913 konnte die „Reichspost“ im Hinblick auf die verschwindend kleine, gänzlich einflußlose Anzahl unentwegter Vogelsanganhänger feststellen: nun seien jene erledigt, „die mit der fortschreitenden Entwicklung nicht Schritt halten wollen“.

Die Schuld daran, daß es so kam, ist nicht allein auf das Konto der unterbliebenen Fortführung einer Ideenpolitik zu setzen, sondern zum guten Teil zurückzuführen auf die überwältigende Größe des Realpolitikers Lueger, der durch seine in der Praxis erzielten Erfolge den Ideenpolitiker Vogelsang in den Schatten stellte. Hatte Hitze zuweilen zur Kennzeichnung seiner Auffassung die Sentenz: principiis obsta in dem Sinne gebraucht: widersetze dich gegen alle Prinzipien, oder vielleicht besser Prinzipienreiterei, so ist für Luegers Haltung charakteristisch: „Ich bitte, nur keine Programme, man bindet sich damit zu sehr die Hände!“ So hatte Lueger von jeher in dem Punkte, den Vogelsang als den „Angelpunkt der ganzen sozialen Frage“ betrachtet, in der Zinsfrage, einen völlig anderen Standpunkt eingenommen. Bereits auf dem österreichischen Katholikentage des Jahres 1889 bzw. in der sozialen Sektion sprach er das für ihn so bezeichnende Wort: „Meine Herren! Wir Katholiken sind im allgemeinen arme Leute, aber ein paar Rentenobligationen oder Hypothekenbriefe besitzt doch jeder von uns. Da wäre es nun nach meiner bescheidenen Ansicht eine bedenkliche Beunruhigung unserer Leute, wenn man ihnen durch eine derartige Resolution (Lueger sprach diese Worte gelegentlich einer Debatte darüber, ob dem Katholikentag auch eine Resolution über die Wucherfrage zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle) Sorge wegen ihrer paar Coupons bereitete“ [140]). Die Wucherfrage überhaupt war es, die zum ersten Male eine größere Scheidung der Geister in Oesterreich hervorrief. In diesem Punkt ging nämlich neben Lueger auch noch Schindler und mit ihnen die Mehrzahl der Besucher der „Entenabende“ nicht mehr mit Vogelsang einig. Schindler hielt beim Darlehen nur den Genuß „übermäßiger“ Zinsen für unstatthaft, während er einen Darlehenszins im allgemeinen auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Auslegung der externen Zinstitel für gerechtfertigt hielt.

Hinsichtlich der Forderung nach Wiederherstellung der alten Stände-

[140]) „Neues Reich“, 6. Jahrg., Nr. 14, 7. Jahrg., Nr. 50.

ordnung erstand der Vogelsangschule ein rühriger Gegner im Prälaten Joseph Scheicher, der von theologischem Standpunkt aus der These entgegentrat, daß nur die Sozialordnung des Mittelalters den Grundsätzen des Christentums voll entspreche.

Schließlich aber zeigten die Erfahrungen der politischen Praxis das tatsächlich Ueberlebte in der Ideologie Vogelsangs auf und die Konstellation der politischen Verhältnisse die Grenzen der Verwirklichungsmöglichkeit seiner Ideen. Der um das Jahr 1897 einsetzende Nationalitäten- und Sprachenstreit machte u. a. jede umfangreichere positive Gesetzgebung auf sozialem Gebiet unmöglich und setzte auch der Ausbreitung der christlich-sozialen Bewegung in den Sudetenländern überhaupt ein Ziel [141]. In organisatorischer Hinsicht erwies sich die ständische Zusammenfassung im Sinne Vogelsangs mit dem Ziele, die Arbeiterschaft als eigenen Stand zu beseitigen und den übrigen Ständen wieder einzugliedern, als undurchführbar. Die Verschiedenartigkeit der Interessen ließ aus dem erst 1891 gegründeten „Verein der berufsgenossenschaftlichen Handwerker und Arbeiter" bereits im Jahre 1892 den „christlich-sozialen Arbeiterverein für Niederösterreich" hervorgehen. Die von hier ihren Ausgang nehmende moderne österreichische Arbeiterbewegung verrät zum Unterschied von der deutschen noch weit mehr die Spuren Vogelsang'schen Geistes. Sie hat sich vor allem den Antisemitismus bewahrt, ein Bekenntnis zu diesem 1897 sogar eigens in ihr Programm aufgenommen.

B. Die moderne christlich-soziale Politik.

I. Die neue Einstellung zur bestehenden Ordnung.

1. Das optimistische Moment.

Was Vogelsang und die übrigen Romantiker dauernd Wertvolles geleistet haben in der Klarstellung und Wiederbelebung der religiösen und ethischen Grundsätze im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben, das hat die neue, hauptsächlich um München-Gladbach sich konzentrierende Richtung übernommen und baut heute darauf, als den christlichen Grundprinzipien in ihrem Sinne – dieser ist wesentlich enger als der, den Vogelsang damit verbindet — die moderne Sozialpolitik auf. Eine Ablehnung erfahren nur die Schlußfolgerungen, die Vogelsang aus diesen Grundprinzipien zieht und die sich kristallisieren in seiner Forderung nach Erneuerung der mittelalterlichen Sozialordnung. Die entscheidende Abkehr von dieser Forderung und die Hinwendung zur herrschenden kapitalistischen Ordnung erfolgte, wie bereits gezeigt, in Deutschland durch Hertling und Hitze, in Oesterreich durch Lueger und Scheicher.

Hatte Vogelsang nur Arbeit und Natur als Produktionsfaktoren gelten lassen, so wird jetzt allgemein auch das Kapital als solcher anerkannt [142]. Selbst die Spekulation, die Vogelsang einst auf das schärfste verurteilte, wird heute als „an sich der Moral nicht feindlich gegenüberstehend" betrachtet [143].

---

141) Orel in „Das Neue Reich", 6. Jahrg., Nr. 14.

142) Eberle: „Katholische Wirtschaftsmoral", S. 42; Pesch: „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 4, S. 324.

143) Eberle a. a. O., S. 34.

Der Hauptträger der modernen katholischen Sozialpolitik, der Volksverein, „tritt mit beiden Füßen auf den Boden der neuzeitlichen Entwicklung. Er sucht zuerst die Dinge zu verstehen, wie sie sind und wie sie in naturgemäßer Entwicklung geworden sind. Er ist überzeugt, daß er nur aus dieser Erkenntnis heraus auch die künftige Entwicklung zu beherrschen, zu leiten und mit der großen christlichen Gedankenwelt des Katholizismus in lebensvolle Verbindung zu bringen vermag" [144]). Die Geldwirtschaft als solche wird ebenso wie die herrschende Eigentumsordnung im Prinzip und in ihrem ganzen Umfange anerkannt. Es kann lediglich eine sozial-ethische Bedeutung haben, wenn Briefs jegliches Eigentum „mit einer sozialen Hypothek belastet" betrachtet wissen will [145]).

Mit dieser modernen Einstellung werden die Grenzen der Sozialreform wesentlich enger gesteckt. Die Mittel, mit denen sie arbeitet, sind nach Ansicht Vogelsangs zur Lösung der sozialen Frage untauglich. Sie sind „P a l l i a t i v - m i t t e l", die den Zusammenbruch höchstens hinausschieben, aber nicht aufhalten können.

Vogelsang befürchtet durch sie ein Abirren vom Ziele, ein Verlieren in Detailfragen. Er will sie aber trotzdem nicht glatt von der Hand weisen, wenn sie von einer Regierung angewendet werden; ja, er greift schließlich sogar selbst dazu — aber nur unter strenger Einordnung in die Richtung auf sein letztes Ziel: die gesellschaftliche Reorganisation. Da er selbst sich darüber klar ist, daß bis zur Erreichung dieses Zieles noch die Zeit von Generationen erforderlich sein wird, so will er diese Mittel zur Stützung der letzten vorhandenen Reste der alten Ständeordnung gebrauchen, damit deren Träger geistig und physisch auf der Höhe bleiben und nicht unbrauchbar würden für das endliche Einsetzen der großen Gesellschaftserneuerung [146]).

Das Bekenntnis der modernen katholischen Sozialpolitik zur kapitalistischen Ordnung ist jedoch kein rückhaltsloses und unbedingtes. Sie trifft eine genaue Unterscheidung zwischen Wirtschafts g e i s t und Wirtschafts f o r m. Die Wirtschafts g e s i n n u n g gilt als das ausschlaggebende Merkmal dafür, ob eine Wirtschaftsordnung als christlich oder unchristlich zu bezeichnen ist, die Wirtschaftsform, die organisatorisch-technische Seite dagegen als indifferent, als jenseits von Gut und Böse.

Hinsichtlich der Wirtschafts f o r m wird eine weitgehende E i g e n - g e s e t z l i c h k e i t anerkannt: die Wirtschaft gestaltet sich nach eigenen immanenten Gesetzen, allerdings nicht absolut, vielmehr nur in Anpassung an die zutage tretenden Tendenzen [147]). Eingriffe aus anderen Gebieten erfahren insoweit eine grundsätzliche Ablehnung. Selbst der Religion wird eine Beeinflussung oder besser: eine Beeinflussungsmöglichkeit abgesprochen. So von

---

144) „Soziale Vorträge", 4. Heft, S. 60.

145) „Zur Gegenwartslage der deutschen Arbeit" in „Deutsche Arbeit", 4. Jahrg., 8. Heft.

146) M. 1889, S. 561 ff.; 1886, S. 197 ff.; 1883, S. 276; 1880, S. 433 ff.

147) Theodor Brauer: „Der christliche Gedanke in der Wirtschaftspolitik" in „Abendland", 1. Jahrg., 2. Heft. Vgl. ferner „Neues Reich" 1925/26, Nr. 34, wo Dr. Wilhelm Schwer zum Gedanken der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaftsordnung wesentlich kritischer Stellung nimmt als es die z. Zt. herrschende Richtung tut.

P. Gustav Gundlach S. J., wenn er in den „Stimmen der Zeit" [148]) meint, es könne dem Christentum gar nicht einfallen „in diesen naturgemäßen, sich gewissermaßen von selbst ergebenden Gestaltungsgang menschlicher Gesellschaftsformen und technischer Erfahrungsweisen mit rauher Hand einzugreifen".

Noch mehr. Die Anerkennung einer Eigengesetzlichkeit greift sogar über die rein äußere technische Seite hinaus und erfaßt auch noch teilweise das Gebiet des kapitalistischen Geistes, indem zeitgenössische katholische Sozialpolitiker mit der kapitalistischen Ordnung gleichzeitig eine bestimmte damit verbundene geistige Zielrichtung, das Gewinnerzielungsmoment, als Wirtschaftsmotiv, akzeptieren. Gerade in jüngster Zeit mehren sich die Stimmen, welche die Unmöglichkeit einer reinlichen Scheidung des ethischen vom ökonomischen Moment im Kapitalismus betonen und sich damit wieder einer der Grundlagen Vogelsangs nähern, der Geist und Form für untrennbar erklärt, freilich mit dem Unterschiede, daß er deshalb zu einer absoluten Ablehnung der kapitalistischen Ordnung gelangt, während jene sich trotzdem zu ihr bekennen [149]).

Von der Anerkennung einer Eigengesetzlichkeit kann bei Vogelsang so gut wie gar nicht gesprochen werden. Es sind zwar gewisse Anklänge in seiner Theorie festzustellen, so besonders auf agrarischem Gebiete, wo seine Reformvorschläge vor allem der Erwägung entspringen, daß die geltende Ordnung einen sinnwidrigen Eingriff in die eigenen Existenzgesetze der Landwirtschaft bedeute [150]). Allein, da sein Streben dahin geht, die „immanente Idee" der Dinge zu erkennen, um auf Grund dieser Erkenntnis dann die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung zu gestalten, so identifizieren sich seine Reformvorschläge — so glaubt er wenigstens — mit den den einzelnen Kulturgebieten eigentümlichen Gesetzen. Dieser Umstand bestimmt ihn, in reichlichem Voluntarismus zu erklären: „Das materialistische Prinzip von der Unwiderstehlichkeit der materiellen Einrichtungen und Fortschritte ist das Axiom, auf welches die Souveränität des Welt-Vampyrs sich stützt. Dieses Axiom ist falsch. Der Geist, Vernunft und Sittlichkeit müssen die Materie leiten und beherrschen, daß sie dem höchst idealen Ziele der Menschheit diene, nicht, daß dieses ihr geopfert werde" [151]). „Die Vernunft und das Sittengesetz sollen die Natur regeln, ordnen und leiten, aber der Schöpfer, der alle drei geschaffen hat, setzte sie nicht in Widerspruch miteinander" [152]).

Durch die von den Modernen beliebte evolutionäre Betrachtung der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhalt mit der Anerkennung einer weitgehenden Eigenständigkeit war der Weg frei gemacht worden für die Betätigung der Katholiken als kapitalistische Unternehmer. Bedeutende Führer der deutschen Katholiken, wie Windthorst, Bachem, Gröber u. a. erklärten diese sogar wiederholt als eine Forderung der Selbst-

---

[148]) Bd. 109, S. 271.

[149]) So z. B. P. Gustav Gundlach, der in den „Stimmen der Zeit" (Bd. 109, S. 271 ff) feststellt, daß der kapitalistische Geist vom Christentum her nicht sein vollinhaltliches Gepräge erhalten könne. Vgl. ferner P. Oswald v. Nell-Breuning S. J. in derselben Zeitschrift, Bd. 109, S. 416 ff.

[150]) Vgl. z. B. G. A. XL, besonders CVII usw.

[151]) M. 1883, S. 64.

[152]) „Vaterland", 1883, N. 43.

erhaltung. Der spätere Reichsminister Dr. Bell verwies 1909 auf dem Katholikentag in Breslau auf die geringe Anteilnahme des katholischen Volksteils an der Industrie und erhob im Hinblick auf die große wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieses Erwerbszweiges den Ruf: „Hinein in die Industrie, hinein in die Großindustrie!"

Waren es hier vielleicht mehr konfessionspolitische Gründe, die Anlaß zu diesem Rufe gaben, so läßt uns der bekannte Arbeiterführer Joseph Joos einen Blick tun in die philosophische Umstellung zu einer mehr rationalistischen Betrachtungsweise. „Wenn wir Katholiken etwas wollen in der Welt, dann müssen wir die Dinge sehen um uns her, so wie sie sind, nicht etwa bloß wie sie sein sollten. Wir dürfen uns nicht einspinnen, nicht aus der Welt flüchten, dürfen keine Luftschlösser bauen. Die Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle von Kraft und Wirkung zu sehen, den Mut haben. Wenn unser Geist auch durch die Wolken dringt . . . Wurzel schlagen müssen wir in der Erde und mit ihr verbunden bleiben. Hier ist ja unser Arbeitsfeld, unser Wirkungskreis; in der Welt des Natürlichen wollen wir ja Sauerteig werden. Es hieße die Absichten des Weltenschöpfers mißverstehen, wollten wir unsere Augen verschließen vor neuen Erkenntnissen, neuen Kräften, neuen Entwicklungen, nur weil sie von anderen gewonnen, getragen oder gar scheinbar oder tatsächlich dem Geiste des christlichen Kulturideals zuwider Verwendung finden! Sie zu meistern, in ihnen und mit ihnen den Schöpfer zu verherrlichen, gleichwie es frühere Zeitperioden christlicher Kultur in ihrer Weise getan, dazu sind wir berufen" [153]).

Zu dieser realistischen Einstellung tritt bei Theodor Brauer noch ein starkes empirisches Moment. Für ihn ist es „eine unleugbare Tatsache, daß wir alle ohne Ausnahme kapitalistischen Geist in uns tragen". Diesen kapitalistischen Geist sieht Brauer nicht so sehr in dem Erwerb um des Erwerbens willen, als vielmehr in dem Streben nach Ausnützung der Konjunktur; er findet im Erwerb die Triebfeder für die wirtschaftliche Betätigung der Menschen [154]). Durch diese empirische Methode stößt Brauer auf die Gegnerschaft aller jener katholischen Theoretiker, welche, mit Vogelsang der teleologischen Betrachtungsweise folgend, die Bedarfsdeckung zum Ausgangs- und Endpunkt aller Wirtschaft machen [155]). Briefs hebt als Kennzeichen dieser neuen geistigen Einstellung hervor: „Den Drang zur Tat, zur Anteilnahme am gesamtgesellschaftlichen Leben, also auch an der Wirtschaft, ihren Willen zur Geltung, auch in der wirtschaftlichen und damit — wie die Dinge nun einmal liegen — auch in der sozialen Ebene, all das verbunden mit dem Willen, auf dem dogmatischen und ethischen Boden der Kirche zu bleiben."

Diese freudige Bejahung der bestehenden Ordnung kennzeichnet die ganze Einstellung der katholischen Sozialpolitik in der Vorkriegszeit. Sie trägt den Stempel eines fortschrittsgläubigen Optimismus, sieht nicht in der geltenden Ordnung die Tendenz des Unterganges der Gesellschaft.

---

[153]) Joos: „Der Volksverein für das katholische Deutschland", S. 16.

[154]) „Produktionsfaktor Arbeit", S. 41.

[155]) Vgl. Eberle a. a. O., S. 31; Pesch: „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 3, S. 63; Dr. Karl Lugmayer: „Erläuterungen zum Linzer Programm der christlichen Arbeiter Oesterreichs", S. 88; Hirtenbrief der österr. Bischöfe zum 1. Adventsonntag 1925.

Als der literarische Höhepunkt dieser weitgehenden Annäherung an den Kapitalismus kann die Schrift von Franz Keller gelten: „Unternehmung und Mehrwert“ [156]), die vom ethischen Gesichtspunkte aus das kapitalistische System im weitesten Umfange zu rechtfertigen versucht und in positiver Weise den Katholiken den Zugang zur kapitalistischen Theorie verschaffen will. Sie ist getragen von dem Bestreben, die sittliche Idee der kapitalistischen Ordnung aufzuzeigen, die Möglichkeit einer vollen Versöhnung zwischen ihr und dem Christentum nachzuweisen. Bei dieser seiner Beweisführung stützt sich Keller vor allem auf die Scholastiker Duns Scotus, Bernhardin von Siena und Antonin.

Was Keller unter Kapitalismus versteht, ist eine im Wege der Abstraktion gewonnene Idealvorstellung. Das Wesensmerkmal der kapitalistischen Unternehmung besteht für ihn in der ein Höchstmaß von Gewissenhaftigkeit erfordernden vollen Verantwortlichkeit für das übernommene Geschäft. Er hält einen gewissen „Fonds sittlicher Kräfte“ als unumgängliche Voraussetzung für jede Unternehmung. „Alles, was die Gewissenhaftigkeit der Unternehmer steigert und die Gewissenlosigkeit, Skrupellosigkeit und damit die Raubwirtschaft in jeder Form bekämpft, ist eine Forderung der kapitalistischen Unternehmung, kein Hindernis für sie“ [157]). Mit der Tätigkeit des Unternehmers ist nach seiner Ansicht durchaus nicht die Notwendigkeit einer Ausbeutung gegeben. Dem Gewinn des Unternehmers spricht er mit Rücksicht darauf, daß er den Arbeitern etwas gibt, was diese vorher nicht hatten: die Gelegenheit des Verdienstes, sowohl in ethischer wie in sozialer Hinsicht eine Berechtigung nicht ab. Ja, er sieht damit sogar den Individualerfolg des Unternehmers zu einem Sozialerfolge werden. Umgekehrt aber betrachtet er wiederum die soziale Gesetzgebung mit ihren rechtlichen und sittlichen Bindungen als einen Gehilfen der Verantwortlichkeit des Unternehmers [158]).

Was wir bei Keller antreffen, ist mehr als die bloße Uebernahme der technischen Seite des Kapitalismus, ist auch eine teilweise Angleichung an den darin enthaltenen Individualismus. Seinen Ausgang nimmt er sicher von einem individualistischen Gesichtspunkt, dem des Unternehmers, den er dann freilich sich in den sozialen Pflichtenkreis eingegliedert denkt. Der Individualerfolg des Unternehmers ist das Primäre, der Sozialerfolg das Sekundäre. In dieser Linie bewegt er sich, wenn er das in der kapitalistischen Ordnung wesenhaft enthaltene Arbeiten um des Gewinnes willen als ethisch zulässig gelten läßt: die christliche Moral verbindet beides miteinander: das Arbeiten, Erwerben um des Gewinnes willen und um Gottes willen [159]). Dabei befindet sich Keller in voller Uebereinstimmung mit Pesch [160]), der ebenfalls das privatwirtschaftliche Gewinnstreben als berechtigt anerkennt, solange nicht dem Gewinnstreben des Kapitalbesitzes die Volkswirtschaft ohne volkswirtschaftliche Begründung und Rechtfertigung dienstbar gemacht wird.

---

[156]) „Unternehmung und Mehrwert“, eine Sozialethische Studie zur Geschäftsmoral. Veröff. i. d. Schrift d. Görresges., Köln 1912.

[157]) Keller a. a. O., S. 20.

[158]) Keller a. a. O., S. 21.

[159]) Keller a. a. O., S. 72.

[160]) Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 2, S. 227 ff., Bd. 3, S. 283; Bd. 4, S. 189.

Im Gegensatz zu diesem „wahren", „echten" Kapitalismus wird der „falsche" Kapitalismus gestellt, der „Pseudokapitalismus", jene Weltanschauung, die als einziges und letztes Ziel des Strebens den durch nichts gehemmten Erwerbstrieb nach materiellen Gütern kennt. „Dieser Kapitalismus ist Mammonismus, ist ein unversöhnlicher Gegensatz zum Christentum"[161]. „Der mammonistische Kapitalismus ist die Entartung der Individualmoral, der Geschäftsmoral, der Gesellschaftsmoral, der Staatsmoral und steht darum im schreiendsten Gegensatz zur katholischen Ethik"[162]. Soweit sich die Gesellschaft in den Banden dieses „falschen" Kapitalismus befindet, erstrebt die katholische Sozialpolitik auch heute noch deren Befreiung. Sie hält diese aber nur für möglich durch Erfüllung unserer Wirtschaftsordnung mit christlichem, sozialem Geiste, der auch die kapitalistische Unternehmung als Wirtschaftsform gebrauchen könne[163].

Insoweit als auch ein Teil des Wirtschaftsgeistes als Wesensbestandteil der Wirtschaftsform anzuerkennen ist, war mit der Uebernahme der kapitalistischen Ordnung auch eine Hinwendung zum Rationalismus bedingt. Soweit ein solcher von der heutigen katholischen Sozialreform anerkannt wird, ist er lediglich ein ökonomischer. Nur der mechanische Betrieb soll weiter rationalisiert werden, „nicht aber unser menschliches Leben, das aus dem Irrationalen lebt"[164].

Diese heutige von Vogelsang abweichende realistisch-rationalistische Einstellung gegenüber der Wirtschaft und ihrer Entwicklung tritt besonders in die Erscheinung in den Motiven, welche letzten Endes das soziale Wollen bestimmen. Wohl sind auch heute noch Gerechtigkeitserwägungen und insbesondere die Liebe bei vielen sozialen katholischen Schriftstellern der Beweggrund, so vor allem bei den Ethikern und Moraltheologen; allein sie haben bei weitem nicht mehr diese überragende Bedeutung, ja Leidenschaftlichkeit, wie bei Vogelsang. Dieser kennt keine Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit einer Industrie, wenn sie nicht imstande ist, die absoluten Forderungen der Gerechtigkeit gegenüber der Arbeiterschaft zu erfüllen. „Nicht die Konkurrenzfähigkeit der Produktion hat dem Arbeiter seine Lebensbedingungen vorzuschreiben, sondern die dem allgemeinen Kulturstande des konkreten Volkes angemessenen Lebensbedingungen des Arbeiters haben über die Konkurrenzfähigkeit, damit die Existenzfähigkeit eines Industriezweiges, eines einzelnen Industrieetablissements zu entscheiden"[165]. „Eine Industrie, welche mit Hungerlöhnen arbeiten muß, ist als gemeinschädlich zu verbieten"[166].

Von dieser Betrachtungsweise geht auch Vogelsang bei der Aufstellung seiner oben bereits dargelegten absolut gehaltenen Lohnforderungen aus.

Heute tritt die Betrachtung der sozialen Frage unter dem kapitalistischen Gesichtswinkel der Zweckmäßigkeit in den Vordergrund. Zweck-

---

161) Keller a. a. O., S. 94.

162) Eberle a. a. O., S. 36.

163) Keller a. a. O., S. 94.

164) Pieper: „Sinn und Aufgaben des Volksvereins für das katholische Deutsch-
oben bereits dargelegten, absolut gehaltenen Lohnforderungen aus.
S. 32.

165 G. A. XXII.

166) M. 1883, S. 467.

mäßigkeitserwägungen läßt zwar auch Vogelsang gelten, aber nur als mittelbaren, nie als letzten oder gar ausschließlichen Beweggrund. Brauer z. B. glaubt dagegen, mit ökonomischen Zweckmäßigkeitserwägungen allein auf die Dauer dem rationalistisch denkenden Unternehmer und Kapitalisten beizukommen. „Es ist nun einmal so, daß nur auf dieser Linie unter den heutigen Verhältnissen überhaupt eine Auseinandersetzung möglich ist. Sobald man seine Zuflucht zu ethischen Beweggründen nimmt, hat man mindestens bei einer Seite schon ausgespielt“ [167]).

Damit ist auch der Maßstab für die sozialen Gerechtigkeitsforderungen ein relativer geworden; er orientiert sich an der Lage der Gesamtwirtschaft. Der Produktivitätsstandpunkt beherrscht jetzt auch die katholische Sozialpolitik: die Erkenntnis von dem unlösbaren Zusammenhang, in welchem ein auf Dauerhaftigkeit angelegtes Gelingen der Forderungen der Arbeitnehmer, insbesondere der Lohnforderungen, mit der wirtschaftlichen Blüte eines Gewerbes steht. So erwartet man sich die Möglichkeit einer Lohnerhöhung in der Hauptsache nur von einer Steigerung der gemeinsamen Produktion und nur mehr wenig von einer weiteren Beschneidung des Unternehmergewinnes. Das führt Brauer auf Grund der in der von ihm gedachten Gemeinwirtschaft bestehenden inneren Bindung dazu, ein größeres Maß von Freiheit nach außen zu fordern, eine maßvolle Konkurrenzmöglichkeit zur Steigerung der Initiative [168]). Von dem Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung aus betrachtet Brauer schließlich auch die Aufgabe der Gewerkschaften. Diese vertreten nach seiner Ansicht die Interessen der Arbeiter am besten, wenn sie ihre Rolle als „Organ der Volkswirtschaft“ auffassen, d. h. sich als regelnder Faktor zur Sicherung des Höchstertrages der Volkswirtschaft betrachten [169]).

Der ökonomische Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung ist es auch, der im Zusammenhalt mit der Anerkennung einer gewissen Eigenständigkeit der Wirtschaft die Stellung zur staatlichen Sozialpolitik bestimmt. Die prinzipielle Anerkennung einer autoritären Sozialpolitik ist für die katholische Sozialpolitik bereits festgelegt durch die Enzyklika Rerum novarum, derzufolge dem Staate nichts näher liegt als für das Wohl der Untertanen zu sorgen. Allein über diese grundsätzliche Einstellung hinaus verbleibt noch ein weiter Spielraum für das Ausmaß der staatlichen Betätigung auf diesem Gebiete. Eine autoritäre Sozialpolitik in dem von Vogelsang gedachten Rahmen wird als gesellschafts- bezw. staatssozialistisch abgelehnt [170]). Die heute herrschende Ansicht gibt wohl am besten Brauer wieder, wenn er schreibt: „Selbst bei bestem Willen der beteiligten staatlichen Organe läßt sich ein starkes Einwirken politischer Einflüsse in ihre Entscheidungen nicht umgehen. Darunter müssen dann allzu oft rein ökonomische Erwägungen leiden. Damit

---

[167]) Brauer: „Produktionsfaktor Arbeit“, S. 102 ff.

[168]) Brauer: „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit“, S. 59 und S. 142; Pesch: „Lehb. d. Nationalökon.“, Bd. 3, S. 219; „Soziale Kultur“, 42. Jahrg., S. 207.

[169]) Brauer: „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“, S. 18 ff.

[170]) So z. B. bei Pieper „Sinn und Aufgaben des Volksvereins“, 2. Abschnitt, und Kaster in „Soziale Kultur“, 41. Jahrg., Sept.-Okt.-Heft.

ist dann sofort die Gefahr gegeben, daß der Spielraum, den die Rücksicht auf die Produktivitätssteigerung haben muß, auf ein Minimum herabgesetzt wird [171]).

2. Das kritisch-pessimistische Moment in der modernen katholischen Sozialpolitik.

Das charakteristische Merkmal für die heutige katholische Sozialpolitik ist die entschiedene Einstellung auf die bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Trotzdem aber ist ihr Bekenntnis zum kapitalistischen System nie ein uneingeschränktes gewesen. Den gerade bei diesem System besonders hervortretenden Geist des Individualismus und Egoismus hat sie von jeher abgelehnt. Das Maß der Annäherung an den Kapitalismus war seit der Abkehr von der romantischen Auffassung keineswegs einheitlich. Ein bemerkenswerter Unterschied ist vor allem zwischen der vor dem Kriege herrschenden Anschauung und der der Nachkriegszeit festzustellen. Der Optimismus und die Fortschrittsgläubigkeit, die der modernen katholischen Sozialpolitik von Anbeginn bis zum Kriege das Gepräge verliehen, mußten nach dem Kriege einer wesentlich kritischeren Beurteilung des Kapitalismus Platz machen, ohne freilich bisher eine grundsätzlich andere Einstellung herbeizuführen. Hatte man sich vor dem Kriege unter starker Anlehnung an die spezifischen Gedankengänge Hertlings der gläubigen Hoffnung hingegeben, daß es gelingen werde, die äußere Form des kapitalistischen Systems mit dem Geiste der christlichen Bruderliebe und der Volksgemeinschaft zu erfüllen, und sich damit zu Vogelsang in einen Gegensatz von grundlegender Bedeutung gesetzt — für diesen kam eine „Taufe" des Kapitalismus überhaupt nicht in Frage —, so mehrten sich nach dem Kriege zusehends die Stimmen, welche an der Möglichkeit einer Erfüllung des kapitalistischen Systems mit christlichem Geiste starke Zweifel hegten. Jetzt findet man darum das soziale Problem in der Schaffung geeigneter Formen als wesentlich notwendiges Gehäuse zur Fassung und Pflege des sozialen Geistes. Man stellt die soziale Natur des Menschen wieder in den Vordergrund der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und greift neuerdings zum Versuch einer stärkeren Bindung der Wirtschaft. Der ausgesprochen sozialpolitische Gedanke, der besonders die Ideen Vogelsangs auszeichnet, verschafft sich heute wieder mehr als bisher Geltung gegenüber einer auf stark sozialethischen Momenten basierenden Reformarbeit. Das bloße Inaussichtstellen eines für die soziale Konstellation günstigen Erfolges für den Fall, daß die Unternehmer sich gemäß den Grundsätzen der katholischen Moral betätigen würden, nennt Briefs in der Brentanofestschrift einen „Wechsel, den bei individualistischer Wirtschaft niemand honoriert". Pesch glaubt deshalb, da er keine andere Möglichkeit zur Beseitigung der vom Kapitalismus angerichteten sozialen Schäden sieht, diesem sein „soziales" oder „solidaristisches" Arbeitssystem gegenüberstellen zu müssen. Nach seinen eigenen Worten schwebt ihm dabei ein soziales System vor, „welches, ausgehend von der moralisch-organischen Auffassung des staatlichen Gesellschaftslebens, eine dem Solidaritätsprinzip entsprechende Organisation der Volkswirtschaft fordert,

---

[171]) Brauer: „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit", S. 103.

somit eine Organisation, welche der staatsbürgerlichen Gemeinschaft und deren Gemeinschaftszweck nach den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit genügt, dem vollen organischen, den Zeitverhältnissen und Zeitbedürfnissen entsprechenden Ausbau der Gesellschaft in engeren Vereinigungen der Berufsgenossenschaften Raum gewährt, alles dies unter Wahrung der naturrechtlich begründeten Selbstzwecklichkeit, Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Individuen, Einzelwirtschaften und Verbände [172]). Und in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Hitze gesteht er in dieser der bestehenden Ordnung und der auf dieser aufbauenden Sozialpolitik stark pessimistisch gegenüberstehenden Stimmung: „Eine neue Wirtschaftsverfassung mit einer Regelung, die sich auf die ganze Volkswirtschaft erstreckt, und welche die ganze Volkswirtschaft in den Dienst der Wohlfahrt des gesamten Volkes stellt . . . vermochte und vermag der individualistische Liberalismus nicht zu schaffen, ohne sich selbst aufzugeben [173]).

Selbst Brauer, ein gewiß nicht im Verdacht romantischer Einstellung stehender katholischer Sozialpolitiker, glaubt, in der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung die Tendenz zur Herausbildung eines „sozialen Wirtschaftsstaates" erkennen zu können und will diesem die Form eines, selbstverständlich neuzeitlich organisierten, Ständestaates geben [174]).

Die vor dem Kriege gegenüber der bestehenden Ordnung eingenommene passive Haltung schlug nach dem Kriege in eine stark aktivistische Einstellung um. Haben wir es bei ersterer mit einem Anpassungsvorgang an die kapitalistische Wert- und Wirtschaftsordnung zu tun, so sehen wir nach dem Kriege deutlich das Streben hervortreten, durch eine geeignete soziale Formschaffung einen positiven Einfluß auf das Gesellschafsleben unserer Zeit auszuüben. Dieser Umstellung begegnen wir nicht nur in der Literatur, sondern auch bei den sozialpolitischen Führern der Praxis. Die christlichen Gewerkschaften haben auf dem im Jahre 1920 zu Essen stattgefundenen Kongreß offen diese Wendung zu einer im positiv christlichen Sinne gehaltenen Politik, deren Ansätze sich bereits im Jahre 1916 zeigten, vollzogen.

Die heute übliche Anerkennung der kapitalistischen Ordnung ist nur mehr ein resigniertes Sichfügen in eine schicksalsmäßige Notwendigkeit. Die Ueberzeugung „Wirtschaft ist Schicksal" hat bereits in großem Umfange auch in den Reihen der katholischen Sozialpolitiker Eingang gefunden. Der in dieser Formel verborgene wirtschafts- und geschichtsphilosophische Inhalt bedeutet kein fatalistisches Sichergeben, sondern, wie Briefs sich ausdrückt, „ein Gemisch aus Freiheit und Notwendigkeit"; nur soweit man den Kapitalismus als „schicksalsmäßignotwendig" erkennt, will man ihn heute hinnehmen. Die „Schicksalsidee" bringt die Art der derzeitig realistischen Einstellung zum Ausdruck. Bei Max Scheler finden wir sogar wieder die Dekadenzhypothese und im Hinblick auf dieses unheilkündende Moment den „christlichen Sozialismus" als „prophetischen Sozialismus" bezeichnet [175]).

---

[172]) „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 1, S. 434.

[173]) a. a. O.: „Der richtige Weg zur Lösung der sozialen Frage".

[174]) „Katholischer Staats- und Wirtschaftsgeist" in „Das Neue Reich", 8. Jahrg., Nr. 5, 6, 7.

[175]) Scheler in „Hochland", Oktoberheft 1919; Briefs „Wirtschaft als Schicksal"

Die Gründe für dieses unverkennbare Abrücken vom Kapitalismus sind in verschiedenen im Laufe der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnissen zu suchen. In erster Linie sind diese wirtschaftspolitischer Natur im Zusammenhang mit Beobachtungen gesellschaftlicher Art. Vor allem gab die Gestaltung unserer Wirtschaft Anlaß zu Zweifeln an der Richtigkeit der bisher gegenüber dem Kapitalismus eingenommenen geistigen Haltung. Kapital, Betriebs- und Unternehmungskonzentrationen erreichten nach dem Kriege einen bisher nie gesehenen Umfang und zogen dabei große Teile des Mittelstandes in ihre Abhängigkeit, während der Staat in seiner politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht diesen Tendenzen der Wirtschaft keinen Einhalt zu gebieten vermochte. Man sah, daß die Entwicklung, die der Kapitalismus tatsächlich nahm, in keiner Weise den Eigenschaften, die Keller als Grundlagen dieses Systems aufgezeigt hatte, entsprach. Außerdem aber hatte bereits die Revolution, welche die geltende Gesellschaftsordnung ganz nahe an den Zusammenbruch herangebracht hatte, die vor dem Kriege angewandten Mittel der Sozialpolitik als nicht in hinreichendem Umfang erfolgreich erscheinen lassen.

Die Macht dieser Tatsachen erforderte eine Revision des Verhältnisses zum Kapitalismus und ließ erneut den Ruf laut werden nach einer Aenderung der Gesellschaftsverfassung.

Andererseits aber war nach dem Kriege der Sozialismus zur politischen Herrschaft gelangt. Wie sich die katholischen Sozialreformer vor dem Kriege genötigt sahen, um praktische Erfolge zu erzielen, mit kapitalistisch gestimmten Kreisen zusammenzugehen, so trat an dieselben in der Republik die Notwendigkeit heran, gemeinsam mit den Sozialisten praktische Politik zu machen. Dieser Schritt wurde wesentlich erleichtert dadurch, daß man, wenigstens auf sozial-politischem Gebiete, auf sozialistischer Seite bereits halben Weges entgegengekommen war. Durch die innere Wandlung, die der Sozialismus in der revisionistischen Richtung durchgemacht hatte, hatte er ebenfalls die Hinwendung vollzogen zur „Sozialpolitik eines realpolitischen Rechnens mit den Gegebenheiten". Auf diese Weise konnte eine Reihe katholisch-sozialer Forderungen, wie sie in ihren Grundlagen schon teilweise von Vogelsang und den Romantikern erhoben worden waren, so weit sich dieselben in der Richtung einer Verständigung zwischen Kapital und Arbeit bewegten, ihre legislatorische Erfüllung finden [176]). Es begann ein neuer Abschnitt in der Führung der von den Katholiken vertretenen praktischen Sozialpolitik.

In ihrem ersten Abschnitt war diese nach dem eigenen Geständnis ihrer Vertreter großen Teiles beeinflußt von der praktischen Zusammenarbeit mit kapitalistisch Denkenden. Diesem Umstand schreibt speziell Hitze die Wendung in seiner geistigen Einstellung zu. „Als ich dann 1882 in

---

in „Abendland", 1. Jahrg., 1. Heft; Brauer: „Produktionsfaktor Arbeit", S. 98. Pieper: „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem", S. 56 und 74; derselbe „Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben", S. 51 ff.

[176]) Vgl. die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, eines Tarifwesens, von Betriebsräten usw., wie überhaupt der in der Reichsverfassung vertretene Rätegedanke durchaus den ständigen Forderungen der katholischen Sozialreformer entspricht. Ferner „Soziale Kultur", 40. Jahrg., 3/4. Heft. C. Noppel: „Der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft".

das Parlament eintrat und mit den führenden Männern der liberalen Richtung engere Fühlung gewann, da lösten sich manche Vorurteile und Mißverständnisse. Vor allem versöhnte und milderte die Erfahrung, daß auch die gegnerische Anschauung sich auf ehrliche Ueberzeugung und beste Absicht stützte"[177].

Ebenso regte die neue Wendung in der katholischen Sozialpolitik, die Zeit des Zusammenarbeitens mit den Sozialisten, schließlich die Theorie an zur Nachprüfung, inwieweit auch in geistiger Hinsicht unter Wahrung der in den katholischen Dogmen und Morallehren enthaltenen Grundsätze ein Zusammengehen mit dem Sozialismus möglich sei, gegen den man vor dem Kriege in scharfer Kampfstellung gestanden war[178].

Eine Ausnahme machte in dieser Hinsicht lediglich Wilhelm Hohoff, der mit seltener Zähigkeit Jahrzehnte hindurch besonders durch seine Verteidigung der marxistischen Mehrwertstheorie einen gewissen inneren Zusammenhang zwischen Christentum und Sozialismus nachzuweisen suchte.

Ein allgemein anerkannter fester Standpunkt für das Verhalten gegenüber dem Sozialismus konnte sich bisher noch nicht herauskristallisieren; eine Annäherung an dessen Gedankengänge, zum mindesten der Versuch, sich in diese einzufühlen, ist jedoch augenscheinlich. Geradezu typisch für diese neue Richtung ist das Buch von Steinbüchel: „Der Sozialismus als sittliche Idee". Es kann als der Antipol zu Kellers „Unternehmung und Mehrwert" gelten. Steinbüchel versucht hier den Nachweis zu erbringen, daß auch der Sozialismus, sogar der Marxismus, von ethischen Werturteilen bestimmt ist. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Christentum und Sozialismus in ihrer ethischen Bewertung der Persönlichkeit wie des Gemeinschaftslebens durchaus nicht in konträrem Gegensatze stehen; er findet vielmehr im Sozialismus einen berechtigten Kern und deshalb manche Berührungspunkte mit dem Christentum. Gerade in der sozial-ethischen Wertordnung, in der Unterordnung der Wirtschaft unter die höchsten Werte der Persönlichkeit, die Steinbüchel im Sozialismus vorfindet, sieht er eine kulturelle Brücke zur Verbindung beider Weltanschauungen. Die Einzelpersönlichkeit besteht für ihn nur als Glied der Gemeinschaft. Er bezeichnet es darum als ein Verdienst der Hegel-Marx'schen soziologischen Geschichtsbetrachtung, daß sie, im Gegensatz zur individualistischen Geschichtsauffassung, „jedes Individuum, alle in die Geschichte eingreifenden persönlichen Willensbetätigungen nur in den Grenzen des gesellschaftlichen Milieus und dessen Bewußtseinsgestaltung würdigen kann"[179]. Steinbüchel geht mit Vogelsang zurück auf Aristoteles und seine Auffassung vom Menschen als ζῶον πολιτικόν in dem Sinne daß er die Gemeinschaft als strenge Voraussetzung für den Einzelnen als Individualität betrachtet, daß die teleologische Anordnung der Teile zum Ganzen im organischen Aufbau von der Idee des Ganzen als Endzweck beherrscht wird[180].

---

[177]) „Deutsche Arbeit", 6. Jahrg., 2. Heft, S. 42.

[178]) Vgl. hiezu: Steinbüchel: „Der Sozialismus als sittliche Idee"; Pieper: „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem"; Briefs: „Der soziale Volksstaat und der Sozialismus" in der Hitze-Festschrift.

[179]) a. a. O., S. 162.

[180]) Steinbüchel: a. a. O., S. 228.

Diese starke Betonung des sozialen Elementes im Menschen bringt es mit sich, daß man sich die Reinigung des kapitalistischen Geistes von dem nur zweckhaft gerichteten Individualismus durch den Sozialismus erwartet. In letzterem erkennt man einen „Lebenswillen zu einer höheren Volksgemeinschaft als Lebensgemeinschaft". Diesen Lebenswillen findet Pieper als den „Sinn des Sozialismus" in den auf eine äußere Zuständereform gerichteten Forderungen der Sozialdemokratie, und den er streng unterschieden wissen will „von den dienenden, äußeren, wandelbaren und sich verwandelnden, durchwegs anfechtbaren Zwecksetzungen" [181]). Den tiefsten Sinn des Sozialismus erkennt er in dem „Schrei nach echter, voller, uneingeschränkter Menschenliebe und Menschenachtung" [182]). Einen solch idealisierten Sozialismus hat Pieper auch im Auge, wenn er schreibt: „Der entscheidende innere und äußere Zwang zur Wandlung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung wird entweder vom Sozialismus ausgehen oder diese Wandelung wird ausbleiben" [183]).

Die entscheidende Bedeutung welche Pieper dem sozialistischen Lebenswillen beimißt, führt seine sozialpolitische Methode stark auf das Gebiet des Irrationalen, das ihm als Ausgangspunkt und letztes Endziel dient. Seine Sozialpolitik greift dadurch weit über den Rahmen der in der Vorkriegszeit üblichen Auffassung hinaus. Nur für Vogelsang, der, wie bereits im ersten Hauptteil gezeigt, die soziale Frage als geistiges Problem betrachtet, als eine durch die Vertreter der kapitalistischen Idee im Gegensatz zu den Vertretern der alten christlichen Sozialordnung hervorgerufene Spannung, hatte sich einst ein ähnlich weiter Spielraum aufgetan.

Diese modernen, im Irrationalen liegenden Verständigungsversuche über den sozialistischen Lebenswillen eröffnen der katholischen Sozialpolitik wieder weitere, selbst von Vogelsang noch nicht erkannte Möglichkeiten sozialer Formgebung auf der geistigen Grundlinie der Auffassung der sozialen Frage als seelisches Problem.

II. Der korporative Gedanke.

1. Stände und Staats- bzw. Gesellschaftsverfassung.

Die Idee einer berufsständisch aufgebauten Gesellschaftsordnung ist Gemeingut aller katholischen Sozialpolitiker. In der Festschrift zum 70. Geburtstag von Hitze bezeichnet Pesch die berufsständische Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung als zum„ eisernen Bestand christlicher Soziallehre" gehörig. Im Laufe der Zeit hat diese Idee manche Wandlungen erfahren. Ihre stärkste Ausprägung fand sie zweifellos in der romantischen Wissenschaft; ein romantischer Einschlag ist ihr auch teilweise bis heute noch geblieben. Als die äußere Form einer organischen Gesellschaftsauffassung hat sie sich bei deren Vertretern bis in die modernste Zeit herein erhalten; findet doch der berufsständische Gedanke auch in nicht katholischen Sozialpolitikern wie Karl Dunkmann u. a. entschiedene Anhänger [184]). Als Vertreter dieser organischen

[181]) Pieper: „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem", S. 56 und 48; 54.

[182]) Pieper: a. a. O., S. 101.

[183]) Pieper: a. a. O., S. 48.

[184]) Vgl. Karl Dunkmann: „Die Lehre vom Beruf", Berlin 1922.

Gesellschaftsauffassung haben auch die an sich interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in einer erweiterten Sitzung des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 30. und 31. August 1921 den berufsständischen Gedanken in ihre „Richtlinien" aufgenommen. Man erhofft sich von ihm eine erfolgreiche Bindung der unumschränkten kapitalistischen Freiwirtschaft und erstrebt damit eine Wirtschaftsverfassung, bei welcher der Schwerpunkt der Regelung der Wirtschaft bei den als Selbstbewirtschaftungskörper fungierenden Berufsständen liegt.

Für Vogelsang war die Form des ständischen Zusammenschlusses eine Forderung des Naturrechtes, im Wesen der Menschheit ebenso begründet, wie der engste soziale Organismus, die Familie. Das Ständeprinzip erschien ihm als die organisatorische Ausdrucksform jener „großen Wahrheit der natürlichen Ordnung von der Ungleichheit der Menschen" [185]). Die Stände sollten die tragenden Pfeiler werden, auf denen unmittelbar der Staat, ein wahrhafter Ständestaat, ruhen sollte. Aber nicht ein Ständestaat, wie ihn die Zeit des Absolutismus kannte. Die Stände im Sinne Vogelsangs sind Berufsstände, die keinerlei vererbbare Rechte besitzen. Im absolutistischen Ständestaat sieht auch Vogelsang nur ungesunde Auswüchse, Verfallserscheinungen des für ihn vorbildlichen mittelalterlichen Staates.

Es wäre aber trotzdem falsch, wollte man die Reformbestrebungen Vogelsangs als eine bloße Wiederbelebung der Sozialordnung des Mittelalters betrachten. Eine Verschiedenartigkeit der Form, in welcher das Naturgesetz der ständischen Differenzierung zur Auswirkung kommen soll, erkennt auch er an. „Die Daseinsformen, in denen die Menschheit schon einmal ihr irdisches Leben ausgebildet hat, sind verbraucht und abgestorben. Niemand kann daran denken, daß wir wieder darin heimisch werden" [186]). Ein redliches Bemühen, der neuzeitlichen Entwicklung gerecht zu werden, kann Vogelsang nicht abgesprochen werden. Infolge seiner übergroßen Bewunderung der mittelalterlichen Sozialordnung bleibt er aber, obwohl er nur deren christentumsvolle Grundidee übernehmen will, zu sehr an spezifisch mittelalterlichen Ideen und Formen hängen. So hat seine Forderung nach einer Neuorganisation der Gesellschaft, nach Verbindung des Wirtschaftlichen, Politischen und Sozialen, die den Grundton seiner sozialen Bestrebungen bildet, im Grunde genommen mit den Erfordernissen des Christentums nichts zu tun. Und gerade sie gibt auch dem berufsständischen Gedanken Vogelsangs sein eigentümliches Gepräge, gibt den Ständen in seinem Sinne einen von den heutigen wesentlich verschiedenen Charakter.

Der moderne Ständegedanke fußt auf der kapitalistischen Ordnung und bedient sich infolgedessen auch kapitalistischer Einrichtungen, wie des Kreditwesens und seiner Organisationsformen. Er fügt sich ein in die moderne Staatsauffassung, deren oberster Grundsatz in politischer Hinsicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist, ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung. Heute gilt ein Staat durchaus als lebensfähig, selbst wenn er einer ständischen Organisation überhaupt entbehrt. Selbst Pesch, der seinerzeit das soziale Programm Oberdörffers mitunterzeichnet hat und in

[185]) M. 1880, S. 543.
[186]) Klopp, S. 61.

seinem Buche „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ noch den romantisch gestimmten Ständegedanken im Sinne Vogelsangs vertreten hat, erblickt heute im Ständeprinzip kein „essentiale“ der staatlichen Gesellschaft mehr, keine Forderung des Naturrechtes, wohl aber ein „proprium“ derselben, eine Institution, bedingt durch die Ansprüche der vernünftigen Menschennatur und deshalb zur Vollkommenheit des organischen Aufbaues der Gesellschaft notwendig [187]).

Der Gedanke des sozialen Königtums, wie Vogelsang seinen Ständestaat zu bezeichnen pflegt, findet im modernen Staate keinen Platz mehr. Die Tatsache der republikanischen Staatsform allein schlösse diese nach ihrer Spitze so benannte Staats- und Gesellschaftsauffassung noch nicht aus. Es ließe sich das soziale Königtum inhaltlich auch auf die Republik entsprechend anwenden. Vogelsang kommt es bei dieser Einrichtung nicht so sehr auf die Spitze selbst an, als vielmehr auf das damit bezeichnete System, auf eine Gesellschaftsverfassung nämlich, in welcher „die Arbeit, die differenzierte soziale Arbeit König ist“. Der König ist „nichts anderes, als die Spitze (des Volkes), in welcher sich die höchste soziale und politische Funktion konzentrieren“ [188]). Der soziale König ist kein absoluter Herrscher; Vogelsang, für den jede Souveränität eine Volkssouveränität ist, denkt sich dessen Stellung bereits erheblich gebunden durch die in seiner Gesellschaftsverfassung verankerten aristokratischen und demokratischen Momente. Der entscheidende Grund für die heutige Unbrauchbarkeit der ständischen Gliederung im Sinne Vogelsangs ist darin zu erblicken, daß er von der in den Ständen zum Ausdruck kommenden Differenzierung der nationalen Arbeit auch die politische und soziale Stellung eines Gesellschaftsgliedes bestimmt sein läßt [189]). Vogelsangs Stände erhalten dadurch einen politischen Charakter und stehen infolgedessen dem Standesbegriff des Absolutismus näher als dem, welcher der Gegenwart für angemessen gehalten wird. Die moderne christlich-soziale Politik findet eine ständische Organisation nur, wenn sie unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, für zeitgemäß. Sie entkleidet die Stände ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörper, entzieht ihnen die in ihren politischen Rechten enthaltenen Befugnisse zur Ausübung staatlicher Gewalt und drückt sie damit zu bloßen Selbstbewirtschaftungskörpern herab.

Diese Beschränkungen der Stände auf das wirtschaftliche Gebiet hat ihren Grund in der Erkenntnis von der Erweiterung des staatlichen Aufgabenkreises, insbesondere in der Erkenntnis des Vorhandenseins allgemeinpolitischer und ideeller Interessen des Staates, zu deren Wahrung man eine bloß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Volksvertretung — die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit bildet doch schließlich die Grundlage der Berufsstände — nicht für berufen und für fähig hält. Nicht mehr ein Ständeparlament, basierend auf einem ständischen Wahlrecht, wird daher heute als „Parlament der Zukunft“ erstrebt, sondern man tritt für die volle Aufrechterhaltung der souveränen Stellung des Reichstages, d. h. für ein nach rein politischen Gesichtspunkten auf dem gleichen Wahlrecht aufgebautes Parlament

---

187) „Lehrbuch der Nationalökonomie“, B. 4, S. 262 ff.
188) M. 1880, S. 477; Orel, S. 64.
189) M. 1880, S. 321 ff.

ein. Ebenso entschieden wird aber gleichzeitig die Forderung erhoben nach einem neben diese politische Kammer tretenden Wirtschaftsparlament mit den Funktionen, wie sie ungefähr für den endgültigen Reichswirtschaftsrat in der Weimarer Verfassung vorgesehen sind [190]).

Das moderne Ständeproblem bringt unseres Erachtens C. Noppel klar zum Ausdruck, wenn er in den „Stimmen der Zeit", Bd. 100, S. 350, schreibt: „Es gilt, das Verlangen nach ständischer Eigenart und Sondervertretung in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen und Tatsachen der allgemeinen Gleichberechtigung und Gemeinschaft".

Das Erfordernis einer Verbindung des Wirtschaftlichen und Politischen ist der modernen christlichen Sozialpolitik aber nicht völlig unbekannt. Eine derartige Verbindung wird zwar nicht mehr als eine notwendige Voraussetzung einer gesunden Gesellschaftsverfassung erkannt, wohl aber als ein auf indirekt organisatorischem Wege erstrebenswertes Ziel betrachtet. Heute besteht sie hauptsächlich in den auf den einzelnen Persönlichkeiten beruhenden Beziehungen zwischen den sozialpolitischen Organisationen und den politischen Parteien. Die sozialpolitischen Führer spielen, nicht selten gerade auf Grund dieser ihrer Stellung, auch eine führende Rolle in den Parteien und umgekehrt sind wieder die politischen Führer zugleich an die Spitze der sozialen Organisationen getreten. In Oesterreich besteht überhaupt von jeher ein sehr enges Verhältnis zwischen letzteren und der christlich-sozialen Partei.

In Deutschland kann man, was das Verhältnis des Volksvereins zu der „Partei der deutschen Katholiken", dem Zentrum, betrifft, zeitweise geradezu von einer Personalunion sprechen, wie die Namen Windthorst, Hitze, Hertling, Trimborn und Marx zeigen. Ganz ähnlich sehen wir auch die Tendenz der Politik der christlichen Gewerkschaften. Da ihre Mitglieder zugleich den verschiedensten Parteien angehören, ist es ihnen möglich, einen indirekten, aber deshalb nicht weniger intensiven Einfluß auf die politische Gestaltung zu nehmen. Die in der christlichen Arbeiterbewegung gesammelten Kräfte politisch wirken zu lassen, bezeichnet Giesberts [191]) als das sozialpolitische Ziel Stegerwalds. Im Hinblick darauf konnte er in derselben Schrift mit vollem Rechte sagen: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung stellt eine wirtschaftliche und politische Macht zu gleicher Zeit dar, mit der sowohl die politischen Parteien wie auch jede Regierung zu rechnen haben".

In der reinen Ideologie ist der Gedanke einer direkten Verbindung des Wirtschaftlichen und Politischen an sich noch immer lebendig bzw. von neuem regsam; bemerkenswerter Weise gerade bei solchen Persönlichkeiten, die sich sonst vollständig auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen und in der praktischen Sozialpolitik die heute eingenommene Stellung durchaus billigen. Es scheint demnach der von Vogelsang vertretene ständische G r u n d gedanke auch der zur Zeit in anderen Bahnen wandelnden katholischen Sozialpolitik als letztes Ziel vor Augen zu schweben. So äußert sich Pesch im selben Aufsatz, in welchem er die Errichtung eines neben das Parteiparlament tretenden

---

[190]) Vgl. hiezu Reichsverf. Art. 165; Hitze in „Deutsche Arbeit", 6. Jahrg., 2. Heft, S. 51; Pesch in den „Stimmen d. Zeit", Bd. 99, S. 204 ff.; derselbe: „Lehrb. d. Nationalökon.", Bd. 4, S. 275.

[191]) „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung" in der Festschrift zum 70. Geburtstag Hitzes.

Reichswirtschaftsparlamentes fordert, gleichzeitig: „Wo das lebendige Verhältnis der Wechselwirkung und gegenseitigen Verpflichtung wie der Glieder eines Organismus zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete dauernde Geltung erlangt hat, da eröffnen sich allmählich auch günstigere Aussichten für eine organische, ständische Repräsentation auf politischem Gebiete. Nur daß zu den wirtschaftlichen Ständen noch die anderen Stände ihrer vollen Bedeutung nach hinzutreten müssen“ [192]). Aehnlich stellt sich auch Brauer den „sozialen Wirtschaftsstaat“ vor, den er in Bildung begriffen sieht. „Katholischer Staatsgeist soll sich in der willigen Anerkennung betätigen, daß es für den „Ständestaat“ der Gegenwart mehr als für den mittelalterlichen auf eine starke und gefestigte Obrigkeit ankommt, die ausgleichend über den Einzel- und Gruppeninteressen steht. Den eigenen Reihen der Korporationen müssen die Vertreter dieser Staatsgewalt entwachsen, damit an Macht und Autorität soviel dahinter steht, als wir Deutsche heute überhaupt noch aufbringen können“ [193]).

2. Ständische Organisation und Staatsgewalt.

Mit dem Wegfall der naturrechtlichen Bedingtheit eines ständischen Aufbaues der Gesellschaft war den Vertretern des alten Ständegedankens die innere Notwendigkeit für dessen Verwirklichung entzogen. Damit mußte sich zugleich das ganze Verhältnis des Staates zur ständischen Idee von Grund aus anders gestalten; eine Aenderung in der Stellungnahme zum Gedanken der Staatshilfe war die unausbleibliche Folge davon.

Die moderne katholische Sozialpolitik leugnet nicht die grundsätzliche Berechtigung eines Organisationszwanges. Sie zieht demselben aber, besonders hinsichtlich seiner Anwendung in der politischen Praxis, bestimmte Grenzen. Primär erkennt sie die Selbsthilfe als das soziale Organisationsprinzip an, den Zusammenschluß in freien Verbänden. In erster Linie soll das, was die Gesellschaft aus sich heraus leistet, eine sorgsame Pflege finden. Ihr Grundsatz ist: „was für das Volk geschieht, soll durch das Volk geschehen“. Im Verfolg dieses Grundsatzes legt sie einen ganz besonderen Wert auf die berufliche und soziale Schulung der bedrängten Volksschichten und leistet durch Veranstaltung von Vorträgen, von sozialen Ausbildungskursen, von Spezialkursen für die einzelnen Berufsgruppen, ja sogar von mehrwöchentlichen volkswirtschaftlichen Kursen ein gewaltiges Maß sozialer Kleinarbeit. Eine geradezu vorbildliche Tätigkeit entfaltet in dieser Richtung der Volksverein, getreu dem Ziele, das er sich in dem § 1 seiner Satzungen gesteckt hat, wo es heißt „Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft, insbesondere die Belehrung des deutschen Volkes über die aus der neuzeitlichen Entwicklung erwachsenen sozialen Aufgaben und die Schulung zur praktischen Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Stände“.

Der Staat darf heute — von wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen abgesehen — nur ergänzend mit seiner Zwangsgewalt eingreifen; dies soll er aber vor allem dort, wo es sich um Aufgaben handelt, für welche freie In-

---

[192]) Pesch: „Vor Sonnenaufgang?“ in den „Stimmen der Zeit“, Bd. 99, S. 212.

[193]) Brauer: „Katholischer Staats- und Wirtschaftsgeist“ in „Das Neue Reich“, 8. Jahrg., Nr. 6.

nungen weniger oder gar nicht geeignet sind. Selbst in diesen Fällen ist der Zwang kein allseitiger, sondern bezieht sich in der Hauptsache nur auf den Beitritt, auf Beitragsleistung und dgl. Dem Einzelnen verbleibt dabei in der Wirtschaftsführung noch ein weiter Spielraum. Er geht in den modernen Organisationen nicht in dem Maße auf, wie es bei Vogelsang der Fall ist. Das Gefühl irgend einer Bevormundung versucht man nach Kräften zu verhindern. Das Recht der Koalitions- und Versammlungsfreiheit ist die vom Staat geforderte Grundvoraussetzung [194]).

Als eine Folge dieser Festlegung auf den Selbsthilfegedanken kann man die Erscheinung bezeichnen, daß die modernen Korporationen mehr und mehr zu bloßen Interessenorganisationen geworden sind, denen die Blickrichtung auf das soziale Ganze in weitem Maße fehlt. Bei ihrer Gründung zwar als Schutzorganisation gedacht, verband sich mit ihnen sehr bald ein starkes Trutzmoment. Dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entsprossen, tragen sie die Bestimmung in sich, durch den organisatorischen Zusammenschluß die wirtschaftliche Macht der Einzelnen zu steigern. In einer Zeit der grundsätzlich freien Konkurrenzwirtschaft muß sich diese kollektive Interessenwahrnehmung bei den mittelständischen Korporationen nicht bloß gegen den Staat und das kapitalistische Großunternehmertum richten, sondern auch gegen die übrigen Unternehmer eines anderen Erwerbszweiges und gegen die Verbraucherschaft, die sich ihrerseits dann wieder zu Genossenschaften zur Vertretung ihrer Interessen zusammenschließt. Diese Organisationen stellen damit lediglich überindividualistische kollektive Verbindungen dar und werden, da das in der kapitalistischen Ordnung enthaltene Wirtschaftsmotiv der Zweckmäßigkeit und Gewinnerzielung von der modernen katholischen Sozialpolitik als berechtigt anerkannt wird, zur Ausdrucksform eines organisierten wirtschaftlichen Egoismus. Das moderne Korporationswesen ist berufsgenossenschaftlich, nicht berufsständisch. Genossenschaften sind die hauptsächlichsten Mittel zur Besserung der Lage des Mittelstandes: Versicherungsgenossenschaften, Spar- und Darlehenskassen, Kauf- und Absatzgenossenschaften usw. Dieser genossenschaftliche Gedanke beherrscht auch die Innungen und Verbände der Handwerker und Gewerbetreibenden [195]).

Wir übersehen dabei keineswegs, daß man sich eifrigst bemüht, neben diesen wirtschaftlichen Organisationen auch der Pflege des Berufsgedankens, der Erziehung zur Standeskultur, sein Augenmerk zu schenken durch Schaffung von Berufsvereinigungen, wie wir solche beispielsweise in den Handwerkervereinen und Bauernvereinen besitzen. Allein der sozialpolitische Wert dieser Parallelität, dieses Nebeneinanders von wirtschaftlichen und beruflichen Or-

---

[194]) Die hier der modernen katholischen Sozialpolitik unterstellte Auffassung in der Methodenfrage entspricht auch der Enzyklika Rerum novarum; sie kommt zum Ausdruck bereits bei Hitze: „Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage", in neuester Zeit, besonders bei Pesch: „Lehrb. d. Nationalök.", Bd. 1, S. 442, Bd. 3, S. 504, Bd. 4, S. 275; auf dieser Grundlage ruht sowohl das Bekenntnis zum modernen Gewerkschaftsgedanken wie die ganze Arbeit des Volksvereins. Vgl. hierzu Demmel: „Die deutsche Sozialreform und der Volksverein für das kath. Deutschland", Diss.; „Soziale Vorträge" 1910 und 1919, S. 37 ff., S. 89.

[195]) Vgl. dazu vor allem das von dem und über den Volksverein erschienene äußerst zahlreiche Schrifttum.

ganisationen, scheint uns weit hinter der von Vogelsang vorgeschlagenen Fassung des Berufsgedankens zurückzubleiben. Müssen doch bei einer solchen Methode notwendig die vom kapitalistischen Geist getragenen wirtschaftlichen Vereinigungen, die Formen des Massenegoismus, gegenüber den rein beruflichen Verbänden mit ihrer Bestimmung, neutralisierend zu wirken, eine überwiegende Bedeutung gewinnen, da letztere infolge ihrer irrationalen Grundidee nur von sehr problematischer Bedeutung für die Beeinflussung der Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung sein können.

Ganz fremd ist der Gedanke der Interessenvertretung auch der ständischen Idee Vogelsangs nicht. Auch diese Stände sollen die Gewerbetreibenden „befähigen und gewöhnen, den Anforderungen der Gegenwart in korporativer Form gerecht zu werden" [196]). Aber Vogelsang legt das Hauptgewicht nicht auf die Interessenvertretung, sondern auf die solidarische Verbindung der Menschen. Er geht nicht von der wirtschaftlichen, sondern von der gesellschaftlichen Seite an das Ständeproblem heran. Sein Ziel ist eine Korporationsbildung, „welche, wenngleich ebenfalls durch das Band des Interesses den Menschen direkt (nicht bloß durch das Medium des Geldes) mit dem Menschen verknüpft" [197]). Die Wahrung dieser gesellschaftlichen Blickrichtung hat Vogelsang auch im Auge, wenn er den Personalverbänden einen Teil der staatlichen Aufgaben zur Selbstverwaltung überweist. Die Ausstattung der Stände mit politischen Befugnissen betrachtet er weniger als ein Recht, als eine Privilegierung, sondern vielmehr als eine soziale P f l i c h t. „Die Monopolisten der nationalen Produktion müssen Gegenleistungen erbringen in der Autonomie und Selbstverwaltung" [198]). Diese durch Abgabe gewisser staatlicher Befugnisse bedingte Bindung der Wirtschaftsträger bedeutet, rein theoretisch betrachtet, ein sozialpolitisches Plus gegenüber dem modernen Ständegedanken. Genial erscheint uns dabei vor allem der Gedanke, gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Stärkung der Angehörigen eines Standes durch eine entsprechende Form, durch die Bewertung des Berufes als förmliches Gesellschaftsamt, diese sozial zu binden und fruchtbar zu machen.

Auf dem Gebiete der industriellen Arbeiterpolitik ist bereits ein Schritt in dieser Richtung getan durch die Gründung von Arbeits- und Tarifgemeinschaften. Allerdings nur innerhalb des Berufszweiges selbst, während die große gesellschaftliche Synthese noch fehlt. Auf mittelständischem Gebiete sind in den Handwerkerinnungen ähnliche Ansätze wahrzunehmen. Aber gerade hier müssen diese Ansätze zu einer sozialen, gesellschaftlichen Einstellung angesichts des großen Reichtums an Interessenverbänden der verschiedensten Art als noch sehr dürftig bezeichnet werden. Mit dem Abschluß der Handwerkergesetzgebung, die uns als Ergebnis der kapitalismusfreundlichen Vorkriegsepoche erscheint, ist auf diesem Gebiete eine große Ruhe festzustellen. Man begnügt sich mit dem Ausschöpfen der dadurch gebotenen Möglichkeiten und geht in sozialer Kleinarbeit auf. Der Abstand von den Ideen Vogelsangs ist daher hier besonders groß.

Dieser Unterschied ist, wenn man die näheren Umstände berücksichtigt,

---

196) M. 1879, S. 574.
197) M. 1879, S. 574.
198) M. 1885, S. 26; 1887, S. 353. ff.

wohl begreiflich. Gerade Vogelsangs Auffassung der Handwerkerfrage beruht größtenteils auf rein mittelalterlichen Reminiszenzen. Soweit man heute diesen Erwerbszweig in stärkerem Masse sozialpolitisch erfassen will, ist man in der Hauptsache auf völlig neue Wege angewiesen, deren genaue Aufzeichnung der Zukunft vorbehalten ist. Einer der wenigen modernen katholischen Sozialpolitiker, die wenigstens andeutungsweise mit neuen Ideen auf diesem Gebiete hervorgetreten sind, ist Pesch. Ausgehend sowohl von der Erkenntnis der in den Interessenverbänden enthaltenen sozialen Gefahr wie von der Ueberzeugung, daß mit einer bloß wirtschaftlichen Organisation des Mittelstandes dieser nicht mit hinreichendem Erfolg gegen das Großunternehmertum geschützt werden könne, sucht er dieses Problem wieder von der Seite einer gesellschaftlichen Neugestaltung anzufassen. Er meint: „Statt den Mittelstand lediglich auf die Erstrebung einer schwer erreichbaren Konkurrenzfähigkeit mit dem Großbetrieb hinzuweisen, sollte man der Untersuchung einer anderen Frage nähertreten, der Frage nämlich: ob und inwieweit, unter Wahrung aller gerechten und vernunftgemäßen Ansprüche der Konsumtion, neben den Großbetrieben durch zweckmäßige gesellschaftliche Organisation der Produktion die organisierten Inhaber der Klein- und Mittelbetriebe, wenigstens für einen Anteil des Gebietes, noch ein gesichertes Feld fruchtbarer Betätigung finden können“ [199]). Die Beschreitung dieses Weges käme der Beseitigung eines der wesentlichsten Bestandteile unserer bisherigen, in dieser Gestalt bis ins Mittelalter zurückreichenden Handwerksverfassung gleich, nämlich des Momentes der Selbständigkeit. Um die Erhaltung dieses Wesensmerkmales aber ist es Vogelsang bei seinen Reformbestrebungen gerade zu tun, und aus diesem Grunde lehnt er den auch ihm bereits bekannten Gedanken einer Produktivassoziation für das Handwerk entschieden ab [200]).

3. Der ständische Gedanke im Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.

Die gegenwärtigen Vertreter der christlichen Sozialpolitik fühlen die soziale Gefahr, die von der beherrschenden Stellung der Interessenorganisationen droht und sehen sich deshalb gerade in jüngster Zeit veranlaßt, den Berufsgedanken in erhöhtem Maße in den Vordergrund zu rücken [201]).

Der Berufsgedanke muß den Verlust der übrigen sozialen Bindemittel ersetzen. Er gilt heute als das einigende Band der Gesellschaft, seine Pflege darum als das vordringlichste Gebot der modernen Sozialpolitik. Man begreift unter ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller derer, welche den gleichen Beruf betreiben, verbunden mit dem Willen und Bewußtsein, damit eine Funktion im Dienste der Gemeinschaft zu erfüllen, die ihnen Lebensaufgabe und Lebensinhalt bildet.

---

[199]) Lehrbuch der Nationalökonomie, S. 717, Bd. 2.

[200]) G. A. LII.

[201]) Eine auffallend starke Betonung des Berufsgedankens ist sowohl in der Literatur wie auf den sozialpolitischen Tagungen der letzten Jahre unverkennbar. Vgl. z. B. Brauer: „Krisis der Gewerkschften“, S. 25 ff.; derselbe „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit“, S. 182 ff.; Pieper: „Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben“; ferner die 1921 abgefaßten „Richtlinien“ der christlichen Gewerkschaften.

In der Pflege des Berufsgedankens hat Vogelsang bereits wertvolle Vorarbeit geleistet. Ja, die katholische Sozialpolitik unserer Tage kann sogar direkt an Vogelsang anknüpfen bzw. braucht seine Ideen nur wieder aufzugeifen, da er bereits demselben das ihm vom Mittelalter anhaftende handwerksmäßige Gepräge größtenteils genommen hat. Die moderne Ideologie konnte daher auf diesem Gebiete nichts wesentlich Neues hervorbringen; sie konnte den Berufsgedanken höchstens philosophisch vertiefen und ihm eine systematische, ethische Fundamentierung geben. Bewegt sie sich doch dabei auf einer ausgesprochenen Domäne Vogelsangs, fern der sonst von ihr bevorzugten Welt des Rationalismus, im Reiche der Ideen. Sie erkennt im Berufsstande eine „geistige Lebensgemeinschaft", „ein Lebensgeheimnis, nur in Idee und Liebe ahnend zu schauen und zu erleben" [202]). In diesem irrationalen Wesen des Berufsstandes liegt auch die große Schwierigkeit, eine entsprechende Form zu finden, in der diese Idee voll zur Auswirkung kommen kann und die zugleich eine Verbindung mit dem genossenschaftlichen Interessegedanken ermöglicht. Denn das ist das große Problem der modernen katholischen Sozialpolitik, dem Berufsgedanken eine solche zeitgemäße Form zu geben, die den Wegfall des politischen Momentes gestattet, mit dem Vogelsang die soziale Bindung der wirtschaftlichen Mächtegruppen erstrebte.

Eine besonders scharfe Ausprägung und konsequente Durchführung des Berufsgedankens treffen wir bei Vogelsangs Behandlung der Arbeiterfrage an, als deren Grundprinzip er dabei mit seltener Klarheit zum Ausdruck gebracht wird. Wie nicht leicht bei einem andern ist der Berufsgedanke gerade bei Vogelsang der bestimmende Faktor für das Verhältnis des Arbeiters zur Gesellschaft. Ihm ist der Begriff „Arbeiterstand" überhaupt, wenigstens in seiner heutigen Bedeutung, völlig fremd. Die Arbeiterschaft bildet für ihn keinen eigenen Stand. Im Arbeiter„stand" von heute erblickt er die Arbeiterklasse, entstanden durch die vom Kapitalismus ausgehende Zersetzung der Gesellschaft, den „proletarischen Niederschlag", aus den verschiedenen in Auflösung befindlichen wirklichen Ständen im alten Sinne. Das Problem der „Eingliederung der Arbeiter in die Gesellschaft" ist daher für ihn gleichbedeutend mit einem völligen Aufhören dieses „Standes" und seiner Eingliederung in die übrigen Stände. Sieht er doch in der Existenz eines ganz auf sich selbst gestellten Arbeiterstandes den Kern des ganzen sozialen Uebels [203]). „Die Lösung der Arbeiterfrage, die Gerechtigkeit gegen die Arbeiterklasse, die Ausfolgung des „Patrimoniums der Enterbten" kann nichts anderes sein als das Aufhören der Arbeiterklasse, ihre Absorption von der Besitzerklasse" [204]).

In der berufsständisch organisierten Gesellschaft Vogelsangs müssen Unternehmer und Arbeiter, selbständige und unselbständige Gewerbetreibende als Angehörige ein und desselben Standes zu solidarischen Körpern verbunden sein. „Die Korporationen der Gewerbegenossen müssen alles, was dem betreffenden Gewerbe angehört, mit einem Band umfassen"; sie dürfen keine bloßen Meisterzünfte sein; diesen gesteht Vogelsang höchstens für das Klein-

---

[202]) Pieper: „Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben", S. 31, 34 und 41.

[203]) M. 1880, S. 434.

[204]) Klopp, S. 453.

gewerbe eine Berechtigung zu. Das Moment der gleichartigen Arbeit allein hat als einigendes Band zu gelten [205]).

Anders die moderne katholische Sozialpolitik. Ihr Ziel ist nicht mehr die Beseitigung eines eigenen auf sich selbst gestellten Arbeiterstandes, sondern dessen Besserstellung, und zwar gerade mit Hilfe der seiner eigenen Initiative entstammenden und aus ihm selbst heraus entwachsenden Organisationen. Die vor dem Krieg eingenommene Haltung kommt deutlich zum Ausdruck in den Entschließungen der Generalversammlung der christlichen Gewerkvereine zu Köln im Jahre 1911, in welchen es u. a. heißt: „Nach wie vor erstrebt der Gewerkverein die Hebung der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Wir halten die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung für einen geeigneten Boden, von dem aus wir die Hebung unseres Standes in Angriff nehmen können" [206]). In der Nachkriegszeit aber wurde diese Grundlage nicht mehr als ausreichend erachtet. Man kam zu der Einsicht, daß die Arbeiterfrage ihren tiefsten Kern nicht in der wirtschaftlichen, sondern in der gesellschaftlichen Seite habe. Der Arbeiter konnte sich trotz wirtschaftlicher Besserstellung durch staatliche Fürsorgemaßnahmen und eigene Organisationen keine gleichgeachtete und ebenbürtige Stellung in der Gesellschaft erringen. So sah man denn in der „Eingliederung des Arbeiters in die Gesellschaft" das vordringlichste soziale Problem. Diese gesellschaftliche Besserstellung soll heute aber nicht erreicht werden im Wege der Absorption der Arbeiterklasse durch die übrigen Stände, sondern durch ihre Charakterisierung als selbständiger Stand mit eigener Kultur, der als Ganzes organisch mit der Gesellschaft verwachsen solle [207]). Wenn daher heute von einem Arbeiterstand gesprochen wird, so hat damit das Wort „Stand" einen ganz anderen Sinn bekommen, als ihn Vogelsang mit diesem Wort verbindet; es trägt heute eine Note, die es nahe an den Begriff „Klasse" heranbringt.

Für die moderne katholische Sozialpolitik bildet diese Auffassung aber kein Hindernis. Sie hält ja eine dauernde Beseitigung der auf den Besitzverhältnissen begründeten Unterschiede innerhalb der Gesellschaft überhaupt nicht für erreichbar. Ihr Ziel ist nicht die Beseitigung der Klassen schlechthin, sondern lediglich der Klassengegensätze. In der „Beseitigung der Störungen der sozialen Harmonie", in der Versöhnung der Klassen sieht darum auch Pesch das Wesen der sozialen Frage im engsten Sinne [208]).

Die Durchführung des Berufsgedankens ist also heute keine so absolute mehr wie bei Vogelsang. Trotzdem aber weist gerade die jüngste Zeit, wenigstens auf dem Gebiete der industriellen Sozialpolitik, ganz bedeutungsvolle Ansätze dazu auf. Während man sich hinsichtlich der Unternehmer fast nur mit der Aufforderung zu auf dem Berufsgedanken basierenden Verbindungen begnügte, kann bei den Arbeiterorganisationen bereits auf bedeutende positive Leistungen hingewiesen werden. Besonders die christlichen Gewerkschaften

---

[205]) M. 1879, S. 574; M. 1880, S. 8 ff.

[206]) Pesch: „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 3, S. 679 ff.

[207]) Pieper: „Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstand"; Demmel: „Die deutsche Sozialreform und der Volksverein für das katholische Deutschland".

[208]) „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 2, S. 336, S. 713 ff.

können in dieser Hinsicht schon durch ihre bloße Existenz Zeugnis geben von dem erfolgreichen Versuch, den Gedanken der Berufssolidarität innerhalb der Arbeiterschaft den hier vorhandenen Tendenzen einer zwischenberuflichen Klassensolidarität gegenüberzustellen.

Mit dem Gewerkschaftsgedanken verteidigt die moderne christlich-soziale Politik auch die Berufssolidarität gegenüber jenen neuzeitlichen Bestrebungen, welche an seine Stelle die Betriebssolidarität setzen wollen. Der Gedanke der Betriebssolidarität erfährt jedoch dabei keine grundsätzliche Ablehnung; ist er doch von jeher in der katholisch-sozialen Literatur zuhause gewesen [209]). Sie wendet sich nur gegen eine ausschließliche Anerkennung und Bildung von Organisationen auf der Grundlage der Betriebe. Neben diesen weist sie nämlich den Gewerkschaften als vornehmste Aufgabe zu die „Wahrung des solidaristischen Zusammenhanges“ unter den Betriebsorganisationen, die Betonung des sozialen Gedankens gegenüber den individualisierend wirkenden Tendenzen der Betriebsräte [210]). Punkt 9 der bereits wiederholt angeführten „Richtlinien“ bestimmt daher auch: „Die den Gewerkschaften eigentümlichen Aufgaben sind am besten im Berufsverbande zu verwirklichen. Für die Verbandszugehörigkeit entscheidet letztlich nicht die zufällige Betriebsstätte, sondern die Art der Verrichtung, von der die tiefere, dauernde Interessierung des Menschen im Arbeiter ihren Ursprung nimmt.“ Ja, Brauer räumt dem Berufsgedanken in der Gewerkschaftsbewegung bereits wieder eine so bedeutende Stellung ein, daß er nicht ansteht, die Sorge für die Berufsausbildung als eine öffentlich-rechtliche Funktion für die Gewerkschaften zu fordern [211]).

Aber auch über die gewerkschaftliche Organisation hinaus hat der Berufsgedanke einen Ausdruck gefunden in dem Streben nach Errichtung von Arbeitsgemeinschaften. Es bedeutet keine geringe Annäherung an die Ideen Vogelsangs, wenn es in Punkt 6 der oben genannten Richtlinien heißt: „Im Gefühl solidarischer Verbundenheit aller Berufs- und Gewerbeangehörigen vertreten die christlichen Gewerkschaften die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Betriebe des einzelnen Wirtschaftszweiges, um einen Konjunktur- und Gefahrenausgleich sowie eine planmäßige Gewerbeförderung anzubahnen. Zu diesem Zweck setzen sich die christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit für die Durchführung der Aufgaben und den weiteren Ausbau der Arbeitsgemeinschaften von Unternehmern und Arbeitern ein. Auf dieser Grundlage soll die weitgehende Selbstverwaltung der Wirtschaftszweige in Selbstbewirtschaftungskörpern herbeigeführt werden . . . .“

In dieser Neubelebung des berufsständischen Gedankens glaubt man heute, wenigstens auf dem Gebiete der industriellen Arbeiterfrage, die äußere Form für die Wiederbelebung eines christlichen Wirtschaftsgeistes, des christlich-germanischen Genossenschaftsgeistes, gefunden zu haben. Eine so geartete Gesellschaftsverfassung hat Pieper im Auge, wenn er in der berufsständischen

---

[209]) Vgl. z. B. Hitze: „Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage“; derselbe „Soziale Kultur“, 40. Jahrg., 3/4. Heft.

[210]) Brauer: „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit“, S. 190 ff.; derselbe „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“, S. 18.

[211]) Brauer: „Krisis der Gewerkschaften“, S. 41.

Gesellschaftsverfassung die Vermählung des von seinen Auswüchsen gereinigten individualistisch-kapitalistischen Geistes mit dem Lebenssinn der organischen, vom universalistischen Geist beseelten Volksgemeinschaft sieht[212]. Die berufsständische Organisation der Großindustrie ist zur großen sozialpolitischen Forderung der Nachkriegszeit geworden.

Bei der Behandlung dieses Problems treffen wir Hitze wieder auf seinem ureigensten Gebiete, auf das ihm, soweit sich jetzt schon ein Ueberblick gewinnen läßt, die übrigen katholischen Sozialpolitiker noch nicht allenthalben gefolgt sind. Erst am Abende seines Lebens sollte es ihm beschieden sein, sich noch einmal richtunggebend mit einem Problem zu befassen, dessen Grundideen er bereits in seinen Jugendschriften niedergelegt, dann aber, angesichts mangelnder Verwirklichungsmöglichkeit hatte zurücktreten lassen. Der nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges drohende Zusammenbruch der Gesellschaft, dem gegenüber eine Sozialpolitik der bloßen Wundpflaster sich als nicht ausreichend erwiesen hatte, und die sich damit bietenden Möglichkeiten einer neuen, mehr wieder nach der soziologischen Seite hin orientierten Sozialpolitik ließen Hitze wieder auf die Grundlagen seiner sozialpolitischen Jugendarbeit zurückgreifen. Sah er doch in dem seines revolutionären Charakters entkleideten Rätegedanken, so wie er sich in der neuen deutschen Reichsverfassung findet, die Ansätze zur Verwirklichung längst gehegten Wünsche und Ideale[213].

Der von Hitze in den Jahren nach dem Kriege vertretene Gedanke der berufsständischen Organisation der Großindustrie trägt den modernen, im Laufe der Entwicklung erreichten Formen und Ideen unseres Gesellschafts- und Wirtschaftslebens vollauf Rechnung. Seiner Grundidee nach aber bedeutet das Wiederaufgreifen dieses Gedankens auch in seiner neuen Form eine entschiedene Rückkehr zu den Ideen Vogelsangs. So tragen die von Hitze ins Auge gefaßten industriellen Selbstverwaltungskörper, die er nach den kaufmännischen Gilden der Hansa „Industriegilden" nennt, den Charakter öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Sie setzen sich aus allen Berufs- und Fachgenossen desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe zusammen, und zwar auf Grund gesetzlichen Zwanges. Ihre Beschlüsse haben darum für alle Mitglieder Verbindlichkeit; eine Beschränkung besteht lediglich in dem Aufsichtsrecht des Staates, das zum Schutz sowohl der Minderheit innerhalb der Gilden als auch der Konsumenten gegeben ist[214].

Wiewohl infolge dieser zwangsmäßigen Erfassung aller Gewerbegenossen und der Ausstattung ihrer Körperschaften mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen das gesamte Wirtschaftsleben wieder in die Bahnen einer berufsgenossenschaftlichen Regelung gelenkt wird, bleibt Hitze doch im Grunde noch auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Die berufsständische Organisation beschränkt sich nur auf die wirtschaftliche Seite und läßt darüber hinaus dem

---

[212]) „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem", S. 36.

[213]) Vgl. die Stellungnahme Hitzes auf dem Würzburger Katholikentag 1920. Meine Kenntnis hievon rührt von der Mitteilung eines Teilnehmers her. Vgl. auch den Artikel „Hitze" im Staatslexikon, 5. Auflage, 2. Band, Freiburg 1927.

[214]) Hitze in „Deutsche Arbeit", 1921, 2. Heft; Pesch: „Lehrbuch der Nationalökonomie", Bd. 4, S. 268.

Menschen volle Freiheit. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist auch ihr örtlicher Unterbau bestimmt, sowie die darüber sich erhebenden Bezirksorganisationen, aus denen dann als krönender Abschluß der Volks- bzw. Reichswirtschaftsrat hervorgehen soll.

Diese Gedanken Hitzes macht sich auch Pesch zu eigen [215]). In einem sehr bedeutungsvollen Punkte aber geht er nicht mit ihm einig, nämlich dort, wo er betont, daß er die erste Bildung der berufsgenossenschaftlichen Organisationen weniger vom staatlichen Zwange als von der freien Initiative der Berufsgenossen erwarten möchte [216]). Pesch bekennt sich damit zum Prinzip der freien Korporationsbildung und Selbsthilfe, wenn er auch dann eine Organisationsreform vertritt mit stärkerer Betonung des Berufsgedankens.

Eine gewisse Aehnlichkeit mit der berufsständischen Organisation im Sinne Hitzes haben die von Wissel vertretenen „Wirtschaftsbünde". Von den Gedanken Rathenaus aber unterscheiden sie sich grundlegend, da dieser das Wirtschaftsleben einem weitgehenden Einfluß des Staates unterstellen will, während Hitze und Pesch mit Vogelsang ein solches Recht lediglich den frei oder zwangsweise organisierten Berufsständen einräumen wollen. Vogelsang selbst würde diesen Unterschied in das Dilemma kleiden: Staatssozialismus — Gesellschaftssozialismus.

So stellt sich uns die Neuorganisation der industriellen Gesellschaft in der modernen christlich-sozialen Politik ebenso wie bei Vogelsang in zweifacher Richtung dar, als eine horizontale und eine vertikale, horizontal unter dem Gesichtspunkte einer solidaristischen Interessenvertretung: „Gemeinsame Einsetzung der Kraft, um sich auf dem Weltmarkt mit Erfolg durchzusetzen" [217]), vertikal unter dem Gesichtspunkt der sozialen Harmonie, der Berufssolidarität, die ihrerseits wieder durch den Zusammenschluß von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gleichartigkeit der sozialen Pflicht zum Ausdruck bringen soll.

An einem Momente, das in den Augen Vogelsangs ein wesentliches Erfordernis ist, fehlt es heute freilich noch, an der Zusammenfassung von Unternehmer und Arbeitern in ein und derselben Korporation. An Versuchen, dieses solidaristische Moment in anderer Form zum Ausdruck zu bringen, mangelt es heute durchaus nicht. Diese bewegen sich vor allem auf dem Gebiet der Organisation des Betriebes, indem man den Arbeitern die Möglichkeit gibt — und damit geht man ein gutes Stück weiter als Vogelsang [218]) —, einen direkten Einfluß auf die Produktion zu nehmen. „In allen Stufen des berufsgenossenschaftlichen Aufbaues, im Vorstand wie in der Generalversammlung müssen die mit gleichem Wahlrecht, und zwar nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Vertreter der Arbeitnehmer, in angemessener Zahl mitwirken und ihre Wünsche tunlichst berücksichtigt werden" [219]). Damit läßt Hitze den Arbeiter als einen gleichberechtigten Faktor bei der Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen erscheinen und durch die Herbeiführung eines Schiedsverfahrens im Falle einer Erfolglosigkeit der Verhandlungen gibt er ihm die rechtliche Sicherung dieser Stellung.

Der tiefste Sinn dieser letzten Aeußerungen Hitzes scheint uns seine Rück-

---

[215]) Pesch a. a. O., Bd. 4, S. 275.

[216]) Pesch a. a. O., Bd. 4, S. 275.

[217]) Hitze in „Deutsche Arbeit", 6. Jahrg., 2. Heft, S. 61.

[218]) Dieser gestand bekanntlich den Arbeitern ein solches Recht nicht zu; vgl. oben Seite 33 und M. 1888, S. 91.

[219]) Hitze a. a. O., S. 67.

kehr zu der Erkenntnis Vogelsangs zu sein, daß die Lage des Arbeiters erst dann wirklich besser sein werde, wenn derselbe gesellschaftlich besser gestellt, d. h. in die Gesellschaft eingegliedert ist und daß dieses Ziel nur erreicht werden könne im Wege der Eingliederung desselben in den betreffenden Gewerbe- bzw. Industriezweig.

Außer dieser persönlich-rechtlichen Sicherstellung des Arbeiters soll der berufsständische Aufbau der Großindustrie auch eine wirtschaftliche Fundierung erhalten. Wie Vogelsang, sieht auch die christlich-soziale Politik unserer Tage ein Hauptproblem in der Verbindung bzw. Wiederannäherung der Arbeiter an die Produktions. Von grundlegender Wichtigkeit für die Beurteilung der Frage des Mitbesitzes halten wir die Auffassung Vogelsangs und der modernen christlichen Sozialpolitik vom

Arbeits- und Lohnvertrag.

Kein anderes Problem der sozialen Frage hat Vogelsang so häufig und so leidenschaftlich auf den Plan gerufen als gerade die Frage der „Freiheit der Arbeit". In ihr sah er den „Schlüssel für die Lösung der ganzen sozialen Frage". In der Frage der Freiheit des Arbeits- und damit zusammenhängend des Lohnvertrages empfand er die ganze Gegensätzlichkeit der beiden großen gesellschaftspolitischen Prinzipien, die wir heute mit Dietzel als das Individual- und Sozialprinzip zu bezeichnen pflegen. Vogelsang selbst gebraucht zwar die Bezeichnung „Subjektivitätsprinzip" und „Objektivitätsprinzip" und will damit in erster Linie den Gegensatz zum Ausdruck bringen zwischen der vom eigenen Ich ihren Ausgang nehmenden Weltanschauung und der auf den Normen des Naturrechts, denen er allein absolute Objektivität zuspricht, gegründeten Weltanschauung. Mit dem Objektivitätsprinzip und Naturrecht meint Vogelsang aber nichts anderes als das Christentum und seinen sozialen, altruistischen Ideengehalt [220]). Die aus dieser Absolutheit abgeleiteten unverzichtbaren Forderungen des Naturrechts bestimmen ihn, eine Freiheit der Menschen nur innerhalb gewisser Grenzen anzuerkennen. Seine Erkenntnis von der wirtschaftlichen Uebermachtstellung des vom Geiste eines egoistischen Kapitalismus infizierten Unternehmertums läßt ihn aber diese Grenzen beim Abschluß des Arbeitsvertrages so enge ziehen, daß er eine „Freiheit der Arbeit" grundsätzlich und restlos ablehnt. Auf dem Boden einer in die freie Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter gestellten Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen glaubt Vogelsang keine den Grundsätzen des Naturrechts entsprechende Regelung erwarten zu können. Sein Streben geht darum darauf hinaus, das Arbeitsverhältnis von Grund aus umzugestalten und ihm den Charakter eines Gesellschaftsverhältnisses zu geben. Den Begriff des Gesellschaftsvertrages im Sinne unserer heutigen Rechtswissenschaft will er aber damit nicht auf den Arbeitsvertrag angewendet wissen [221]). Er will vielmehr mit dieser Bezeichnung nur zum Ausdruck bringen, daß er die Rechtlosigkeit des Arbeiters dem Unternehmer gegenüber aufheben, den Arbeiter durch ein reales Anrecht am Werk der

---

[220]) M. 1880, S. 241 ff.

[221]) Klopp, S. 526.

Willkür des Unternehmers entziehen will. Darum glaubt er auch, daß die Auffassung des Arbeitsvertrages als Gesellschaftsvertrag gerade keine conditio sine qua non sei, hält aber doch daran fest, daß eine sozial-gesunde der menschlichen Natur entsprechende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses um die Idee des Gesellschaftsvertrages oszilieren müsse. Dieses reale Band, das den Arbeiter mit dem Betrieb verknüpfen soll, denkt sich Vogelsang so stark, daß es ohne Willen des Arbeiters bzw. ohne Zustimmung der Arbeiterschaft (nämlich auf dem Wege einer Beteiligung am Urteilsspruch in Streitfällen) überhaupt nicht gelöst werden kann [222]).

Gerade mit dieser seiner Auffassung vom Arbeitsvertrag, die ihre Zusammenfassung in den Beschlüssen der Haider Konferenz fand, stieß Vogelsang schon bei seinen Lebzeiten auf heftigen Widerspruch in den Reihen der katholischen Sozialpolitiker. Hier trat zum ersten Male das Aufkommen einer neuen, unter liberalem Einfluß stehenden Richtung zutage. Das führende Organ der norddeutschen Katholiken, die „Christlich-sozialen Blätter", die 1874 noch die Freiheit der Arbeit restlos abgelehnt hatten, nahmen 1880 bereits den Löwener Universitätsprofessor Charles Périn gegen einen Angriff Vogelsangs in Schutz, der diesem zum Vorwurf machte, er lehre die liberté du travail. Sie mußten dabei zwar selbst zugestehen, daß Périn an der Freiheit der Arbeit als an einem Grundrechte derselben festhalte, sahen aber mehr auf die tatsächliche Auswirkung als auf die prinzipielle Einstellung, da ja Périn seine grundsätzliche Anerkennung durch das Recht des Selbstschutzes der Arbeit sowie durch einen gesetzlichen Schutz derselben wieder erheblich eingeschränkt wissen wollte. Vogelsang vergleicht diese Anschauung mit schlechten Gesetzen, deren schlimme Auswirkung durch die Auffassung der Menschen zwar hintangehalten werden könne, deretwegen man aber nicht von den Menschen verlangen könne, vom Kampfe für deren Aenderung abzulassen [223]).

Diese von Périn und den „Christlich-sozialen Blättern" zuerst vertretene, von den Ideen Vogelsangs abweichende Richtung hat sich die christlich-soziale Politik der Folgezeit zu eigen gemacht und liegt auch der heutigen zugrunde. Heute kann man die Auffassung als Gemeingut gelten lassen, daß die Eingehung des Arbeitsverhältnisses einen Vertrag darstelle, bei dessen Abschluß beide Kontrahenten sich völlig frei und gleichberechtigt gegenüberstehen. So vertritt auch Pesch in der neuesten Auflage seines Lehrbuches den Standpunkt: „Der Arbeitsvertrag ist ein zweiseitiger obligatorischer Vertrag, durch welchen Arbeit gegen Entgelt versprochen wird" [224]). Dabei wird freilich dem außergewöhnlichen Gegenstand dieses Vertrages, der menschlichen Arbeit, sehr wohl Rechnung getragen. Nach Ansicht aller katholischen Sozialpolitiker kann die menschliche Arbeitskraft infolge ihrer innigen Verbindung mit der menschlichen Persönlichkeit nicht gleich einer Ware oder Sache behandelt werden. Der Arbeitsvertrag gilt darum weder als Kaufvertrag noch als Miet- oder Pachtvertrag, sondern als contractus sui generis, als Lohnvertrag [225]).

---

[222]) Orel, S. 94 ff.; M. 1886, S. 177 ff., 1883, S. 351 und 518 ff.

[223]) M. 1880, S. 241 ff.

[224]) Pesch a. a. O., Bd. 3, S. 143.

[225]) Vgl. Pesch a. a. O., Bd. 3, S. 143 ff., Bd. 5, S. 616 ff.; Eberle: „Katholische Wirtschaftsmoral", S. 54 ff.; Oswald v. Nell-Breuning in „Stimmen der Zeit", Bd. 108, S. 181.

Die Auffassung, daß der Arbeitsvertrag im Sinne eines Gesellschaftsvertrages zu behandeln sei, wird heute zwar zuweilen noch als Ideal bezeichnet, allein man hält dieselbe praktisch nicht für durchführbar, jedenfalls aber nicht für die alleinige Möglichkeit, den Arbeiter in einer gerechten und würdigen Weise mit dem Unternehmer zu verbinden. Auch der soziale Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe von 1925 bezeichnet den Umstand, daß der Arbeiter im Lohnverhältnis steht, als keineswegs verwerflich [226]).

Allerdings ist auch nach der heute herrschenden Anschauung die Freiheit in der Bestimmung des Inhaltes des Arbeitsvertrages keine absolute. Rechtlich und moralisch verbindlich wird derselbe nur dann erachtet, wenn der Vertragsinhalt den Gesetzen der Moral und der Gerechtigkeit entspricht [227]). In ganz besonderem Maße gilt dieses Erfordernis von der Lohnvereinbarung. Die Forderung nach dem gerechten Lohn hat das Interesse der katholischen Sozialpolitik aller Zeiten in Anspruch genommen. Eine Verschiedenheit ist hier höchstens insoweit festzustellen, als von einem Teile der katholischen Sozialpolitiker — zu diesen ist auch Vogelsang zu rechnen — der Familienlohn lediglich als eine Forderung der der katholischen Naturrechtsauffassung entspringenden Gerechtigkeit erscheint, während bei anderen zu dieser Auffassung mehr oder weniger starke, am Gemeinwohl orientierte Nützlichkeitserwägungen hinzutreten [228]). Für die Erfüllung dieser Forderung hat man in neuester Zeit in der Form des Kollektivvertrages eine realpolitische Garantie für die gleichberechtigte Stellung der Arbeiter gegenüber der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmertums zu schaffen versucht.

Diese Beschränkungen, welche die freie Vereinbarung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfährt, bringt die moderne katholische Sozialpolitik, obwohl sie von einer völlig entgegengesetzten Grundauffassung ausgeht, in ihren Auswirkungen den Ideen Vogelsangs wesentlich näher als ihrem liberalen Zwillingsbruder, der im Katholizismus seine schärfste Ausprägung fand in der Schule von Angers, welche die Entlohnung der völlig freien Vereinbarung anheimstellte und nur durch ethische Erwägungen und karitatives Verhalten die Notlage der Arbeiter lindern wollte.

Auf dem Wege des Kollektivvertrages hofft die moderne christlich-soziale Politik sogar die Wiederannäherung der Arbeiter an die Produktionsmittel durchführen zu können. Die Methode ist natürlich von der Vogelsangs ganz verschieden; sie trägt deutlich die kapitalistische und liberalisierende Grundstimmung an sich. Heute wählt man nicht mehr die Form eines nur auf die persönliche Mitbeteiligung gegründeten gesellschaftlichen Anteilrechtes am Werke, sondern den Weg der finanziellen Beteiligung. Durch Selbsthilfemaßnahmen, insbesondere durch eine organisierte Spartätigkeit, nötigenfalls auch durch einen staatlichen Druck auf die Unternehmer und Kapitalisten,

---

226) Ausgabe von Dr. Karl Lugmayer, S. 22.

227) Pesch a. a. O., Bd. 3, S. 143; Eberle a. a. O., S. 60.

228) Vgl. Pesch a. a. O., Bd. 5, S. 624 ff. Eine eingehende Erörterung des Problems des gerechten Lohnes hat Dr. Emil Muhler angestellt: „Die Idee des gerechten Lohnes“, München 1924.

sollen die Arbeiter in den Besitz eines Bruchteiles des Betriebskapitals und dadurch zu einem Mitbesitzrechte am Betriebe selbst kommen [229]).

Die Versuche, welche von verschiedenen deutschen Firmen, wie von Krupp-Essen, Goldschmidt-Essen, Stinnes u. a. bereits in dieser Richtung unternommen wurden — diese Firmen boten bei Kapitalserhöhungen den Arbeitern Aktien zu Vorzugsbedingungen an — haben stets die Unterstützung der christlichen Gewerkschaften gefunden. Daß diese Versuche gescheitert sind, ist vor allem auf die ablehnende Haltung der freien Gewerkschaften zurückzuführen. Aber auch in den Reihen der christlichen Gewerkschaften hatten sie nicht ungeteilte Zustimmung gefunden. Man empfand solche Maßnahmen als der Natur des Gewerkschaftsgedankens widerstrebend; man sah in ihnen eine Privilegierung der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe, während doch die Gewerkschaften eine einheitliche Beeinflussung des Arbeitsmarktes als ihre Aufgabe betrachten und damit die Hebung des Arbeiterstandes in seiner Gesamtheit. Das Ideal der modernen christlich-sozialen Politik ist darum nicht so sehr ein Mitbesitzrecht der Arbeiter des einzelnen Betriebes an diesem, als vielmehr der Mitbesitz der Arbeiterschaft als Ganzem an der Wirtschaft überhaupt. In dieser Richtung bewegt sich u. a. die Forderung Brauers nach Ausgleichskassen, in welche der Konjunktur- und Spekulationsgewinn der einzelnen Unternehmungen fließen solle [230]). Diesen Standpunkt vertrat auch der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (zu Dortmund vom 17. bis 20. April 1926), wenn er folgende Entschließung annahm: „Die erstrebte gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Weg über den Mitbesitz der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft sowie die systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben". - - „Die gesammelten Spargelder dienen unter bankmäßiger Sicherung in erster Linie der Stärkung aller den christlichen Gewerkschaften nahestehenden gutgeleiteten Wirtschaftsunternehmungen, im besonderen Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Mittel und Einrichtungen der Wirtschaftsunternehmungen auch den gewerkschaftlichen Bestrebungen dienen". Die Errichtung der „Deutschen Volksbank" sowie die Ansammlung eines besondere Produktionsschatzes soll diese Gedanke der Verwirklichung nahebringen.

So kommt die moderne christlich-soziale Politik trotz der Anerkennung des Arbeitsvertrages als eines bloßen Lohnvertrages, aus dem der Arbeiter keinen Rechtsanspruch auf einen Anteil am Geschäftsgewinn ableiten kann, praktisch im Wege der Selbsthilfe auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung im Grunde zu demselben Resultat, wie es uns als der Sinn der Vogelsangschen Idee vom Arbeitsverhältnis als einem Gesellschaftsverhältnis vor Augen tritt.

---

[229]) Vgl. z. B. Brauer: „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit", S. 200. Mit ähnlichen noch weiterreichenden Plänen befaßte sich Erzberger in den letzten Jahren vor seinem Tode.

[230]) Vgl. Brauer: „Lohnpolitik in der Nachkriegszeit", S. 197/198; derselbe „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft", S. 35 ff.

Die Vogelsangschüler der Gegenwart.

In unseren bisherigen Ausführungen, insbesondere dort, wo wir das Einsetzen einer neuen Ideenrichtung, der modernen katholischen Sozialpolitik, aufzeigten, glauben wir deutlich die Umstellung, welche diese im Vergleich zu Vogelsang erfahren hat, dargelegt zu haben. Ebenso aber glauben wir aus unserer Betrachtung der modernen christlich-sozialen Politik den Schluß ziehen und sagen zu dürfen, daß bei aller Verschiedenheit in gewissen Grundauffassungen, wie wir eine solche z. B. antrafen in der Einstellung zu kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, zum Gedanken der Selbsthilfe und Staatshilfe wie zur staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung überhaupt, trotzdem eine nicht unbedeutende Annäherung an die Gedanken Vogelsangs festzustellen ist. Wir sahen, daß gerade die christlich-soziale Politik der jüngsten Zeit zwar nicht an den Grundlagen der bestehenden Ordnung rüttelt, daß sie aber in der Beurteilung der kapitalistischen Ordnung wesentlich kritischer geworden ist als sie es nach dem Siege über die Ideen Vogelsangs war; wir sahen, wie der früher in weitem Ausmaße geduldete freiwirtschaftliche Verkehr heute eine neue Organisierung erfahren soll im Sinne einer stärkeren, dem Sozialprinzip mehr gerecht werdenden Bindung. Desgleichen konnten wir eine wachsende Erkenntnis der aus der freiwirtschaftlichen Entartung der Privatwirtschaft hervorgegangenen ungebundenen Herrschaftsstellung des Kapitalbesitzes feststellen sowie das Bestreben, den dadurch hervorgerufenen sozialen Schäden mit positiven Vorschlägen zu begegnen, die zum Teil, wenigstens ihrem Sinne nach, bereits Vogelsang vorschwebten, wenngleich er sich dieselben auf einem anderen Boden, auf dem der reorganisierten Gesellschaft, gedacht hatte.

Neben der Feststellung dieser von der modernen christlich-sozialen Politik unbewußt vollzogenen teilweisen Rückkehr zur Ideenwelt Vogelsangs darf bei der Behandlung dieses Themas ein Kreis christlicher Sozialpolitiker bzw. Soziologen nicht vergessen werden, der mit seinen Forderungen d i r e k t an Vogelsang anknüpft. Es sind dies in der Hauptsache Theoretiker, welche als wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialreform das Vorhandensein und die Wahrung einer großen, vom christlichen Geiste gesättigten I d e e betrachten. Sie lehnen dabei jede Verquickung mit anderen Gedankengängen, insbesondere jede Annäherung an den Liberalismus in seinen verschiedensten Formen ab. Bei Vogelsang glauben sie diese vom Geiste des Christentums beseelte Gesellschaftsidee am reinsten und klarsten vorzufinden. Zu der heute in der Praxis eingehaltenen und auch von den führenden Theoretikern vertretenen Richtung stehen sie daher im Gegensatz.

Vor dem Kriege fast völlig vergessen und ohne jeden Einfluß, hat diese i n t e g r a l e Richtung nach dem Zusammenbruch von 1918 wieder größere Kreise in ihren Bann gezogen. Ihr geistiges Zentrum hat sie in Wien, wo bereits verschiedene angesehene Zeitschriften mehr oder weniger in Vogelsangschem Geiste redigiert werden. So steht z. B. „Das Neue Reich“, welches von 1918 bis 1925 von Dr. Joseph Eberle geleitet wurde und eine wöchentliche Auflageziffer von über 15 000 Stück erreichte, seitdem unter der Leitung von Dr. Aemilian Schöpfer, eines unmittelbaren Schülers von Vogelsang, während Dr. Eberle eine neue, inhaltlich auf noch breitere Basis gestellte

Wochenschrift „Schönere Zukunft" gründete, die sich ebenfalls stark an die von Vogelsang angeschlagene Geistesrichtung hält. Auch die von Dr. Karl Lugmayer herausgegebene Wochenschrift „Neue Ordnung" sei in diesem Zusammenhange genannt. In Regensburg wurde sogar eine eigene Vogelsang-Akademie ins Leben gerufen, deren Tendenz wohl schon hinreichend mit ihrem Namen zum Ausdruck kommt.

Als umfassendster und zugleich extremster Vertreter Vogelsangscher Ideen kann Anton Orel gelten, den Kralik den „begabtesten Fortsetzer der Ideen Vogelsangs" nennt [231]). Er ist auch der Gründer der freien christlichen Jugendbewegung. Diese entstand als Gegenbewegung gegen die schon unter Lueger und noch mehr unter seinen Nachfolgern innerhalb der christlich-sozialen Partei überhand nehmende Strömung die christlich-soziale Politik der kapitalistischen Ordnung in weiten Ausmaßen anzupassen. Ihrer Gründung lag die Vermutung zugrunde und das Gefühl, daß auch die christlich-soziale Partei und die von ihr gepflogene Sozialpolitik nicht imstande sein werden, den schon von Vogelsang vorausgesagten Bankerott der kapitalistischen Gesellschaft aufzuhalten. Sie hatte sich darum das Ziel gesteckt: „. . . in einer neuen Jugend ein neues Geschlecht heranzuziehen, das nach dem vorausgesagten Kulturzusammenbruche den Wiederaufbau von Kultur und Gesellschaft im Geiste des großen Meisters Vogelsang und mit der Tatkraft des siegreichen . . . . Führers Lueger aufnehmen und durchführen sollte" [232]). Als im Jahre 1909 die Wiener christlich-soziale Führung sich für die Wiederherstellung des Nacht- und Sonntagsunterrichtes im Gewerbe einsetzte und dieses Verhalten von der Orelschen Jugendbewegung stark verurteilt wurde, kam es zum offenen Bruch mit der christlich-sozialen Partei, die sofort an die Gründung einer eigenen Jugendbewegung ging und im „Jugendreichsbund" ihrem Gegner das Wasser abzugraben suchte. Es scheint uns durchaus keine Ueberheblichkeit zu sein, wenn Orel für sich und seine Bewegung das Verdienst in Anspruch nimmt, gerade infolge dieser Kampfstellung das Programm Vogelsangs vor der Austilgung aus dem katholischen Geistesleben Oesterreichs gerettet zu haben. Die christlich-soziale Partei wußte tatsächlich mit den Ideen Vogelsangs nichts mehr anzufangen und verschrieb sich, wie bereits gezeigt, vollständig dem „Geist von München-Gladbach", unter dessen Lupe Vogelsang höchstens noch als Journalist gewertet wurde [233]). Unter Orels Initiative entstand auch in Wien ein eigener „Vogelsang-Verlag", der sich zum besonderen Ziele gesetzt hat die Verbreitung des im Sinne Vogelsangs gehaltenen Schrifttums [234]). Als „Volkssturm" („Deutsch-österreichische Volkspartei") versuchte sich die Orel-Bewegung der sozialistischen Revolution in Oesterreich mit allen Kräften zu widersetzen. Im Juli 1920 gelang es ihr, die christlich-sozialdemokratische Koalition zu sprengen und im Februar 1922 erfolgte dann schließlich auch ihr Wiedereintritt in die christlich-soziale Partei, ein

---

[231]) „Neues Reich", 1921/22, Nr. 20.

[232]) Orel in Nr. 14 des 6. Jahrganges des „Neuen Reichs".

[233]) Vgl. dazu die von Orel mitgeteilte Aeußerung des zeitweiligen Generaldirektors des „Volksbund" in „Das Neue Reich", 4. Jahrgang, Nr. 14.

[234]) An größeren Schriften sind von Orel erschienen: „Kapitalismus, Bodenreform und christlicher Sozialismus" (1909) und sein „Volkstümliches Handbuch christlicher Gesellschaftslehre" (1920).

deutliches Zeichen des Umschwunges, der sich innerhalb derselben Bahn zu brechen beginnt. Trotz dieses Zusammenschlusses stellte aber die Orelbewegung bei den im Oktober 1923 stattgefundenen Wahlen zum Wiener Gemeinderat-Landtag eigene Kandidaten auf und es gelang ihr auch, in demselben 2 Sitze zu erobern.

Diese bewußte Rückkehr zu den Ideen Vogelsangs ist zu erklären aus dem Einfluß dieser unentwegten Vogelsangschüler, vielmehr aber noch aus der sozialen und politischen Zeitlage. Der Zusammenbruch vom Herbst 1918 und der dadurch notwendig gewordene Wiederaufbau hatte die Katholiken nicht genügend vorbereitet angetroffen. Es ermangelte vor allem der großen Idee für einen sozialen Neuaufbau. Eine solche konnte die moderne katholische Sozialpolitik nicht bieten, da sie sich wesenhaft nur auf die bestehende Ordnung eingestellt hatte. Man sah sich deshalb genötigt, wieder alte, längst als unbrauchbar und rückständig bezeichnete, höchstens noch der ideologischen Forschung anheimgegebene Ideen auszugraben, um durch sie in neuer Form den Katholiken ein großes Ziel aufzustecken. Dies mag auch für Hitze der Anlaß gewesen sein, auf die Ideen seiner Jugendschriften nach dem Kriege wieder zurückzugreifen.

Begreiflicher Weise kam man dabei auch wieder auf Vogelsang zurück, der ja, wie kaum ein zweiter katholischer Sozialpolitiker, auf dem Wege der Interpretation der mittelalterlichen Sozialordnung ein zugkräftiges Ideengebäude seinen Zeitgenossen vor Augen geführt hatte. In Oesterreich mußte diese Rückkehr um so mehr eintreten, als hier Vogelsangs Bedeutung für die Entstehung der christlich-sozialen Bewegung noch in vieler Herzen lebendig geblieben war. Zudem war in diesem Reiche der Bruch mit der von Vogelsang hochgehaltenen Ideenpolitik durch den überraschenden politischen Sieg der christlich-sozialen Partei und die dadurch bedingte Hinwendung zur Betätigung in der praktischen Politik und Verwaltung so plötzlich erfolgt, daß man diesen Vorgang am besten als eine Unterbindung der bis dahin eingehaltenen Linie bezeichnen kann, besonders wenn man berücksichtigt, daß die sozialpolitische Richtung Vogelsangs keineswegs in dem Maße wie in Deutschland auf dem Kampfplatz der Ideen niedergerungen worden war.

In ganz beträchtlichem Umfange treten uns darum unverkennbar Vogelsang'sche Gedanken heute wieder entgegen. Sie haben ihren Ausdruck gefunden im „Linzer Programm der christlichen Arbeiter Oesterreichs" vom Jahre 1923. Erstmals 1896 aufgestellt, dann 1901 neu gefaßt und 1913 wieder revidiert, hat das bisherige Programm in der Hauptsache nur zu den unmittelbaren Fragen des Arbeiterstandes Stellung genommen. Die Neufassung von 1923 dagegen greift weit über den Rahmen einer bloßen Arbeitersozialpolitik hinaus. Sie trägt einen universellen Charakter, wie er die Sozialpolitik Vogelsangs auszeichnete. Sie ist zu einem Gesellschaftsprogramm geworden und gewährt darum einen tieferen Einblick in die Grundlagen der heutigen Sozialpolitik überhaupt. Gleich Punkt 1 verrät deutlich das Walten Vogelsang'schen Geistes in diesem Programm: „Die Gesellschaft treibt der Auflösung zu. Das Streben nach Macht und Gewinn stürzt die Völker in immer tieferes Elend. Wir brauchen eine neue

Ordnung. Die Grundsätze und Heilkräfte des Christentums müssen sie uns bringen.“ Ueber das auflösende Moment in unserer Gesellschaftsordnung und den Charakter der neuen Ordnung läßt sich näher Punkt 3 aus, in welchem es nach Ablehnung des absoluten Eigentumsbegriffes u. a. heißt: „Arbeit und Natur sind die Urquellen wirtschaftlicher Werte. Der Wohlstand der menschlichen Gesellschaft ruht völlig auf der Arbeit.“ Mit voller Absicht greift man damit in breiter Front die Grundlagen der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an. Dr. Lugmayer, von dem sowohl der Entwurf als auch der Kommentar zu diesem Programm stammt, bekennt in den Vorbemerkungen zu seinen Erläuterungen ganz offen: „Wir setzen uns zu der heutigen Ordnung in Widerspruch. Wir finden, daß die heutige Wirtschaftsordnung ihre Grundlagen gefälscht und verdorben hat.“ Das „Linzer Programm“ zielt darauf ab, durch die völlige Verdrängung des Kapitals als Produktionsfaktor die Arbeit wieder mehr in den Vordergrund zu rücken und will deren im Berufsstande zum Ausdruck gebrachte Organisationsform als einen Wesensbestandteil des Gesellschaftsbaues gewertet wissen.

Freilich erfährt der Berufsgedanke darin nicht die Ueberspannung, wie wir sie bei Vogelsang finden. Wohl beansprucht auch diese neuzeitliche Vogelsang-Schule ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht für die Berufsstände; allein sie hält es nicht für gut, daß die staatliche Gewalt nur auf den Berufsständen ruhe, sie hält mit der herrschenden christlich-sozialen Politik eine ständische Gliederung der Gesellschaft nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten für angebracht und erkennt darum der berufsständischen Spitzenorganisation nur eine beratende Funktion neben einer allgemeinen, allein mit einem Beschlußrecht ausgestatteten Volksvertretung zu. Die Idee einer ständischen Gesellschaftsordnung im Sinne Vogelsangs und des Mittelalters vertritt heute, soviel uns bekannt, von namhafteren katholischen Schriftstellern allein noch Anton Orel, der auch in der Lehensordnung den organischen und darum einzig wahren Sozialismus erblickt.

An eine vollständige Rückkehr zu den Ideen Vogelsangs ist heute nicht mehr zu denken. Der Wille dazu ist auch bei seinen Anhängern im allgemeinen nicht festzustellen. Eine solche würde wohl Vogelsang selbst nicht gutheißen als Vertreter einer organischen Weiterbildung des geschichtlich Gewordenen. Dieser letztere Gesichtspunkt bestimmt auch die modernen Vogelsang-Schüler, wenn sie die moderne Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht mehr in dem vollen Ausmaße ablehnen zugunsten der Sozialordnung des Mittelalters, wie es Vogelsang selbst einst tat. In jenen Zeiten befand sich eben die liberal-kapitalistische Ordnung erst in voller Entwicklung. Vogelsang hatte zudem auch nur die ausgesprochen manchesterliche Ausartung dieser Betriebsweise und der dadurch bedingten Gesellschaftsordnung vor sich gehabt; eine allgemeine Agrarkrise und der kurz vor seinem politischen Auftreten erfolgte große Wiener Börsenkrach (1873) hatten das ihrige getan, um ihn in seiner ablehnenden Haltung der modernen Entwicklung gegenüber zu bestärken. Heute aber erscheinen die sozialen Ideen Vogelsangs, wenn sie ihrerseits wieder von dem ihnen von jenen Zeitverhältnissen anhaftenden „akzidentiellen Beiwerk entkleidet“ sind, der modernen christlich-sozialen Politik wieder ebenso brauchbar für die Weiterführung der Sozialpolitik, wie sie seinerzeit die Inangriffnahme einer energischen Sozialreform angeregt hatten.

Literatur-Verzeichnis.

Bäumer, Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn 1910.

Biederlack, Die soziale Frage. Innsbruck 1904.

Brauer, Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Jena 1916.

Derselbe, Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Jena 1920.

Derselbe, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Berlin 1921.

Derselbe, Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena 1922.

Derselbe, Krisis der Gewerkschaften. Jena 1924.

Derselbe, Produktionsfaktor Arbeit. Jena 1925.

Derselbe, Deutsche Sozialpolitik und deutsche Kultur. Freiburg 1926.

Briefs, Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus, in „Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege, Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstage". München und Leipzig 1925.

Demmel, Die deutsche Sozialreform und der Volksverein für das katholische Deutschland. München. Dissertation 1920.

Eberle, Katholische Wirtschaftsmoral. Freiburg 1921.

Erdmann, Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908.

Enzyklika Rerum novarum. Freiburg, Herdersche Textausgabe.

Häßle, Das Arbeitsethos der Kirche. Freiburg 1923.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1923.

Herkner, Die Arbeiterfrage. Berlin und Leipzig 1921.

Hertling, Freih. v., Aufsätze und Reden sozialpolitischen Inhalts. Freiburg 1884.

Derselbe, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik. Freiburg 1897.

Heyde, Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1923.

Hitze, Die Quintessenz der sozialen Frage. Paderborn 1880.

Derselbe, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Ebd. 1880.

Derselbe, Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage. Köln 1888.

Derselbe, Die Arbeiterfrage. München-Gladbach 1904.

Derselbe, Geburtenrückgang und Sozialreform. Ebd. 1917.

Derelbe, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft (Nachwort zu der gleichnamigen Schrift) in „Deutsche Arbeit", 1921, 2. Heft.

Hohoff, Die Bedeutung der Marx'schen Kapitalkritik. Paderborn 1908.

Joos, Der Volksverein für das katholische Deutschland. München-Gladbach 1920.

Kaster, Die Stellung der deutschen Katholiken zur Gewerkschaftsfrage vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften in „Soziale Kultur", 41. Jahrgang, Sept./Okt.-Heft.

Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Mainz 1902.

Keller, Unternehmung und Mehrwert. Köln 1912.

Klopp, Die sozialen Lehren des Freiherrn Karl v. Vogelsang. St. Pölten 1894.

Kraneburg, Hitze's sozialpolitische Forderungen und ihre Verwirklichung in der Gesetzgebung. München-Gladbach 1922.

Lechtape, Der christliche Solidarismus (nach Heinrich Pesch). Freiburg 1924.
Lehren und Weisungen der österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart, herausgegeben von Dr. Lugmayer. Wien 1926.
Linzer Programm der christlichen Arbeiter Oesterreichs, erörtert von Dr. Karl Lugmayer. Wien 1924.
Marx, Das Kapital. Hamburg 1890.
Muckle, Die Ursprünge der christlich-sozialen Ideen. Leipzig 1911.
Muhler, Die Idee des gerechten Lohnes. München 1924.
Noppel, Die soziale Revolution. Freiburg 1919.
Derselbe, Der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft. Freiburg 1921.
Orel, Vogelsangs Leben und Lehren. Wien 1924.
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. Band 1—5. Freiburg 1922—1926.
Derselbe, Neubau der Gesellschaft. Freiburg 1919.
Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Tübingen 1920.
Pieper, Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstand. M.Gladbach 1920.
Derselbe, Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem. Ebd. 1924.
Derselbe, Berufsgedanke und Berufsstand. Ebd. 1925.
Derselbe, Sinn und Aufgaben des Volksvereins für das katholische Deutschland. Ebd. 1925.
Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Freiburg 1895.
Richtlinien der christlichen Gewerkschaften aus dem Jahre 1921, erschienen als Anhang zu „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft" von Brauer.
Soziale Arbeit im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstage von Franz Hitze. M.Gladbach 1921.
Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Freiburg. 5. Auflage, Bd. 1, sonst 3. und 4. Auflage.
Steinbüchel, Der Sozialismus als sittliche Idee. Düsseldorf 1921.
Vogelsang, Frh. v., Die Grundbelastung und -entlastung. Wien 1879.
Derselbe, Die Notwendigkeit einer neuen Grundentlastung. Wien 1880.
Derselbe, Die sozialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung. Ebd. 1881.
Derselbe, Zins und Wucher. Ebd. 1884.
Derselbe, Gesammelte Aufsätze. Augsburg 1886.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v., Sozialpolitik. Leipzig u. Berlin 1911.
Derselbe, Das Problem des Minimallohnes im Lichte der christlich-sozialen Literatur katholischer Richtung in „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung". Wien und Leipzig 1900.

Drucksachen.

Entschließungen des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, herausgegeben vom Gesamtverband. 1926.
Soziale Vorträge, M.Gladbach 1910.
Soziale Vorträge, ebd. 1919.
Mehrere Flugschriften des Volksvereins.

Zeitschriften und Zeitungen.

Abendland, Köln, Gildeverlag.
Deutsche Arbeit, Monatsschrift für die Bestrebungen der christlichen Arbeiterschaft. Köln.

Hochland, München und Kempten. Kösel. Verlag.
Neue Ordnung, Wien.
Das Neue Reich, Wien.
Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirtschaft bzw. Monatsschrift für christliche Sozialreform. Wien.
Schönere Zukunft, Wien.
Soziale Kultur, M.Gladbach, Volksvereinsverlag.
Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt Jena, Fischer-Verlag.
Soziale Revue, München.
Stimmen der Zeit, Freiburg.
Vaterland, Wien.
Volkswohl, Wien, Volksbundverlag.
Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Herausgegeben vom Gesamtverband.

Zeichenerklärung.

G. A. = Gesammelte Aufsätze.
M. = Oesterreichische Monatschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirtschaft bzw. Monatsschrift für christliche Sozialreform.

Lebenslauf.

Am 19. März 1902 als Sohn der Seilermeisterseheleute Johann und Josepha Schwalber in Fürstenfeldbruck geboren, besuchte ich dort 5 Jahre die Volksschule, kam dann 1913 in die Lateinschule nach Scheyern und 1917 an das Humanistische Gymnasium in Freising, wo ich 1921 das Reifezeugis erhielt. Im Sommersemester desselben Jahres bezog ich die Universität in München und studierte dort 8 Semester Rechts- und Staatswissenschaften. Am 13. Mai 1925 legte ich die juristische Universitätsschlußprüfung ab. Die folgenden Semester waren neben der Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Staats- und Verwaltungsdienst weiteren volkswirtschaftlichen Studien und der Herstellung vorliegender Dissertation gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Buchdruckerei Leohaus, Pestalozzistr. 1, München.